

Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2011





Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2011

ZU DIESEM BERICHT	4
VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN	8
Die freiheitliche demokratische Grundordnung	8
Aufgaben und Befugnisse	8
Kontrolle	10
Strukturen und Organisation	10
ISLAMISMUS	14
Vorbemerkung	14
Merkmale des Islamismus	14
Überblick	16
Personenpotenzial - Islamismus	17
Salafistische Bestrebungen	17
Gewaltbereiter Islamismus	24
Al-Qaida	26
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	28
Strafverfahren und Urteile	29
Muslimbruderschaft (MB)/ Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	31
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	34
Partei Gottes (Hizb Allah)	36
Gemeinschaft der Verkündigung und Mission (TJ)	37
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	38
Straf- und Gewalttaten - Islamismus	44
ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS	46
Merkmale des Ausländerextremismus	46
Überblick	46
Personenpotenzial - Allgemeiner Ausländerextremismus	47
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	47
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF)	53
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	55
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	57
Terroristische Gruppierungen der Glaubensgemeinschaft der Sikhs	58
Straf- und Gewalttaten - Allgemeiner Ausländerextremismus	60
RECHTSEXTREMISMUS	62
Merkmale des Rechtsextremismus	62
Überblick	63
Personenpotenzial - Rechtsextremismus	65
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	65
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	66
Neonazis	72
Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads	78
Straf- und Gewalttaten - Rechtsextremismus	81

AUSEINANDERSETZUNGEN ZWISCHEN RECHTS- UND LINKSEXTREMISTEN	84
Strategien und Vorgehensweisen	84
Entwicklung der Auseinandersetzungen	85
LINKSEXTREMISMUS	90
Merkmale des Linksextremismus	90
Überblick	91
Personenpotenzial - Linksextremismus	92
DIE LINKE.	92
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	99
Sozialistische Alternative (SAV)	101
Rote Hilfe e.V. (RH)	102
Anarchisten	102
Autonome	103
Straf- und Gewalttaten - Linksextremismus	112
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	114
Ziele und Vorgehensweisen	114
Bekämpfung der OK	114
SPIONAGEABWEHR	118
Zielobjekte und Methoden fremder Nachrichtendienste	118
Regeln für Reisen in Staaten mit nachrichtendienstlichem Interesse an Deutschland	119
Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in Hessen	120
Proliferation	120
Straftatbestand „Spionage“/Agententätigkeit	122
GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ	126
Vorbemerkung	126
Geheimschutz	126
Wirtschaftsschutz	127
ÖFFENTLICHKEITS- UND PRÄVENTIONSARBEIT	132
GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ ..	135
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND REGISTER	149



ZU DIESEM BERICHT

Die im November letzten Jahres aufgedeckte Mordserie der Neonazizelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) hat die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland erschüttert und aufgeschreckt. Nahezu Udenkbares war geschehen: In den Untergrund abgetauchte Rechtsextremisten hatten zwischen 2000 und 2007 mindestens zehn Morde an Mitbürgern mit türkischem bzw. griechischem Migrationshintergrund und einer Polizistin verübt und seit 1998 Sprengstoffanschläge, Banküberfälle und möglicherweise weitere Straftaten begangen.

In rascher Folge und großer Dichte formierte sich massive Kritik an den Sicherheitsbehörden. Insbesondere dem Verfassungsschutz wurde Versagen vorgeworfen. Sogar die Notwendigkeit seiner Existenz wurde in Abrede gestellt, Sinn und Effektivität seiner Arbeitsweise wurden bezweifelt. Dem ist entgegenzuhalten: Nach wie vor gilt, dass der Verfassungsschutz das Frühwarnsystem der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist und bleibt. Als Behörde, die auf der Grundlage von Recht und Gesetz arbeitet, liefert der Verfassungsschutz wertvolle und unverzichtbare Erkenntnisse und Analysen über Rechts- und Linksextremismus, Islamismus und islamistischen Terrorismus, allgemeinen Ausländerextremismus, Organisierte Kriminalität und Spionage fremder Nachrichtendienste. Ohne die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes hätten in der Vergangenheit z.B. weder Anschlagplanungen islamistischer Terroristen vereitelt noch Konzerte bzw. Treffen rechtsextremistischer Skinheads und Neonazis unterbunden werden können.

Eindeutig ist aber auch: Es gelang den Sicherheitsbehörden nicht, die Pläne und Verbrechen des NSU aufzuklären und zu verhindern. Ob und welche Versäumnisse es bei der Beobachtung rechtsextremistischer Gewaltstrukturen gab, wird untersucht. Als erste Konsequenz reagierten die Verantwortlichen in Staat und Politik, indem sie neue Strategien zur Bekämpfung des Rechtsextremismus entwarfen und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Einen ersten Schritt bildete im Dezember die Einrichtung eines Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR). Mit seiner Hilfe werden Kooperation und Koordination der Sicherheitsbehörden, d.h. zwischen Polizei und Verfassungsschutz sowie zwischen Bund und Ländern, effizienter aufeinander abgestimmt. Eine Verbunddatei, in der rechtsextremistische Gewalttäter gespeichert werden, befindet sich im Aufbau. In Hessen hat die Bekämpfung des Rechtsextremismus bei der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV)

Hessen und seines Kompetenzzentrums Rechtsextremismus (KOREX) seit jeher einen hohen Stellenwert.

Gewalt ist das äußerste Mittel, dessen sich Extremisten bedienen, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu beschädigen bzw. zu überwinden. Doch nicht nur der Rechtsextremismus gefährdet die Menschen und die Demokratie, sondern auch der islamistische Terrorismus: So am 2. März auf dem Frankfurter Flughafen, als ein Islamist aus Frankfurt am Main zwei US-Soldaten tötete und zwei weitere schwer verletzte. Nach einer Reihe von Attentatsdrohungen war dies der erste in Deutschland vollendete tödliche islamistische Anschlag. Die Beobachtung und Bekämpfung dieser Form des Terrorismus und seiner Entstehungsbedingungen zusammen mit anderen Sicherheitsbehörden besitzt eine sehr hohe Priorität für das LfV Hessen. Aber auch der nicht-gewaltorientierte Islamismus bildet einen Schwerpunkt. Ebenso wie der nationalistische Ausländerextremismus birgt der zumeist legalistische Islamismus die Gefahr, dass vor allem junge Menschen in Extreme abgleiten, Parallelgesellschaften entstehen und Integrationsmaßnahmen zunichte gemacht werden.

Extremismus beginnt in der Regel in Gestalt kleinteiliger Bestrebungen. Staat und Gesellschaft sind nie mit einem scheinbar plötzlich erstarkten Extremismus konfrontiert. Bevor dieser in Gesellschaft und Politik zu einem gefährlich breiten und konsensfähigen Strom ausufert, ist es zum Schutz unserer Demokratie unerlässlich, ihn rechtzeitig und konsequent zurückzudrängen. Mehr denn je ist es die Aufgabe des Verfassungsschutzes, solche Entwicklungen – auch im Internet – zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten sowie die Verantwortlichen davor zu warnen, damit es ihnen möglich ist, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Mit diesem Bericht will das LfV Hessen die Öffentlichkeit über die verschiedenen Ausprägungen des Extremismus informieren. Dazu dienen ebenso zahlreiche andere Publikationen, die auf der Internetseite der Behörde als Download zur Verfügung stehen. Die Bürger sollen über ein verlässliches Wissen in Sachen Extremismus verfügen können. Es soll sie in die Lage versetzen, aktiv und argumentativ für den Fortbestand unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten, denn in der Vergangenheit scheiterten Demokratien nicht allein an der Stärke und Entschlossenheit ihrer Feinde, sondern auch an der Schwäche und Teilnahmslosigkeit ihrer Befürworter. Das darf nie wieder geschehen.

Deshalb setzt das LfV Hessen seine Bemühungen fort, auf dem Hessentag und bei anderen Gelegenheiten auch Ansprechpartner und Berater für die Bürger zu sein. Insbesondere Schulen, Vereine und Kommunen sind ausdrücklich aufgefordert, sich an das LfV Hessen zu wenden und dessen Präventionsangebote zu nutzen, wenn sie sich mit Fragen und Problemen in Sachen Extremismus konfrontiert sehen.



Boris Rhein

Hessischer Minister des Innern und für Sport



VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN

Die freiheitliche demokratische Grundordnung

Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende Grundprinzipien festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Resultierend aus den furchtbaren Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“ inne.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit. Gewalt- und Willkürherrschaft sind ausgeschlossen. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung zählen mindestens die Menschenrechte (vor allem das Recht auf Leben und freie Entfaltung), Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition.

Aufgaben und Befugnisse

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit von Bund und Ländern zu treffen. Darüber hinaus erstellt der Verfassungsschutz Lageberichte und Analysen für die Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sammelt das LfV Hessen Informationen über entsprechende Bestrebungen, d. h. politisch bestimmte ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen, und wertet sie aus. Außerdem beobachtet das LfV Hessen Bestrebungen, die

- eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder
- zur Organisierten Kriminalität gehören.

Darüber hinaus beobachtet das LfV Hessen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht.

Unter dem Begriff „Bestrebungen“ sind alle gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Handlungen zu verstehen. Sie werden als verfassungsfeindlich bzw. extremistisch bezeichnet. Kritische Einstellungen, die an die Grenze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stoßen, ohne sie zu überschreiten, werden als radikal bezeichnet. Sie sind nicht Gegenstand der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Dem LfV Hessen stehen weder polizeiliche noch Weisungsbefugnisse (z. B. Vorladungen, Festnahmen und Durchsuchungen) zu. Um Maßnahmen, zu denen es selbst nicht befugt ist, darf das LfV Hessen die Polizei nicht ersuchen.

Neben den oben beschriebenen Kernaufgaben unterstützt das LfV Hessen im Bereich des Wirtschafts- und Geheimschutzes die zuständigen öffentlichen Stellen mit seinen Erkenntnissen und seinem Wissen. Ebenso wirkt das LfV Hessen mit bei Aufenthalts-/Einbürgerungsverfahren von Ausländern und Zuverlässigkeitsüberprüfungen u. a. für die Bereiche Luftsicherheit, Atomkraftanlagen und den Umgang bzw. Verkehr mit Waffen und Sprengstoff.

Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich beschrieben und festgelegt. In allen Ländern bestehen eigene gesetzliche Grundlagen. In Hessen sind die Aufgaben des Verfassungsschutzes im Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz (abgedruckt im Anhang) geregelt. Darüber hinaus regelt das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG) die von Bund und Ländern gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben. Das BVerfSchG ist zugleich Rechtsgrundlage für die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV).

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen gewinnt das LfV Hessen vornehmlich aus offenen Quellen, die jedermann zugänglich sind (u. a. Publikationen, Internetinhalte, Besuche öffentlicher Veranstaltungen). Verfassungsfeinde arbeiten aber oft konspirativ, d. h. sie versuchen, ihre wahren Ziele und Aktivitäten zu verschleiern oder geheim zu halten. Die Sammlung offener Materials durch das LfV Hessen und der Informationsaustausch mit anderen Behörden bzw. privaten Institutionen genügt deshalb zuweilen nicht. Um ein vollständiges und sachgerechtes Bild extremistischer, sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Bestrebungen sowie Aktivitäten der Organisierten Kriminalität zu erhalten, ist das LfV Hessen befugt, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen. Dazu gehören z. B.

- die Observation verdächtiger Personen,
- Bild- und Tonaufzeichnungen,
- die Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs oder
- das Einschleusen oder Anwerben und Führen von Verbindungsleuten („Quellen“) in extremistischen Organisationen. Die „Quellen“ gehören dem LfV selbst nicht an, liefern aber Informationen aus dem jeweiligen Beobachtungsobjekt.

Da zumeist als Verschlusssache eingestuft, dürfen auf nachrichtendienstlichem Wege gewonnene Informationen in der Regel nicht öffentlich verwendet werden. Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Ein solches Mittel darf nur eingesetzt werden, wenn Informationen auf andere Weise nicht zu beschaffen sind. Von mehreren zur Verfügung stehenden Mitteln ist dasjenige auszuwählen, das den Betroffenen am wenigsten beeinträchtigt.

Kontrolle

Die Arbeit des LfV Hessen wird auf vielfältige Weise kontrolliert. Insbesondere überwacht die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) die Tätigkeit des LfV Hessen. Diejenigen Maßnahmen, die mit einem Eingriff in Artikel 10 Grundgesetz (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verbunden sind, bedürfen der Genehmigung der G 10-Kommission des Hessischen Landtags. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport nimmt die Dienst- und Fachaufsicht wahr. Darüber hinaus kontrollieren der Hessische Datenschutzbeauftragte, der Hessische Rechnungshof und – indirekt auf dem Wege der Berichterstattung und Kommentierung – die öffentlichen Medien die Tätigkeit des LfV Hessen. Maßnahmen, die es zu Lasten Betroffener trifft, können gerichtlich überprüft werden.

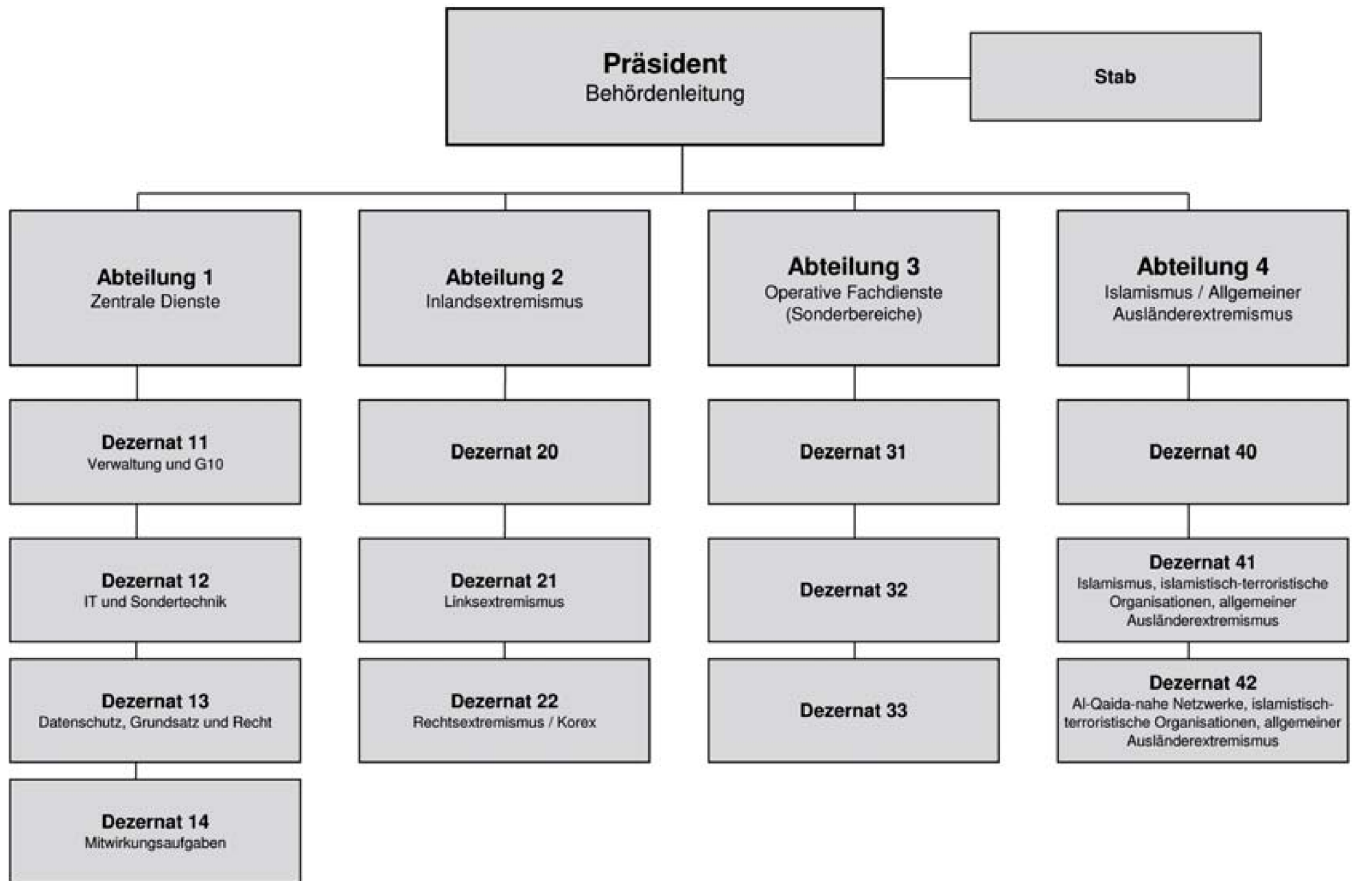
Strukturen und Organisation

Als Inlandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland ist der Verfassungsschutz föderal organisiert. Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden. Als obere Landesbehörde untersteht das LfV Hessen dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Das LfV Hessen gliedert sich in vier Abteilungen.

Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach standen dem LfV Hessen für das Jahr 2011 245,5 Planstellen und ein sächliches Haushaltsvolumen von 2.977.900 € zur Verfügung.

Die Verfassungsschutzbehörden sind nicht nur eng miteinander vernetzt, sondern arbeiten auch mit den zuständigen Polizeidienststellen zusammen. So besteht in Berlin das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Unter dem Dach des GTAZ befinden sich sowohl die Nachrichtendienstliche Informations- und Analysestelle (Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst) als auch die Polizeiliche Informations- und Analysestelle. Mit dem Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus (GAR) und der Verbunddatei zur Speicherung gewaltbereiter Rechtsextremisten sind in jüngster Zeit Maßnahmen ergriffen worden, um rechtsextremistische Bestrebungen noch wirksamer bekämpfen zu können.

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen





ISLAMISMUS

ISLAMISMUS

Vorbemerkung

Der Islam als Religion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen – wie Anhänger aller anderen Glaubensrichtungen auch – in Deutschland das Grundrecht auf Religionsfreiheit. Extremistische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, können diesen Grundrechtsschutz jedoch nicht für sich in Anspruch nehmen.

In diesem Sinne beschreibt der Begriff Islamismus alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus. Es handelt sich dabei um politisch-totalitäre Ideologien, die den Islam als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens umfassendes System begreifen. Islamisten lehnen die Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Demokratie ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.

Merkmale des Islamismus

Wortgetreue Befolgung
der Scharia

Das Ziel islamistischer Bestrebungen ist ein Staatswesen, das nach den Bestimmungen der Scharia, d. h. des islamischen Rechts, regiert wird. Diese aus dem Koran und der Sunna (der Überlieferung der Taten und Äußerungen des Propheten Mohammed) abgeleiteten Vorschriften sind nach Ansicht der Islamisten der unveränderliche Wille Allahs und dürfen daher von keiner Regierung abgeändert werden. Damit wenden sich Islamisten gegen das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Volkssouveränität: Nicht das Volk, sondern allein Allah darf ihrer Auffassung nach in letzter Instanz Gesetze erlassen und aufheben.

Im Gegensatz zum Grundgesetz, das die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellt, bemessen islamistische Ideologien den Wert eines Menschen nur nach seinem Glauben. Die von ihnen geforderte wortgetreue Befolgung der Scharia führt zu einer Benachteiligung von Frauen, Homosexuellen und Andersgläubigen sowie zu einer Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit und zur Außerkraftsetzung grundlegender Menschenrechte.

Herabsetzung
Andersgläubiger

Mit der von Islamisten vorgenommenen Hervorhebung einer islamischen Identität ist in aller Regel eine Herabsetzung von Andersgläubigen verbunden. Diese manifestiert sich oft in einer Abgrenzung zur als „moralisch verkommen“ empfundenen Mehrheitsgesellschaft.

Besonders ausgeprägt ist die islamistische Ablehnung des Judentums. Dabei werden entsprechende religiöse Inhalte – etwa Koranverse oder Aussagen des Propheten Mohammed – mit Versatzstücken europäischer rechtsextremistischer Ideologien verknüpft, um angeblich negative Charaktereigenschaften oder Absichten von Juden zu

belegen. Die USA und Israel werden als Instrumente einer vermeintlichen jüdischen Weltverschwörung angesehen, die sich zum Ziel gesetzt habe, den Islam zu zerstören.

Alle Erscheinungsformen des Islamismus richten sich gegen Verfassungsgrundsätze wie die Volkssouveränität, das friedliche Zusammenleben der Völker und die Menschenrechte. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer konkreten ideologischen Ausrichtung und bei der Wahl der Mittel, mit denen sie die Gesellschaft und den Staat in ihrem Sinne verändern wollen.

Einige islamistische Organisationen wie die **Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)** versuchen, den demokratischen Willensbildungsprozess zu unterlaufen und ihren Vorstellungen entsprechend zu beeinflussen. Sie nehmen gezielt Einfluss auf die hiesige Politik, Rechtsprechung und Gesellschaft, um ihr langfristiges Ziel, die Errichtung eines islamistischen Gottesstaates, zu verwirklichen.¹

Errichtung eines
Gottesstaates als Ziel

Andere, wie z.B. salafistische Gruppierungen, lehnen die Beteiligung am demokratischen Willensbildungsprozess der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie streben nach einer grenzüberschreitenden, weltweiten Islamisierung von Gesellschaft und Politik, um langfristig ein Kalifat² zu errichten, dessen Oberhaupt als Nachfolger des Propheten Mohammed alle religiöse und weltliche Autorität ausübt. Die Ablehnung anderer Glaubensgemeinschaften und vor allem der „westlich“ geprägten Lebensweise ist dabei ein zentrales Merkmal der salafistischen Ideologie.

Hinsichtlich der Wahl der Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele lassen sich mehrere Spielarten des Salafismus identifizieren, die sich in ihrem ideologischen Kern jedoch nicht unterscheiden.

So lehnt die Mehrzahl der **Salafisten** in Deutschland öffentlich die Anwendung von Gewalt ab und versucht vor allem durch Missionierungsveranstaltungen und Internetpropaganda die Gesellschaft und den Staat in ihrem Sinne zu verändern. Allerdings lässt die salafistische Interpretation des Islams grundsätzlich die Anwendung von Gewalt zu, indem sie – je nach politischem und gesellschaftlichem Kontext – den bewaffneten Kampf (den sogenannten „kleinen Jihad“) gegen vermeintlich „Ungläubige“ theologisch legitimiert.³

Bewaffneter Kampf
theologisch legitimiert

Von den salafistisch geprägten Unterstützern dieses „kleinen Jihads“ geht die unmittelbar größte Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland aus. Aus ihrer Perspektive wird die Gemeinschaft der Muslime (arab. *umma*) weltweit angegriffen. Sie werten den globalen Einfluss der „westlichen“ Lebensweise ebenso als Aggression gegen den Islam, wie auch die Präsenz „westlicher“ Truppen in islamischen Ländern. Um sich gegen diese „Angriffe“ zu verteidigen und einen Politikwechsel gegenüber der islamischen Welt zu erzwingen, führen sie Terroranschläge durch und werben insbesondere

¹ Siehe S. 31 bis 44 zu den legalistischen Organisationen.

² Das Kalifat (arab. *khilafa*) ist im salafistischen Sinne eine autokratische Herrschaftsform, in der sowohl die politische, als auch die religiöse Herrschaft durch eine Person (den Kalifen) ausgeübt wird.

³ Siehe Kapitel „Salafistische Bestrebungen“, S. 17 bis 24.

im Internet für den bewaffneten Kampf gegen die „Ungläubigen“. Unter diesen Bewegungen nimmt **al-Qaida** eine herausragende Stellung ein. Doch auch ihr nahestehende Gruppen wie die in Zentralasien entstandene **Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)** haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen.⁴

Andere islamistische Gruppierungen verfolgen ihre Ziele vor allem in ihren Herkunftsländern mit Gewalt.

Organisationen wie die palästinensische **Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)** und die libanesische **Hizb Allah** nutzen Deutschland als Rückzugsraum, indem sie neue Anhänger rekrutieren und finanzielle Unterstützung organisieren. Wie die Jihadisten glorifizieren sie gefallene Kämpfer als Märtyrer, denen es nachzueifern gelte.

Überblick

Frankfurt am Main: Erster vollendeter islamistischer Terroranschlag in Deutschland

Am 2. März ereignete sich der erste vollendete islamistisch motivierte Terroranschlag in Deutschland. Der damals erst 21-jährige Arid Uka tötete am Frankfurter Flughafen zwei US-Soldaten und verletzte zwei weitere schwer. Uka gilt als Einzeltäter, der sich vor allem über das Internet radikalisierte. Sein Fall zeigt die Wirkung salafistischer Propaganda, die insbesondere auf junge Menschen eine hohe Anziehungskraft ausübt.

Die Aktivitäten salafistischer Missionierungsnetzwerke, die ihre Ideologie vor allem über das Internet und mittels ihrer „Islamseminare“ verbreiten, nahmen im Berichtszeitraum weiter zu. Die Aktivitäten dieser Netzwerke dienen in erster Linie der Indoktrinierung und dem Gewinnen neuer Anhänger. Sie richten sich vor allem an junge Muslime und Konvertiten.

Für die Verbreitung derartiger Propaganda und für die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung wurden im Berichtszeitraum mehrere Personen zu Haftstrafen zwischen einem Jahr auf Bewährung und vier Jahren verurteilt.

Die Bereitschaft auch hessischer Islamisten zu einer Beteiligung am bewaffneten Kampf gegen die „Ungläubigen“ hielt – ungeachtet der Tötung Usama Bin Ladins und weiterer zentraler Anführer des Terrornetzwerkes **al-Qaida** – unvermindert an.

Von den islamistisch-terroristisch agierenden Gruppierungen spielte vor allem die **IBU** eine zentrale Rolle für die Anwerbung von Islamisten aus Deutschland, die in Zentralasien ein terroristisches Ausbildungslager besuchen oder dort an gewaltsamen Auseinandersetzungen teilnehmen wollen.

Unter den nicht-terroristischen islamistischen Organisationen waren die **IGD** sowie die **IGMG** im Berichtszeitraum die aktivsten.

⁴ Siehe Kapitel „Gewaltbereiter Islamismus“, S. 24 bis 26.

Die **IGD** sowie die ihr nahestehende **Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD)** führten bundesweit beworbene Tagungen in Hessen durch, die auch für ideologische Schulungen genutzt wurden.

Zahlreiche Aktivitäten der **IGMG** im Berichtszeitraum knüpften an den Tod des Gründers und Führers der **Milli-Görüş**-Bewegung, Prof. Dr. Erbakan, an, der im Februar verstorben war. Vor allem in der der **IGMG** nahestehenden Zeitung **Milli Gazete** wurde sein Vermächtnis eines streng an Koran und Sunna orientierten Staatswesens als Auftrag der **IGMG** propagiert. Der **IGMG** zugehörige Vereine in Hessen führten zahlreiche Gedenkveranstaltungen durch.

Personenpotenzial - Islamismus⁵

	2011	2010	2009
Arabischer Ursprung			
Hessen	500	500	500
Bund	3.590	3.730	3.790
Türkischer Ursprung			
Hessen	4.100	4.100	3.950
Bund	32.270	31.370	30.340
Sonstige			
Hessen	1.050	600	650
Bund	2.220	2.370	2.140
Islamisten insgesamt			
Hessen	5.650	5.200	5.100
Bund	38.080	37.470	36.270

Salafistische Bestrebungen

Begriff des Salafismus

Mit Salafismus (arab. *salafīyya*)⁶ wird eine extremistische Ideologie innerhalb des Islamismus bezeichnet. Sie orientiert sich am Vorbild der Muslime in der Frühzeit des Islams (7. bis 9. Jahrhundert). Die Anhänger des Salafismus behaupten, ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich und buchstabengetreu an den Vorgaben von Koran und Sunna auszurichten.⁷ **Salafisten** glauben, dass sie die einzigen sind, die den „wahren Willen“ Allahs erkennen. Aus dieser Selbstsicht ergibt sich ihre kategorische Ablehnung jeglicher Normen und Handlungsweisen, die sich nicht aus Koran und Sunna ableiten lassen.

⁵ Die Zahlen sind zum Teil gerundet und geschätzt.

⁶ Der Begriff Salafismus ist eine Selbstbezeichnung seiner Anhänger und leitet sich aus dem Arabischen von den sogenannten „frommen Altvorderen“ (arab. *as-salaf as-salih*) ab. Damit sind die ersten drei Generationen von Muslimen gemeint, deren vermeintlich gottgefällige und an Koran und Sunna ausgerichtete Lebensweise den Idealvorstellungen der Anhänger des Salafismus entspricht.

⁷ Obwohl **Salafisten** vorgeben, sich hinsichtlich ihrer Rechts- und Gesellschaftskonzeption ausschließlich auf Koran und Sunna zu beziehen, zitieren sie sehr häufig auch „konservative“ Gelehrte wie Taqi ad-Din Ahmad Ibn Taimiyya oder Muhammad Ibn Abd al-Wahhab, um ihre extremistische Interpretation des Islams zu untermauern.

Der Salafismus gilt als die dynamischste islamistische Bewegung. Besonders über das Internet, auch durch Seminare, Bücher und Videos, wird die salafistische Ideologie weltweit verbreitet. Das politische Ziel von **Salafisten** ist die Einführung und Umsetzung des islamischen Rechts (arab. *sharia*), nach dessen Vorgaben das öffentliche und private Leben geregelt werden soll. Jeder Muslim muss in seinem täglichen Verhalten die Normen der Scharia befolgen. Auf Grundlage „westlicher“ Rechtsnormen erlassene Gesetze lehnen **Salafisten** grundsätzlich ab.⁸ Demokratische – also durch freie Wahlen bestimmte – Regierungen und Parlamente bezeichnen sie als „Götzen“ (arab. *tawaghit*).

Ideologische Grundlagen

Im Mittelpunkt der salafistischen Ideologie steht der Glaube an einen strikten Monotheismus (arab. *tauhid*). Allah ist für **Salafisten** der einzig legitime Gesetzgeber, dessen Wille in Koran und Sunna für alle Zeit festgehalten ist. Deshalb lehnen **Salafisten** alle Normen, die auf menschlicher Rationalität und Logik basieren, ab. In diesem Sinne werfen sie auch anderen islamischen Glaubensrichtungen vor, „unerlaubte Neuerungen“ (arab. *bid'a*) in die islamische Religionspraxis eingeführt zu haben. Muslime, die keine Anhänger der salafistischen Ideologie sind, werden deshalb – ebenso wie Anhänger anderer Religionen – als „Ungläubige“ (arab. *kuffar*) oder „Polytheisten“ (arab. *muschrikun*) stigmatisiert.

Für **Salafisten** ist jede Handlung, die in Übereinstimmung mit den Normen der Scharia stattfindet, ein Akt der Anbetung Allahs. Das strikte und buchstabengetreue Befolgen von Koran und Sunna ist das zentrale Merkmal ihrer Ideologie, woraus sich u. a. ihre Forderung nach Körperstrafen für vermeintliche „Grenzvergehen“ (arab. *hadd*) resultiert. Dabei handelt es sich um Alkoholenuss, außerehelichen Geschlechtsverkehr⁹, Diebstahl, Straßenraub und Raubmord. Für diese Taten müssen aus salafistischer Perspektive Strafen wie Auspeitschen, Abtrennen von Gliedmaßen, Enthauptung oder Steinigung verhängt werden. Diese „Grenzvergehen“ und ihre Bestrafung haben ihre Grundlage im Koran und gelten für **Salafisten** als unmittelbarer und unfehlbarer Wille Allahs. In diesem Rahmen besitzen die Menschenrechte für Islamisten keine Gültigkeit.

„Antiwestliche“ Positionen sind in der salafistischen Ideologie besonders ausgeprägt. Nicht nur militärische Maßnahmen westlicher Staaten in islamischen Ländern, sondern auch den globalen Einfluss der „westlichen“ Kultur interpretieren **Salafisten** als „Angriff“ auf den Islam. Ziel sei es, die Gemeinschaft der Muslime moralisch zu zersetzen und von innen heraus zu zerstören. Vorzugsweise in Europa lebende **Salafisten** nutzen häufig das ideologische Konzept „Treue und Meidung“ (arab. *al-wala' wa al-bara'*), um ihre Ablehnung aller „Ungläubigen“ theologisch zu begründen. Das Konzept schreibt vor, dass sich „wahre“ Muslime untereinander zu jeder Zeit helfen müssen, während alle als „ungläubig“ erachteten Menschen als Feinde anzusehen seien, deren Gesellschaft und Freundschaft gemieden werden müsse. So propagieren salafistische

⁸ Vor allem im Westen lebende **Salafisten** können jedoch die theologischen Konzepte der Notwendigkeit (arab. *darura*) und des Zwangs (arab. *ikrah*) für sich geltend machen, nach denen es ihnen erlaubt ist, sich aus taktischen Gründen an Gesetze zu halten, die sich nicht aus der Scharia ableiten lassen.

⁹ Auch das falsche Beschuldigen einer Person im Zusammenhang mit außerehelichem Geschlechtsverkehr wird mittels Körperstrafen sanktioniert.

Prediger die Absonderung von der „westlichen“ Mehrheitsgesellschaft und vor allem die Ablehnung des Dialogs mit Anhängern anderer Religionen.

Salafisten vertreten vor allem antisemitische und antiisraelische Positionen. Auf zahlreichen Internetseiten und in Publikationen sprechen sie von einer weltweiten jüdisch-israelischen Verschwörung, deren Ziel es sei, den Islam zu zerstören. Der Staat Israel sei auf „muslimischer Erde“ gegründet worden und habe deshalb kein Existenzrecht. Zusätzlich finden sich in salafistischen Veröffentlichungen verunglimpfende Äußerungen zur vermeintlichen „Natur“ der Juden. Sie werden zum Teil aus Koransuren und Hadithen, d. h. den überlieferten Taten und Aussprüchen des Propheten Mohammed, abgeleitet und mit Versatzstücken rechtsextremistischer Ideologien vermengt.

Antisemitische und antiisraelische Positionen

Strukturen und Verbreitung

Der Salafismus ist eine staatenübergreifende Bewegung, deren Anhänger vor allem durch lose Netzwerke miteinander verbunden sind. Ihre gemeinsame ideologische Grundlage verbreiten extremistische Prediger und Gelehrte weltweit mittels Publikationen und Vorträgen, die als wichtige Bezugspunkte und Multiplikatoren für die Anhänger des Salafismus dienen.

Das Weltbild der **Salafisten**, das Menschen in gut und böse, gläubig und ungläubig einteilt, hat in Europa vor allem für Konvertiten und muslimische Migranten der zweiten und dritten Generation eine hohe Anziehungskraft. In der salafistischen Ideologie finden sie leicht verständliche und einfach zu befolgende Handlungsanweisungen und eine vermeintlich feste Struktur, an der sie ihr Leben ausrichten können. Dies ist vor allem für junge und leicht beeinflussbare Menschen gefährlich, da sie auf diese Weise Zugang zu extremistischen Ideologien erhalten.

Salafisten verfügen zwar über eine gemeinsame ideologische Grundlage, unterscheiden sich jedoch in der Wahl der Mittel, mit denen sie ihre gesellschaftlichen und politischen Ziele erreichen wollen. Der Großteil der **Salafisten** versucht über Missionierungsaktivitäten neue Anhänger zu gewinnen und die Muslime von ihrer Interpretation des Islams zu überzeugen (politischer Salafismus). Ein kleinerer Teil ist davon überzeugt, dass die Errichtung eines islamistischen Gottesstaates im Sinne der salafistischen Ideologie nur durch den bewaffneten Kampf möglich sei (jihadistischer Salafismus). Auch wenn sich die Anhänger beider Strömungen häufig gegenseitig kritisieren, sind die Übergänge fließend, da sich beide auf die gleichen Quellen beziehen und zudem im politischen Salafismus eine ambivalente Haltung zur Anwendung von Gewalt besteht.

Mission und bewaffneter Kampf

Politischer Salafismus

Über systematische Missionierung (arab. *da'wa*) versuchen politische **Salafisten** möglichst viele neue Anhänger zu gewinnen und Muslime von ihrer extremistischen Interpretation des Islams zu überzeugen. Entsprechende Propaganda findet sich im Internet, bei öffentlichen Kundgebungen, sogenannten Islam-Infoständen und „Islamseminaren“, die für die Verbreitung der salafistischen Ideologie von besonderer Bedeutung sind.

Salafistische „Islamseminare“

Seit 2002 halten **Salafisten** regelmäßig „Islamseminare“ ab, um über diese besonders wirksame Form der Kommunikation ihre Ideologie zu verbreiten. Die zumeist mehrtägigen Veranstaltungen dienen in erster Linie dazu, neue Anhänger zu gewinnen und zu indoktrinieren. Sie sind aber auch ein wirksames Mittel zur Kontaktpflege und Vernetzung bereits radikalisierter Muslime.

„Islamseminare“ können eine wichtige Station zur weiteren Radikalisierung von Islamisten sein. Durch den Kontakt mit Gleichgesinnten entwickeln sich über „Islamseminare“ Strukturen, die den gewaltsamen Jihad unterstützen. In diesem Sinne können die Seminare eine wichtige Rolle als Einstieg in den gewaltbereiten Islamismus spielen.

Die bei „Islamseminaren“ gehaltenen Vorträge werden vielfach im Internet veröffentlicht. Somit geht das Radikalisierungspotenzial der Seminare deutlich über die eigentliche Veranstaltung hinaus. Im Berichtszeitraum fanden „Islamseminare“ regelmäßig auch in Hessen statt, wobei die Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet anreisten.

Das Ziel politischer **Salafisten** besteht in der Islamisierung der Gesellschaft. Pierre Vogel, einer der bekanntesten salafistischen Prediger in Deutschland, formulierte in einem seiner zahlreichen Internetvideos diesen Anspruch wie folgt: „Der Islam kommt sowieso, da könnt ihr die Uhr nach stellen. [...] Die Da’wa-Bombe, die ist schon hochgegangen vor über 1.400 Jahren! Da steht das schon fest, dass hier nach Deutschland der Islam kommen wird.“

Politische **Salafisten** wie Pierre Vogel geben vor, die Anwendung von Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele abzulehnen. Jedoch finden sich in ihren Publikationen häufig Aussagen, in denen der bewaffnete Kampf in Ländern wie Israel, Afghanistan oder dem Irak für legitim erachtet wird, da hier Muslime in ihren Heimatländern angegriffen würden. Zusätzlich zeigen Radikalisierungsverläufe, dass Vorträge und Veröffentlichungen politischer **Salafisten** dazu beitragen, dass sich insbesondere junge Menschen mit der Anwendung von Gewalt identifizieren können. Der islamistische Terroranschlag durch Arid Uka im März ist ein tragisches Beispiel für den fließenden Übergang vom politischen zum jihadistischen Salafismus.¹⁰

Jihadistischer Salafismus

Zentrales Mittel jihadistischer **Salafisten** zur Erreichung ihrer Ziele ist nicht das Missionieren, sondern der bewaffnete Kampf (arab. *jihad*). Von ihnen geht die größte unmittelbare Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland aus.

Der Begriff des Jihads

Das arabische Wort *jihad* bedeutet „Bemühung“, „Anstrengung“ oder „Kampf“. In islamischer Terminologie sind zwei Formen zu unterscheiden:

¹⁰ Siehe zu diesem Anschlag insbesondere den Abschnitt „Gewaltbereiter Islamismus“, S. 24 bis 26.

- Der „große Jihad“ beschreibt die persönlichen Anstrengungen des gläubigen Muslims, gottgefällig zu leben,
- der „kleine Jihad“ meint den bewaffneten Kampf gegen „Ungläubige“.

Somit ist der Begriff des Jihads nicht automatisch mit „heiligem Krieg“ gleichzusetzen.

Aus jihadistischer Perspektive befindet sich die Gemeinschaft der Muslime weltweit in einem Verteidigungszustand. Besonders die militärischen Auseinandersetzungen in Afghanistan und im Irak sehen Jihadisten als den Versuch des „ungläubigen Westens“, den Islam zu zerstören. Um sich gegen diese „Angriffe“ zu verteidigen und einen Politikwechsel gegenüber der islamischen Welt zu erzwingen, begehen sie Terroranschläge und werben vor allem im Internet für den gewaltsamen Jihad.

Wie dieser bewaffnete Kampf zu führen ist, interpretieren Jihadisten unterschiedlich. So wird z.B. - je nach Auslegung einschlägiger Aussagen in Koran und Sunna - der gewaltsame Jihad als individuelle Pflicht eines jeden Muslims oder als kollektive Pflicht der muslimischen Gemeinschaft betrachtet. Letzteres bedeutet, dass eine hinreichend große Anzahl Muslime dem bewaffneten Kampf gegen die „Ungläubigen“ nachkommen muss, jedoch nicht jedem Einzelnen die Pflicht des gewaltsamen Jihads auferlegt sei. Demgegenüber sind besonders die Anhänger des global ausgerichteten gewaltsamen Jihads davon überzeugt, dass jeder einzelne Muslim in den bewaffneten Kampf zu ziehen habe. Aus Sicht dieser Jihadisten müssten „Ungläubige“ und angebliche „Feinde des Islams“ überall auf der Welt getötet werden. So sind Terroranschläge und der damit einhergehende Versuch, medienwirksam Angst und Schrecken zu verbreiten, für sie ein legitimes Mittel, ihre extremistische Interpretation des Islams weltweit durchzusetzen.

Gegen „Ungläubige“
und angebliche
„Feinde des Islams“

Ein weiteres zentrales Element in der jihadistischen Ideologie ist das Märtyrertum (arab. *schahada* oder *istischhad*). Der Tod eines Muslims im bewaffneten Kampf gegen die „Ungläubigen“ garantiert jedem Jihadisten angeblich den Eingang in das Paradies (arab. *janna*) und das Wohlgefallen Allahs. Verdeutlichen lässt sich dies an einem Zitat aus einer Publikation der IBU¹¹:

„Jetzt, wo ich der Shahada in die Augen schaue, überfällt die Furcht mein Herz. Ich habe Angst. Die Kugeln zischen an meinem Ohr vorbei. Die Raketen schlagen neben mir ein und mein Körper ist am zittern. Weshalb diese Angst? Sind denn diese Kugeln und diese Raketen nicht der Schlüssel für das Paradies? Sie sind doch der goldene Schlüssel für die hohen Ränge. Sie sind doch der edle Schlüssel für das Treffen mit meinem Liebling und Vorbild Muhammad, der Gesandte Allahs.“ (Schreibweise wie im Original.)

Als Märtyrer in das Paradies?

Mit solchen Aussagen sollen insbesondere junge Menschen dazu verführt werden, sich dem gewaltsamen Jihad anzuschließen. Dies betrifft auch Muslime aus Deutschland, die vor allem über das Internet in deutscher Sprache dazu aufgefordert werden, den bewaffneten Kampf gegen die „Ungläubigen“ aufzunehmen, um nach ihrem Tod angeblich in das Paradies einzuziehen.

¹¹ Zur IBU siehe S. 28 bis 29.

Salafistische Bestrebungen in Hessen

Die Mehrzahl der **Salafisten** in Hessen ist der politischen Strömung des Salafismus zuzuordnen. Eine bedeutende Rolle nimmt das Missionierungsnetzwerk **DawaFFM** ein, das erstmals im Jahr 2008 mit einem eigenen Video-Kanal auf der Internetplattform YouTube in Erscheinung trat.

Das salafistische Personenpotenzial in Hessen

In Hessen leben derzeit ca. 700 **Salafisten**, wobei nur eine Minderheit der jihadistischen Strömung zuzuordnen ist. Die Zahlenangabe beruht teilweise auf Schätzungen und ist gerundet, da sich **Salafisten** vor allem in losen Netzwerkstrukturen und Personenzusammenschlüssen bewegen. Dadurch sind genaue Erhebungen und eine exakte Feststellung ihrer Zahl derzeit erschwert.

Missionierungsnetzwerk
Dawa FFM

Die wichtigsten Zielgruppen von **DawaFFM** sind junge Muslime und Konvertiten. Die **Salafisten** versuchen, ihre Ideologie vor allem über das Internet und mittels ihrer „Islamseminare“ zu verbreiten. Neben verschiedenen YouTube-Kanälen betreiben sie eine eigene Website, auf der zahlreiche Vorträge über ein angeblich islamkonformes Leben abrufbar sind. Diese Angebote dienen in erster Linie der Indoktrinierung sowie Gewinnung neuer Anhänger. In Internetforen und während der meist mehrtägigen „Islamseminare“ werden außerdem Kontakte zwischen Gleichgesinnten gepflegt. Zusätzlich finden regelmäßig Vorträge und sogenannter „Islamunterricht“ statt. Die in diesem „Unterricht“ geforderte Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft fördert besonders die Verstrickung junger Menschen in islamistische Kreise sowie die Verfestigung eines extremistischen Freund-Feind-Denkens.

Die Akteure von **DawaFFM** verfügen über Kontakte zu anderen Missionierungsnetzwerken und binden salafistische Prediger aus anderen Bundesländern in ihre Aktivitäten ein (gemeinsame „Islamseminare“ und Freizeitaktivitäten wie z. B. Grillfeste oder Fußballturniere). In diesem Rahmen sind sie auch außerhalb Hessens aktiv. Auf der Internetseite des Netzwerks war Folgendes zu lesen:

„Es ist unsere Pflicht, uns um die Jugend zu kümmern und sie mit Allah's Hilfe wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Deswegen haben wir 2008 eine Da'wa Gruppe mit dem Namen ‚DawaFFM‘ gegründet und bieten der Jugend somit eine Plattform, die sowohl den Islam lehrt, als auch eine soziale Gemeinschaft darstellt. [...] Durch Allahs Barmherzigkeit haben wir außerdem viele neue konvertierte Brüder und Schwestern dazu gewonnen.“ (Schreibweise wie im Original.)

Wie gefährlich die Radikalisierung junger Muslime sein kann, zeigt der Anschlag Arid Ukas am Frankfurter Flughafen.¹² Zumindest über das soziale Netzwerk Facebook war Uka mit Akteuren von **DawaFFM** vernetzt. Nach dem Anschlag fand sich auf der Internetseite des Missionierungsnetzwerks ein Videobeitrag, in dem das Attentat zwar nicht offen befürwortet, jedoch relativiert wurde. Der Anschlag habe sich „gegen amerikanische

¹² Siehe zu diesem Anschlag S. 24 bis 25.

Soldaten gerichtet, die auf dem Weg zu Kampfhandlungen waren.“ Mit der deutschen Bevölkerung habe er nichts zu tun. Diese Aussage hinterlässt den Eindruck, ein Angriff auf amerikanische Soldaten sei gerechtfertigt.

Auf der von **DawaFFM** betriebenen Internetseite waren im Berichtszeitraum zwar keine offenen Aufrufe zur Gewalt zu finden, jedoch besteht der Verdacht, dass sich Arid Uka u. a. durch die von Abdellatif Rouali und weiteren Mitgliedern von **DawaFFM** verbreitete salafistische Ideologie radikalisierte. So enthalten deren Veröffentlichungen Aussagen, die sich eindeutig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten und eine antisemitische Einstellung aufzeigen. Dies lässt sich z. B. an einer Aussage Roualis illustrieren, in der sich die salafistische Vorstellung von der Lösung des Nahostkonflikts widerspiegelt:

„Aber dort, inshallah, werden wir auch mit Juden, mit Kuffar [arab. Ungläubige], auch kämpfen. Und wer wird uns helfen, akhi [arab. mein Bruder]? Wer wird uns helfen: die Steine und die Bäume. [...] Die Kuffar, die Juden, die werden hinter Steine und Bäume verstecken. Und dein, dein Bruder als Baum, die wird dich auch rufen: Brüderchen komm hier her. Hinter mir ist ein Jude. [...] Die Steine und die Bäume, die werden uns sagen wenn ein Jude hinter die versteckt.“ (Schreibweise wie im Original.)



Am 22. Februar durchsuchte die Polizei Roualis Wohnung, weil er verdächtigt wurde, junge Muslime für den gewaltsamen Jihad angeworben zu haben. In einem Internetvideo tritt er die Vorwürfe ab und betonte, in seinem Unterricht und seinen Vorträgen sei nie über den Jihad gesprochen worden.

Im Berichtszeitraum ergaben sich Hinweise darauf, dass Akteure von **DawaFFM** ihre Aktivitäten auf den neu gegründeten **Internationalen Jugendverein Dar al-Schabab** verlagern. Der Vereinszweck besteht laut Satzung in der Errichtung, Ausstattung und der Unterhaltung einer Moschee in Frankfurt am Main sowie in der Durchführung von Gottesdiensten und Unterweisung in den Islam. In Internetvideos rief das Missionierungsnetzwerk **DawaFFM** zu Spenden für diesen Verein auf. In der Folge mieteten in der Jahresmitte die Protagonisten des **Internationalen Jugendvereins Dar al-Schabab** in Frankfurt am Main Räume an, in denen die erste, ausschließlich salafistisch geprägte Moschee in Hessen entstehen sollte. Das Mietverhältnis wurde jedoch zwischenzeitlich durch den Eigentümer wieder aufgelöst.

Der **Internationale Jugendverein Dar al-Schabab** tritt zunehmend als Anmelder für „Islam-Infostände“ von **DawaFFM** auf und betreibt einen YouTube-Kanal, über den Videos von **DawaFFM** ins Internet eingestellt werden. Auf der Internetseite von **DawaFFM** wird als Spendenkonto zur Unterstützung der Aktivitäten von **DawaFFM** das Konto des **Internationalen Jugendvereins Dar al-Schabab** angegeben.

Neben den Vorträgen von Abdellatif Rouali und weiterer Protagonisten des Missionierungsnetzwerkes **DawaFFM** fanden im Berichtszeitraum drei Freiluftveranstaltungen des bundesweit bekannten salafistischen Predigers Pierre Vogel statt. Am 20. April nahmen in Frankfurt am Main etwa 1.500 Zuhörer an einer Kundgebung („Islam, die missverstandene Religion“) teil, zur zweiten Kundgebung am 7. Mai in Frankfurt am Main

Auftritte von
Pierre Vogel in Hessen

kamen 240 Personen. Ursprünglich hatte Pierre Vogel ein Totengebet für Usama Bin Ladin sprechen wollen, änderte das Thema aber in „Wie steht der Islam zum Terrorismus?“ Gegen beide Veranstaltungen hatte die Stadt Frankfurt am Main Verbotsverfügungen erlassen, die in Gerichtsverfahren – unter Auflagen – aufgehoben wurden. Das Gericht untersagte jeweils eine zwangsweise Geschlechtertrennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Veranstalter. Ebenso untersagte das Gericht die Aufstachelung zum Hass gegen andere Bevölkerungsgruppen sowie Reden, Sprechchöre oder Transparente, die den öffentlichen Frieden gefährden. Die dritte Kundgebung Vogels in Hessen fand mit etwa 250 Teilnehmern am 24. Juli in Dietzenbach (Landkreis Offenbach) erneut unter dem Thema „Islam, die missverstandene Religion“ statt.

Bemerkenswert ist, dass das Interesse bei den Zuhörern – vor allem aus dem salafistischen Spektrum – an den Veranstaltungen deutlich abnahm. Jedoch war im Berichtszeitraum auch zu beobachten, dass insbesondere Vogels Aktivitäten im Internet und seine internationale Vernetzung eine starke quantitative und qualitative Aufwertung erfuhren. Seit dem Sommer hielt er sich schwerpunktmäßig in Ägypten auf.

Gewaltbereiter Islamismus

Zu denjenigen **Salafisten**, die den bewaffneten Kampf als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele propagieren und umsetzen, gehören nicht nur jihadistische Organisationen wie **al-Qaida** und die mit ihr verbundenen Terrorgruppen und Netzwerke, sondern auch jihadistisch geprägte Einzeltäter. Die frühzeitige Entdeckung dieser Einzeltäter stellt die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen. Im Berichtsjahr bewahrheitete sich dies auf tragische Art und Weise in Frankfurt am Main. Trotz intensiver Ermittlungen von Polizei und Verfassungsschutz konnte der erste vollendete Terroranschlag eines jihadistischen **Salafisten** in Deutschland nicht verhindert werden.



Terroranschlag am
Frankfurter Flughafen

Am 2. März tötete der damals 21-jährige Arid Uka am Frankfurter Flughafen zwei amerikanische Soldaten und verletzte zwei weitere schwer. Während der Tat rief er wiederholt „Allahu Akbar“ (dt. *Gott ist groß*). Nur durch eine Störung an der Waffe des Täters wurden weitere Morde verhindert. Auslöser des Anschlags war – laut Einlassung Ukas – ein Video über eine angebliche Vergewaltigung einer muslimischen Frau durch amerikanische Soldaten, das Uka am Vorabend gesehen hatte. Daraufhin entschloss er sich, am nächsten Tag am Frankfurter Flughafen möglichst viele US-Soldaten mit dem Einsatzziel Afghanistan zu töten.

Den Ermittlungen und dem – noch nicht rechtskräftigen – Urteil des OLG Frankfurt am Main zufolge handelt es sich bei Uka um einen Einzeltäter, der sich durch salafistische Propaganda radikalisiert hatte. Vor Gericht gab er an, sich in den Monaten vor der Tat immer mehr von der Außenwelt isoliert und sich in das Internet geflüchtet zu haben. Er habe sich mit Computerspielen beschäftigt und versucht, mehr über den Islam herauszufinden. Im Internet habe er den Salafismus kennengelernt und dessen extremistische Positionen verinnerlicht. Die Ermittlungen der Polizei bestätigen diese Angaben. Sie stellte auf dem Rechner Ukas Text-, Bild- und Audiodateien fest, deren Inhalte sowohl

dem politischen als auch dem jihadistischen Salafismus zuzuordnen sind. Außerdem fand die Polizei Vorträge salafistischer Prediger, wie z. B. von Abdellatif Rouali.

In Facebook war Uka nicht nur mit Rouali, sondern auch mit Pierre Vogel virtuell „befreundet“ und konnte damit an deren eingestellten Vorträgen teilhaben. Ob Uka persönlichen Kontakt zu Akteuren des Missionierungsnetzwerks **DawaFFM** oder anderen Protagonisten der salafistischen Szene hatte, ist nicht bestätigt. Er selbst verneint solche Beziehungen.

Dieser Fall verdeutlicht, dass Missionierungsnetzwerke wie **DawaFFM** und salafistische Prediger auch ohne einen persönlichen Kontakt großen Einfluss auf die Radikalisierung einer Person haben können. Bei Uka kam sie innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums zustande.

Propagandistisch verwertete vor allem das englischsprachige Onlinemagazin **al-Qaidas, Inspire**¹³, den Mordanschlag Ukas. Es pries Uka als „mutigen Glaubenskrieger“ (arab. *mujahid*).

Am 10. Februar 2012 verurteilte das OLG Frankfurt am Main Arid Uka wegen Mordes in zwei Fällen und versuchten Mordes in drei Fällen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Das OLG stellte die besondere Schwere der Schuld fest. Dies hat zur Folge, dass eine Aussetzung der Vollstreckung der verhängten lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung grundsätzlich nicht schon nach 15 Jahren möglich ist.

Verurteilung wegen Mordes

Es ist davon auszugehen, dass sich – trotz intensiver Aufklärung der Sicherheitsbehörden im Vorfeld – ein ähnlich gelagerter Fall wiederholen kann. Das Erkennen jihadistisch geprägter Einzeltäter, die sich überwiegend oder ausschließlich durch Internetpropaganda radikalisieren, stellt die Sicherheitsbehörden vor erhebliche Herausforderungen. Derartige Täter geben sich zumeist nicht zu erkennen und sind nicht an jihadistische Gruppierungen oder Organisationen, über die sie vor der Tat identifiziert werden können, angebunden.

Für die Sicherheitsbehörden besser identifizierbar sind jihadistische Netzwerkstrukturen. Sie bilden ebenfalls eine große und unmittelbare Bedrohung. In Hessen sind im Wesentlichen vier verschiedene Typen zu beobachten: Netzwerke,

- die sich die Planung und Durchführung von Terrorakten in Deutschland oder anderen Teilen der Welt zum Ziel gesetzt haben;
- deren Angehörige beabsichtigen, am gewaltsamen Jihad in Afghanistan, im Irak oder in anderen Teilen der muslimischen Welt teilzunehmen;
- deren Angehörige den gewaltsamen Jihad logistisch unterstützen wollen;
- welche die oben angeführten Merkmale in Kombination vereinen.

Jihadistische Netzwerke

Besonders jihadistische **Salafisten**, denen in der Vergangenheit eine Ausreise nach Afghanistan oder Pakistan gelungen war, die dort eventuell in einem Terrorlager aus-

¹³ Siehe S. 27 bis 28.

gebildet wurden und inzwischen nach Deutschland zurückgekehrt sind, beobachten die Sicherheitsbehörden intensiv. Diese Personen verfügen nach einer solchen Ausbildung nicht nur über terroristisches „Expertenwissen“, sie sind auch für radikalisierte Islamisten willkommene Ansprechpartner, die durch Erlebnisschilderungen andere davon überzeugen können, in den bewaffneten Kampf zu ziehen.

Um der Gefährdung durch Teilnehmer an terroristischen Ausbildungslagern vorzubeugen, hat der Gesetzgeber mit den §§ 89a und 89b Strafgesetzbuch (StGB) eine rechtliche Grundlage geschaffen, die eine Teilnahme an einer terroristischen Ausbildung unter Strafe stellt. Für die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder hat jedoch bereits die Verhinderung von etwaigen Ausreisen fanatisierter Islamisten Priorität.

Al-Qaida (Die Basis)

Führung:	Dr. Aiman al-Zawahiri (Kern- al-Qaida)
Schwerpunkte:	Regionen im Nahen und Mittleren Osten, Afghanistan und Pakistan
Anhänger/Mitglieder:	Keine gesicherten Zahlen

Al-Qaida entstand während der sowjetischen Besatzung Afghanistans (1979 bis 1989). Langjähriger Anführer war der vormals saudische Staatsangehörige Usama Bin Ladin. **Al-Qaida** rekrutierte sich vor allem aus arabischstämmigen Personen, die sich mit den afghanischen „Glaubenskämpfern“ verbündeten. Bin Ladins langjähriger Stellvertreter Dr. Aiman al-Zawahiri gehörte über 20 Jahre lang zum engsten Führungskreis des Terrornetzwerks und übernahm nach dessen Tod am 1. Mai die Führung **al-Qaidas**.

Nach dem Abzug der sowjetischen Truppen 1989 fokussierten sich die Aktivitäten **al-Qaidas** auf die weltweite „Verteidigung des Islams“ gegen die „Ungläubigen“. Seitdem ist die Organisation für eine Vielzahl terroristischer Anschläge, z. B. auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington D.C. am 11. September 2001, verantwortlich. In der Folgezeit propagierte und beanspruchte die sogenannte Kern-**al-Qaida** vorrangig über ihre Audio- und Videobotschaften im Internet ihre ideologische Führungsrolle im weltweiten Kampf gegen die „Ungläubigen“.

Amerikanische Spezialkräfte spürten Usama Bin Ladin am 1. Mai in der pakistanischen Stadt Abbottabad auf und töteten ihn. Anderthalb Monate nach dessen Tod verkündete **al-Qaida**, der bisherige Stellvertreter, Aiman al-Zawahiri, habe die Führung der Organisation übernommen.

Allerdings ist fraglich, ob al-Zawahiri, der offenbar nicht über das „Charisma“ Bin Ladins verfügt, dessen Bewunderungsgrad erreichen wird. Die Führung des Terrornetzwerks dürfte ihm derzeit zwar niemand streitig machen, jedoch ist es denkbar, dass **al-Qaida**-nahe Netzwerke wie **al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)** zumindest ein distanzierteres Verhältnis zu ihm pflegen als zu seinem Vorgänger. Weiterhin ist unklar,

Tod Usama Bin Ladins

wie sich **al-Qaida** unter al-Zawahiri strategisch ausrichten wird. Zwar dürfte er nach wie vor die grundlegende Strategie eines weltweiten gewaltsamen Jihads gegen die „Ungläubigen“ vertreten, jedoch ist es möglich, dass er hinsichtlich der Modi Operandi und der Vernetzung mit anderen islamistischen Organisationen eigene Akzente setzen wird. Außerdem dürfte al-Zawahiri die Anhänger des Terrornetzwerkes davon überzeugen wollen, dass Kern-**al-Qaida** weiterhin handlungsfähig ist.



Vor diesem Hintergrund ist die Gefahr eines jihadistisch motivierten Terroranschlags in Deutschland durch **al-Qaida** auch nach dem Tod Usama Bin Ladins weiter gegeben. Einen solchen Anschlag muss nicht notwendigerweise Kern-**al-Qaida** selbst begehen. Es ist denkbar, dass eine solche Tat von einem der **al-Qaida**-nahen Netzwerke durchgeführt wird.

Folgende weitgehend autonom agierende und regional voneinander unabhängige Netzwerke haben sich unter dem Banner von **al-Qaida** zusammengefunden:

- Bereits im Jahr 2006 schloss sich die **Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC)**¹⁴ unter dem Namen **al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQM)** der Terrorgruppe an. Die überwiegend in Algerien agierende **AQM** entfaltet nunmehr im gesamten nordafrikanischen Raum terroristische Aktivitäten.
- **AQAH** entstand im Jahr 2009 aus einem Zusammenschluss jemenitischer und saudischer Jihadisten. Ihr Ziel besteht zum einen in der Bekämpfung ausländischer Einflüsse auf der Arabischen Halbinsel, zum anderen in Angriffen auf die USA.

Im Berichtszeitraum kam es jedoch zu keinen nennenswerten Anschlägen der **AQAH**, was mutmaßlich auf erhebliche Rückschläge durch Angriffe des US-Militärs zurückzuführen ist. So wurden am 30. September der US-amerikanisch-jemenitische Prediger Anwar al-Awlaqi und einige seiner Begleiter bei einem Luftangriff getötet. Al-Awlaqi galt bis dahin als die treibende Kraft hinter den Aktivitäten der **AQAH**. Mitte Oktober wurde der Tod al-Awlaqis durch eine Erklärung von **AQAH** mit dem Titel „Das Blut des Märtyrers ist Licht und Blut - Erklärung über den Märtyrertod von Shaikh Anwar al-Awlaqi und seine Begleiter“ offiziell bestätigt. Al-Awlaqi gehörte zu den führenden Predigern der **AQAH**. Bei dem amerikanischen Luftangriff starb neben al-Awlaqi auch der amerikanische Staatsangehörige Samir Khan, bei dem es sich angeblich um den Herausgeber des englischsprachigen **AQAH**-Onlinemagazins **Inspire** handelte.

Das Onlinemagazin **Inspire** erscheint seit der Erstausgabe im Juli 2010 in turnusmäßigen Abständen. Das Magazin richtet sich vorwiegend an englischsprachige Sympathisanten des gewaltsamen Jihads. Anhand ausgewählter Beiträge führender Mitglieder von **al-Qaida** und **AQAH** - insbesondere von Anwar al-Awlaqi und Samir Khan - dient das Onlinemagazin zur ideologischen Indoktrinierung junger Muslime und bietet dem Leser die Möglichkeit einer virtuellen Ausbildung für den gewaltsamen Jihad. Außerdem wird in verschiedenen Artikeln dazu aufgerufen, eigeninitiativ Anschläge in

¹⁴ Deutsche Übersetzung: Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf.

Europa oder den USA zu begehen. Die Ausgaben enthalten zudem praktische Hinweise zur Vorbereitung einer Teilnahme am gewaltsamen Kampf, insbesondere im Umgang mit Waffen, und zur Herstellung von Sprengstoff unter Zuhilfenahme haushaltsüblicher Gebrauchsgegenstände.

Inwieweit der Tod Khans und al-Awlaqis Einfluss auf die Veröffentlichung weiterer **Inspire**-Onlinemagazine hat, kann derzeit nicht abschließend bewertet werden. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Redaktion von **Inspire** um ein Redaktionskollektiv handelt. Insoweit ist zu erwarten, dass sich ein Kandidat für die Nachfolge Khans als Herausgeber finden lässt.

Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)

Führung:	Usmon Odil
Weltweite Zentren:	Kaukasus, Afghanistan, Pakistan (mit Verbindungen nach Europa)
Anhänger/Mitglieder:	Keine gesicherten Zahlen

Die etwa 1998 im Norden Afghanistans gegründete **IBU** genoss bis zur Intervention der von den USA geführten Koalitionsstreitkräfte (2001) den Schutz und die Unterstützung des damals herrschenden Taleban-Regimes. Im Berichtszeitraum lagen Hinweise vor, dass die Taleban mit der **IBU** zusammenarbeiten.

Ziel der **IBU** ist die Errichtung eines islamistischen Staates in Zentralasien. Vor diesem Hintergrund verübt sie in Afghanistan und Pakistan Terroranschläge auf örtliche Sicherheitskräfte sowie Soldaten der internationalen NATO-Schutztruppe ISAF, zu der auch Soldaten der Bundeswehr gehören.



Zur Rekrutierung neuer potenzieller Kämpfer setzt die **IBU** gezielt auf die Verbreitung propagandistischer Schriften und Videos im Internet. Dabei werden auch Beiträge in deutscher Sprache veröffentlicht, die u. a. von den aus Bonn stammenden Brüdern Mou-nir und Yassin Chouka verfasst worden sind, die sich bereits 2008 der **IBU** anschlossen.

In den im Berichtszeitraum veröffentlichten Textbotschaften und Videos der **IBU** wurde der gewaltsame Jihad als individuelle Pflicht für jeden Muslim propagiert. Muslime wurden eindringlich zur Auswanderung in Kampfgebiete aufgefordert. Dabei wurden gezielt die „Geschwister in Deutschland“ angesprochen und ein angeblich aus Deutschland stammender Kämpfer „Farooq al-Almani“ als Vorbild für alle Muslime gepriesen, dessen Tod ein „Sieg für den Islam“ sei. Am Beispiel eines „Miqdaad“ aus Essen, der angeblich bei bewaffneten Kämpfen nahe der Stadt Kunduz in Nordafghanistan – dem Haupteinsatzgebiet der Bundeswehr in Afghanistan – getötet worden sein soll, wurde außerdem dazu aufgefordert, deutsche Soldaten in Afghanistan zu bekämpfen. Deutschland habe eine Führungsposition bei den in Afghanistan begangenen „Verbrechen“ der „Ungläubigen“ inne.

Dass die jihadistische Propaganda der **IBU** Nährboden für islamistisch motivierte Verbrechen in Deutschland sein kann, zeigt das Beispiel des Attentäters Arid Uka, bei dem u. a. auch von der **IBU** produziertes Propagandamaterial gefunden wurde.

Durch die Verlegung des „Hauptoperationsgebiets“ nach Nordafghanistan stellt die **IBU** zudem eine unmittelbare Bedrohung für die deutschen – dort ebenfalls schwerpunktmäßig operierenden – ISAF-Kräfte dar.

Die **Islamische Jihad Union (IJU)**, die als Splittergruppe der **IBU** in den vergangenen Jahren vor allem durch die sogenannte „Sauerlandgruppe“¹⁵ bekannt wurde, entfaltete im Berichtszeitraum keine nennenswerten Aktivitäten.

Strafverfahren und Urteile

Im Berichtszeitraum sind mehrere Strafverfahren mit staatschutzrechtlichem Hintergrund aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus eingeleitet worden. In einigen Verfahren kam es zu Urteilen.

Am 9. Mai befand das OLG Frankfurt am Main einen deutschen Staatsangehörigen syrischer Abstammung wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland für schuldig und verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und neun Monaten. Das Urteil ist rechtskräftig.

Der in Frankfurt am Main geborene Angeklagte war im März 2009 über Wien in den Iran und von dort mit Hilfe eines Schleusers in die pakistanische Bergregion Waziristan gereist, um am gewaltsamen Jihad teilzunehmen. Zunächst hielt er sich in einem Lager der **IBU** auf und wurde im Mai 2009 Mitglied der terroristischen Vereinigung **al-Qaida**. In einem Ausbildungslager wurde er für den Kampfeinsatz ausgebildet sowie im Umgang mit Maschinengewehren und Mörsern geschult. Nach Überzeugung des Gerichtes nahm er an Kampfhandlungen des Terrornetzwerks gegen die pakistanische Armee teil.

Ausbildung im Terrorlager

Im Februar 2010 wurde er einer Gruppe von Kämpfern zugewiesen, die sich zum Kampf nach Afghanistan begeben sollte. Wegen körperlicher Überanstrengung erbat der Angeklagte von der **al-Qaida**-Führung die Erlaubnis, nach Deutschland zurückkehren zu dürfen. Die Erlaubnis erhielt er, nachdem er – seinen Angaben zufolge nur vorgeblich – versprach, von Deutschland aus beim Aufbau eines terroristischen Netzwerkes mitzuwirken und **al-Qaida** finanziell zu unterstützen. Daraufhin reiste er nach Islamabad (Pakistan), um sich dort mit der deutschen Botschaft in Verbindung zu setzen, wo er im Juni 2010 von pakistanischen Sicherheitsbehörden festgenommen und im August 2010 nach Deutschland überstellt wurde.

Der Verurteilung ging eine Verständigung gemäß § 257c Strafprozessordnung (StPO) voraus. Diese Vorschrift erlaubt Absprachen des Gerichts mit den Verfahrensbeteiligten über den Ablauf des Prozesses.

¹⁵ Zur „Sauerlandgruppe“ siehe Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 2010, S. 35 f.

Des Weiteren wurde mit Urteil vom 28. September ein 19-jähriger deutscher Staatsangehöriger afghanischer Herkunft aus Offenbach am Main durch das OLG München für schuldig befunden, eine terroristische Vereinigung im Ausland unterstützt sowie Mitglieder und/oder Unterstützer für diese Vereinigung geworben zu haben. Das Gericht setzte die Entscheidung über die Verhängung einer Jugendstrafe für die Dauer von zwei Jahren zur Bewährung aus. Dem Angeklagten wurde auferlegt, 80 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten.

Neben dem genannten hessischen Akteur wurden sieben weitere mutmaßliche Islamisten aus dem Bundesgebiet angeklagt. Allen Beteiligten wurde vorgeworfen, in den Jahren 2006 bis 2008 über die Internetplattform der **Globalen Islamischen Medienfront (GIMF)** Drohvideos und Propagandamaterial für den gewaltsamen Jihad verbreitet und ins Deutsche übersetzt zu haben. Die höchste verhängte Strafe war dabei eine Haftstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Die **GIMF** wurde 2004 als internationales Netzwerk islamistischer Aktivisten zur Verbreitung von Propaganda für den globalen gewaltsamen Jihad über das Internet gegründet. 2006 wurden erstmals Aktivitäten einer deutschsprachigen Sektion der **GIMF** festgestellt. Durch diese wurden neben fremd produziertem Material – etwa der **al-Qaida**-Produktionsfirma **As-Sahab** – auch eigene Filme und Propagandaschriften verbreitet. Nach der Festnahme des Gründers der deutschsprachigen **GIMF**-Sektion im September 2007 ging die Zahl der Veröffentlichungen auf der Internetplattform stetig zurück. Inzwischen ist die Internetpräsenz der deutschsprachigen **GIMF**-Sektion vollständig eingestellt.

Am 23. Dezember verurteilte der Staatsschutzsenat des OLG Frankfurt am Main außerdem einen 26-jährigen deutschen Staatsangehörigen türkischer Herkunft wegen Werbung um Mitglieder oder Unterstützer für eine terroristische Vereinigung im Ausland in drei Fällen und Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Straftat zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren, deren Vollstreckung der Senat zur Bewährung ausgesetzt hat. Der Senat stellte fest, dass der aus Hessen stammende Angeklagte im Internet Propagandamaterial der ausländischen terroristischen Vereinigung **al-Qaida** weiterverbreitete, um hierdurch deren propagandistischen Zielen zu dienen und Mitglieder oder Unterstützer zu werben.

Außerdem befand das Gericht den Angeklagten der Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Straftat für schuldig. In einer im Jahr 2009 geführten E-Mail-Korrespondenz hatte er einem ihm unbekanntem Islamisten mitgeteilt, wie unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen mit großer Zerstörungswirkung hergestellt und gezündet werden. Dem Angeklagten, der über chemische Kenntnisse verfügt, war dabei bewusst, dass sein Kontaktmann bereits Sprengstoffanschläge begangen hatte und einen weiteren Anschlag zur Tötung von „Ungläubigen“ plante. Das Urteil ist rechtskräftig.

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) am 7. Dezember wurde ein syrischer Staatsangehöriger vorzeitig aus der Haft entlassen. Er war im Jahr 2005 festgenommen und im Dezember 2007 wegen erwiesener Mitgliedschaft in dem Terrornetzwerk **al-Qaida** in Tateinheit mit einem großangelegten Versicherungsbetrug zu sieben Jahren Haft verurteilt worden. Da die tatsächliche Schadenshöhe des Versicherungsbetruges nicht konkret genug ermittelt worden war, hob das BVerfG die Verurteilung des Bundesgerichtshofs wegen Versicherungsbetruges auf. Daraufhin erfolgte die vorzeitige Haftentlassung.

Muslimbruderschaft (MB)/ Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

Gründung:	1928
Ideologische Leitung:	Muhammad Badie (Ägypten)
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 250 (IGD), bundesweit etwa 1.300 (IGD)
Zuzurechnende Gruppierungen:	IGD, Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) in den palästinensischen Autonomiegebieten (Gazastreifen) in Israel

Ideologie und Ursprung

Die in Ägypten gegründete **MB** ist die älteste und einflussreichste arabische islamistische Gruppierung. Sie entwickelte sich von einer regionalen ägyptischen Wohlfahrtsorganisation islamischer Prägung zu einer Bewegung, die sich unter verschiedenen Bezeichnungen u. a. in Jordanien, Syrien und Marokko, aber auch westeuropäischen Ländern ausgebreitet hat. Aus ihr ging auch die palästinensische **HAMAS** hervor.

Der ideologische Ursprung der **MB** geht auf ihren Gründer Hassan al-Banna zurück. Zentrale Elemente der **MB**-Ideologie sind bis heute im Selbstverständnis zahlreicher islamistischer und islamistisch-terroristischer Organisationen präsent. Wesentlicher Bestandteil dieser Ideologie ist die Durchsetzung der Scharia als Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie als Grundlage des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Darüber hinaus nimmt die **MB** eine ausgeprägte antisemitische und antiisraelische Haltung ein, indem sie sich bemüht, die Juden zum Feindbild der muslimischen Welt zu stilisieren. So veröffentlichte die **MB** auf ihrer offiziellen Internetseite eine Erklärung, in der sie u. a. folgende sofortige Maßnahmen forderte: „Stopp der Lieferung von Gas und Benzin an die Zionisten.“

Außerdem verlangte sie:

„Eine sofortige Reformierung der ägyptischen Außenpolitik, insbesondere bezüglich der Zionisten; die Beziehungen zu ihnen müssen abgebrochen werden. Der palästinensische Jihad und der tapfere Widerstand mit dem Ziel der Befreiung des palästinensischen und damit arabischen und islamischen Bodens muss unterstützt werden, damit auch die Errichtung eines palästinensischen Staates mit der Hauptstadt Jerusalems.“

Scharia als Grundlage des
politisch-gesellschaftlichen
Lebens gefordert

Aktuelle Entwicklungen

Der Sturz des ägyptischen Staatspräsidenten Husni Mubarak am 11. Februar und die Auflösung des Parlaments führten zu einer Vielzahl von Partieneugründungen. Neben weltlich orientierten traten auch religiös ausgerichtete Parteien zu den Neuwahlen an. So gründete die **MB** die Partei der Freiheit und Gerechtigkeit (Hizb al-Hurriya wa-l-Adala). Durch interne Konflikte kam es zu Abspaltungen innerhalb der **MB** und damit einhergehend zu weiteren Parteigründungen, die ideologisch der **MB** zuzurechnen sind. Die am 28. November eingeleiteten Wahlen erstreckten sich über drei Phasen und endeten am 18. Januar 2012. Die Partei der **MB** sowie ihre Bündnispartner erhielten 45,7% der Stimmen und erreichten damit 228 von 498 Mandaten. Bereits bei den Parlamentswahlen 2005 hatte die **MB** einen starken Zuwachs an Wählerstimmen erfahren.



Während der ägyptischen Revolution ließ die **MB** keinen klaren Kurs erkennen. Einerseits behauptete sie, kein Interesse an einer Präsidentschaft oder einer Machtbeteiligung zu haben. Sie sei eine islamische Organisation, die für umfassende Reformen vor allem im gesellschaftlichen Bereich arbeite. Andererseits kandidierte die von der **MB** gegründete Partei der Freiheit und Gerechtigkeit für die Wahlen, um deren Vorstellungen eines demokratischen Staates auf islamischer Rechtsgrundlage zu verwirklichen.

Strukturen der MB in Europa

In Europa wird die **MB** durch die **Federation of Islamic Organizations in Europe (FIOE)**, einen europäischen Dachverband **MB**-naher Organisationen mit Sitz in Markfield (Großbritannien), vertreten. Eigenen Angaben zufolge vereinigt die **FIOE** Organisationen und Zentren aus 28 Staaten, darunter viele nationale Dachorganisationen wie die Union des Organisations Islamiques de France (UOIF) und die Muslim Association of Britain (MAB), die historisch wie ideologisch im Kontext der **MB** anzusiedeln sind.

In enger Verbindung zu der **FIOE** steht der **European Council for Fatwa and Research (ECFR, kurz Europäischer Fatwa-Rat)**, der seit seiner Gründung im Jahr 1997 unter dem Vorsitz des Ägypters Yusuf al-Qaradawi steht. Das Gremium erlässt Rechtsgutachten, sogenannte Fatwas, die sich in der Regel an traditionellen Scharia-Positionen orientieren. So rechtfertigte der Rat in der Vergangenheit beispielsweise die Todesstrafe bei Abfall vom muslimischen Glauben.

Als religiöse Autorität genießt der in Qatar lebende al-Qaradawi auch bei Muslimen in Deutschland hohes Ansehen. Vielen arabischen Muslimen ist er durch seine Sendung „Die Scharia und das Leben“ (arab. *al-Sharia wal-Hayat*) bekannt, die mit großem Erfolg im arabischen TV-Sender Al Jazeera ausgestrahlt wird.

Daneben prägt al-Qaradawi maßgeblich den Inhalt eines einflussreichen Internetportals, das in seinen Positionen der Ideologie der **MB** nahe ist. In seinem 1960 veröffentlichten und erstmals 1969 in deutscher Sprache erschienenen Buch „Erlaubtes und Verbotenes im Islam“ rechtfertigt er u. a. das Recht des Ehemanns, seine Frau zu schlagen, sowie die Todesstrafe für außerehelichen Geschlechtsverkehr und die Todesstrafe bzw. das Auspeitschen für Homosexualität. In der Vergangenheit befürwortete

al-Qaradawi zudem Selbstmordattentate im Kampf gegen Israel, wobei er auch Frauen und Kinder für nicht schützenswert erklärte.

Strukturen und Aktivitäten in Deutschland und Hessen

In Deutschland ist die 1960 gegründete **IGD** mit Hauptsitz in Köln die mitgliederstärkste Organisation von **MB**-Anhängern. Sie repräsentiert den ägyptischen Zweig der **MB** und ist seit ihrer Gründung Mitglied der **FIOE**.

Bundesweit sind der **IGD** verschiedene Moscheegemeinden und sogenannte Islamische Zentren zuzuordnen, welche formal unabhängig sind. In Hessen finden sich solche Zentren u. a. in Frankfurt am Main, Marburg und Darmstadt.

Die **IGD** veranstaltete vom 16. bis 18. September gemeinsam mit dem **Haus des Islam e.V.** und dem **Deutschsprachigen Muslimkreis Berlin e.V.** in Bad Orb (Main-Kinzig-Kreis) „Das Treffen der Muslime in Deutschland“. Darüber hinaus fand am 2. und 3. April die 31. Jahreskonferenz der **IGD** unter dem Motto „Verbindung schaffen – Ausgrenzung stoppen“ in Köln statt.

Islamistische Veranstaltung
im Main-Kinzig-Kreis

Seit 2004 existiert in Frankfurt am Main der **Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V. (RIGD)**. Ähnlich wie der **ECFR** auf europäischer Ebene erhebt er den Anspruch, als wissenschaftliche Autorität in Fragen des Islams für die in Deutschland lebenden Muslime zu fungieren. Der **RIGD** steht sowohl organisatorisch als auch ideologisch der **IGD** nahe.

Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD)

Die **MJD** wurde 1994 gegründet und hat ihren Sitz in Berlin. Sie verfolgt verfassungsfeindliche Ziele. Eine eingehende Betrachtung der Organisation offenbart, dass ihr tatsächliches ideologisches Selbstverständnis Widersprüche zu den tragenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erkennen lässt.

Der deutsche Konvertit Mohammed Siddiq (Wolfgang Borgfeldt), Mitglied des **ECFR**, ist Mitbegründer dieses Vereins. Er trat in der Vergangenheit durch die Befürwortung einer demokratiefeindlichen ideologischen Ausrichtung in Erscheinung:

„Auch die von 90 Prozent der Bevölkerung gewählte Regierung hat nie das Recht, auch nicht mit absoluter oder Zweidrittelmehrheit, etwas zu verbieten, was Gott erlaubt hat, bzw. etwas zu erlauben, was Gott verboten hat. Jeder Herrscher, jede Regierung jeder Einzelne ist immer nur ausführende Gewalt, denn Gesetz zu geben steht allein Gott zu.“

Gesetzgebung steht
allein Allah zu

In ihrer Außendarstellung ist die **MJD** zwar stets bemüht, das Bild einer dialog- und integrationsbereiten Jugendorganisation zu erzeugen, allerdings existieren enge Verbindungen zur **IGD**, die sich insbesondere anhand von personellen Verflechtungen nachweisen lassen.

Die **MJD** versucht, Jugendliche in ihre zahlreichen Aktivitäten möglichst umfassend einzubinden, um so ihre Ideologie zu vermitteln und zu verbreiten. Zu diesem Zweck richtet sie Freizeitveranstaltungen aus, bietet Vorträge sowie Bildungsangebote an.

In der Vergangenheit hatte die **MJD** durch ihren Buchverlag Schriften maßgeblicher Ideologen der **MB** vertrieben. Hierzu zählen Abul A'la al-Maududi und Sayyid Qutb. Beide Autoren propagierten den bewaffneten Kampf zur Errichtung eines islamischen Staates.

Für das Buch des türkischen Autors Mustafa Islamoglu („Ratschläge an meine jungen Geschwister“), das bis vor Kurzem über den **MJD**-eigenen Verlag erhältlich war, wird auch aktuell auf der Internetseite der **MJD** geworben. In dem Buch argumentiert der Autor: *„Wenn ihr Beamter in einem nicht-islamischen System werden wollt, dann werdet nicht Beamter dieses Systems, sondern dort ‚Beamter des Islam‘. Und seid gewillt und in der Lage, wenn die Sache, für die ihr euch verbeamtet habt, keinen Nutzen mehr bringt, ‚Auf Wiedersehen‘ sagen zu können. [...] Betrachtet Situationen, die unislamisch sind, wie das Sitzen auf Nessel! Neigt euch keiner Aufgabe zu, die einen Widerspruch zu euren Religionsgrundsätzen bildet – auch wenn ihr Schätze dafür erhalten würdet.“*

Jahrestreffen im
Main-Kinzig-Kreis

Die **MJD** veranstaltete auch im Berichtsjahr an Pfingsten ein Jahrestreffen. Die seit 1995 organisierten Treffen finden seit 2004 in Bad Orb statt.

Während in den Anfangsjahren lediglich rund 200 Personen an den Treffen teilnahmen, belaufen sich die Teilnehmerzahlen seit mehreren Jahren, wie auch im Berichtszeitraum, auf rund 1.000 Personen. Dies ist ein Indiz dafür, dass die **MJD** eine konstante Akzeptanz unter jungen Muslimen erreicht hat.

Bundesweit unterhält die **MJD** eine Reihe von „Lokalkreisgruppen“, die nach „Schwestern- und Brüdergruppen“ getrennt sind. Insbesondere die Freizeitveranstaltungen der **MJD** stehen auch Nichtmitgliedern offen und dienen der möglichst umfassenden Einbindung junger Muslime in die Organisation. Der Schwerpunkt der **MJD**-Aktivitäten liegt in den westdeutschen Ländern. In Hessen bestehen „Lokalkreisgruppen“ u. a. für die Regionen Offenbach/Frankfurt, Wiesbaden/Mainz und Hanau.

Islamische Widerstandsbewegung (Harakat al-Muqawama al-Islamiya, HAMAS)

Gründung:	1988
Ideologische Leitung:	Khalid Mash'al , Sitz in Damaskus (Syrien), Isma'il Haniya , Sitz im Gazastreifen
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 80 , bundesweit 300
Militärischer Arm:	Qassem-Brigaden (Izz al-Din al-Qassam-Brigaden)
Medien (Auswahl):	Al-Aqsa TV (Fernsehsender)

Ideologische Ausrichtung

Die **HAMAS** ist der palästinensische Zweig der ägyptischen **MB**. Die von Scheich Ahmad Yassin gegründete Organisation trat bereits 1987 öffentlich in Erscheinung. Um auf dem Gebiet zwischen dem Mittelmeer und Jordanien einen islamischen Staat zu

errichten, kämpft die **HAMAS** für die Vernichtung des Staates Israel. Insoweit spricht sie ihm auch das Existenzrecht ab.

Die antisemitische und antiisraelische Grundhaltung der **HAMAS** spiegelt sich in der 1988 verfassten und noch immer maßgeblichen Charta der Organisation wider. Dort heißt es u. a.: „Der Kampf gegen die Juden“ sei „ernsthaft und groß“.

Die Charta beruft sich auf die zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstandene antisemitische Fälschung die „Protokolle der Weisen von Zion“, eine der Grundlagenschriften des modernen Antisemitismus, die in der nationalsozialistischen Ideologie eine wichtige Rolle spielte.

In Artikel 13 der Charta heißt es:

„Die Initiativen, die sogenannten friedlichen Lösungen und die internationalen Gipfelkonferenzen zur Lösung der palästinensischen Angelegenheiten stehen im Widerspruch zur Doktrin der Bewegung des islamischen Widerstandes. Der Verzicht auf irgendeinen Teil von Palästina ist ein Verzicht auf einen Teil der Religion [...]. Es gibt keine Lösung für die palästinensische Angelegenheit außer durch den Jihad.“



Zur Durchsetzung ihrer Ziele bedient sich die **HAMAS** der Gewalt, d.h. sie setzt u. a. Selbstmordattentäter sowohl gegen militärische Ziele als auch gegen die Bevölkerung und zivile Einrichtungen im israelischen Kernland ein.

Organisation und Finanzierung

Die **HAMAS** besteht im Wesentlichen aus drei Kernbereichen: Während der politische Arm für die Führung der Organisation und die Annäherung an die säkulare Palästinenserpartei im Gazastreifen steht, führt der militärische Arm, die **Qassam-Brigaden**, terroristische Aktionen durch.

Als dritter Kernbereich sind die **HAMAS**-nahen Wohltätigkeits- und Bildungseinrichtungen sowie karitative Vereine anzusehen. Durch das soziale Engagement genießt die **HAMAS** hohe Popularität innerhalb der palästinensischen Bevölkerung, insbesondere im Gazastreifen. Dies erleichtert ihr die Rekrutierung neuer Mitglieder, da in ihren Bildungseinrichtungen schon frühzeitig Kinder und Jugendliche entsprechend der **HAMAS**-Ideologie indoktriniert werden.

Die **HAMAS** finanziert sich u. a. durch weltweite Spendensammlungen. Zwar wurden in den Jahren 2002 bzw. 2005 die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Spendenvereine **Al-Aqsa e.V.** und **Yatim Kinderhilfe e.V.** sowie im Jahr 2010 die in Frankfurt am Main ansässige **Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. (IHH)** wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung mit einem Vereinsverbot bzw. im Fall der **IHH** mit einem Betätigungsverbot belegt¹⁶, dennoch werden in Deutschland weiterhin Spendengelder für die **HAMAS** gesammelt.

¹⁶ Das Bundesverwaltungsgericht hat die Klage der **IHH** gegen das Vereinsverbot mit Urteil vom 18. April 2012 abgewiesen. Das Verbot ist damit rechtskräftig.

Aktivitäten in Deutschland

Außerhalb der Nahost-Region wurden bislang keine terroristischen Aktionen der **HAMAS** gegen den Staat Israel oder andere Staaten bekannt. Die in Deutschland und Hessen lebenden Anhänger und Sympathisanten der **HAMAS** beschränkten sich auf gewaltfreie Demonstrationen und Veranstaltungen. So fand am 7. Mai in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) die „9. Konferenz der Palästinenser in Europa“ statt. Seit 2003 jährlich in verschiedenen europäischen Städten veranstaltet, wurde sie dieses Mal von dem **HAMAS**-nahen, in Großbritannien ansässigen Palestinian Return Center (PRC) sowie von der **Palästinensischen Gemeinschaft Deutschland e.V. (PGD)*** ausgerichtet und stand unter dem Motto „Return Generation Knows Its Path“. An der von mehreren tausend Teilnehmern besuchten Veranstaltung nahmen zahlreiche Personen aus Hessen teil.

Hizb Allah (Partei Gottes)

Gründung:	1982
Ideologische Leitung:	Hassan Nasrallah (Libanon)
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 70 , bundesweit 950
Militärischer Arm:	Islamischer Widerstand (al-Muqawama al-Islamiya)
Medien (Auswahl):	Al-Intiqad (Die Kritik, Wochenzeitung), al-Manar (Der Leuchtturm, Fernsehsender, Betätigungsverbot seit 11. November 2008)

Vernichtung Israels als Ziel

Das Ziel der mit Unterstützung Irans gegründeten schiitisch-islamistischen Organisation ist die Vernichtung Israels. Im Sinne der iranischen Staatsdoktrin betrachtet sie Israel und die USA als Feinde des Islams, da beide dessen Auslöschung betrieben. So erklärte Hassan Nasrallah im Dezember: „Der wahre Feind ist die US-Regierung und ihr Werkzeug im Nahen Osten, das zionistische Gebilde.“ (Schreibweise wie im Original.)

Die **Hizb Allah** ist im libanesischen Parlament vertreten und auch an der Regierung beteiligt. Ihr militärischer Arm **al-Muqawama al-Islamiya** kontrolliert große Teile des südlichen Libanons und war in der Vergangenheit für Angriffe auf den Norden Israels verantwortlich.

In Deutschland und Hessen lebende **Hizb Allah**-Anhänger unterstützen die Organisation durch Spendensammlungen, die auch im Rahmen schiitischer Feiertage veranstaltet werden. Zu terroristischen Aktivitäten innerhalb Deutschlands kam es in der Vergangenheit nicht.

Der seit 2008 durch das Bundesministerium des Innern verbotene Fernsehsender **al-Manar** kann nach wie vor über Satellit in Deutschland empfangen werden und trägt daher weiterhin zur Radikalisierung der hier lebenden Anhänger bei.

* Hinweis auf einen redaktionellen Fehler: Hier fand bis zum 18. Februar 2013 die Palästinensische Gemeinde Deutschlands e.V. (PGD) Erwähnung. Es handelt sich tatsächlich um die Palästinensische Gemeinschaft Deutschlands e.V.

Gemeinschaft der Verkündigung und Mission (Tablighi Jama'at, TJ)

Gründung:	Etwa 1926
Führung:	Welt-Schura-Rat (Indien und Pakistan)
Weltweite Zentren:	Lahore, Raiwind (Pakistan), Neu-Delhi (Indien), Bangladesch
Europa-Zentrale:	Dewsbury (Großbritannien)
Schwerpunkte in Deutschland (Auswahl):	Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis)
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 150 , bundesweit etwa 700

Die **TJ** ist eine transnationale islamistische Bewegung, die in Indien von dem Religionsgelehrten Maulawi Muhammad Ilyas gegründet wurde. Sie ist heute in über 80 Ländern aktiv und hat rund zwölf Millionen Anhänger.

Ihr Ziel ist die weltweite Islamisierung der Gesellschaft, um einen auf den Regeln der Scharia basierenden islamischen Gottesstaat zu schaffen. In ihrer Ideologie bedient sie sich sowohl salafistischer als auch sufischer Elemente.¹⁷

Die **TJ** verlangt eine buchstabengetreue Befolgung von Koran und Sunna. Danach ist aus Sicht der Bewegung das gesamte Leben auszurichten. Ihre Anhänger müssen sich täglich mehrstündigen Koranstudien unterziehen und sich in ihrem Verhalten und Aussehen streng nach dem Vorbild Mohammeds und seiner Gefährten richten.

Hauptaktivität der **TJ** ist ihre Missionierungstätigkeit, um andere Muslime zu ihrem Islamverständnis zu bekehren und sie weltweit von der „richtigen“ Lebensweise zu überzeugen. Gleichzeitig will die Organisation neue Anhänger gewinnen, die dann Koranschulen in ihren Zentren besuchen. Dort beschäftigen sich die Anhänger intensiv mit muslimischen Glaubensgrundlagen und predigen selbst. Solche intensiven Schulungen können dazu führen, dass Teilnehmer weiter indoktriniert werden.

Missionierung zur
„richtigen“ Lebensweise

Strukturen der streng hierarchisch organisierten **TJ** gibt es in Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. In regelmäßigen Abständen finden bundesweit organisierte Treffen von **TJ**-Anhängern statt. Neben Berichten der einzelnen **TJ**-Kreise über die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von veranstalteten Pilgerreisen wird auch über die Organisation der regelmäßigen Versammlungen und Treffen beraten. Das jährliche Deutschlandtreffen der **TJ** fand im Juni in Hannover statt.

Der in Friedrichsdorf ansässige Verein **Anjuman-E-Islahul Muslemeen Deutschland e.V.** übernimmt zentrale Aufgaben für die Organisation und lädt z.B. aus dem Ausland einreisende Gruppen ein.

¹⁷ Sufismus bezeichnet im Allgemeinen diejenigen Strömungen des Islams, deren Anhänger durch eine spirituelle und oftmals asketische Glaubenspraxis geprägt sind.

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)

Gründung:	1985 als Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e.V. (AMGT)
Führung:	Kemal Ergün (Bundesvorsitzender), Oguz Ücuncü (Generalsekretär), Mehmet Ates (Gebietsvorsitzender Hessen) ¹⁸
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 3.900 , bundesweit etwa 31.000
Nebenorganisation:	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)
Medien (Auswahl):	Perspektif (Monatszeitschrift), Milli Gazete (Nationale Zeitung) als Sprachrohr der Millî-Görüş -Bewegung

Ideologie und Ziele der Millî-Görüş-Bewegung

Die Ideologie der **IGMG** wurzelt in der türkischen **Millî-Görüş**-Bewegung des im Februar verstorbenen türkischen Politikers Prof. Dr. Necmettin Erbakan. Er hatte in den 1960er Jahren ein Weltbild zweier sich gegenüberstehender „Ordnungen“ geschaffen, wobei die „gerechte Ordnung“ (türk. *adil düzen*) durch die „nichtige Ordnung“ (türk. *batil düzen*) bedroht sei. Das Streben nach der auf der Offenbarung Allahs und der „Wahrheit“ (türk. *hak*) beruhenden „gerechten Ordnung“ müsse das Ziel der gesamten Menschheit sein. Gegenwärtig bestimmten aber von Menschen erdachte und damit schlechte und verdorbene Werte und Regeln den Zustand der Welt.

Kampf gegen die „nichtige Ordnung“

Christlich-„westliche“, „zionistische“ und „kapitalistische“ Einflüsse betrachtete Erbakan als Feinde des Islams und speziell der Türken. Wegen ihrer historischen Bedeutung besäßen Islam und Türken eine herausgehobene Position im Kampf gegen die „nichtige Ordnung“.



Die **Millî-Görüş**-Bewegung propagiert die Abschaffung der strikten Trennung zwischen Religion und öffentlich-staatlichem Leben (Laizismus). Weltweit will sie eine islamische Gesellschaftsordnung, die sich ausschließlich an Koran und Sunna orientiert, errichten. Somit ist die **Millî Görüş** nicht allein eine religiöse Bewegung, sondern auch eine politisch ausgerichtete Ideologie. Sie strebt den kompletten gesellschaftlichen Wandel und den Umbruch staatlicher Strukturen an. In diesem Sinne hatte Erbakan im Jahr 1997 als damaliger türkischer Ministerpräsident das Bündnis der D8-Staaten („Developing Eight“) gegründet (überwiegend aus muslimisch bevölkerten Staaten bestehend: Türkei, Indonesien, Iran, Ägypten, Bangladesch, Malaysia, Pakistan und Nigeria). Dieser Zusammenschluss verdeutlicht den universalen Anspruch, wie ihn die **Millî-Görüş**-Bewegung vertritt.

In der Türkei repräsentiert seit dem Jahr 2001 die Partei der Glückseligkeit (Saadet Partisi, SP) die **Millî-Görüş**-Bewegung. Laut des SP-Generalvorsitzenden setze sich die Partei für eine „Islamische Union“ ein und stehe damit im Gegensatz zu allen anderen türkischen Parteien.

¹⁸ Seit Januar 2012 ist Bilal Kacmaz neuer Gebietsvorsitzender.

Tod Erbakans

Prof. Dr. Necmettin Erbakan verstarb am 27. Februar. Erst im Oktober 2010 war er mit großer Mehrheit zum neuen Vorsitzenden der SP gewählt worden. Die Wahl Erbakans sollte die ideologische und politische Ausrichtung der Partei wieder festigen und innerparteiliche Auseinandersetzungen eindämmen. Etwa zur selben Zeit wurde ein neues Parteiprogramm veröffentlicht, das die Weltsicht Erbakans deutlich widerspiegelt: Demnach würden die „westlichen Staaten“ unter der Führung der USA von den „rassistischen Imperialisten“ gelenkt, die ihren Traum von einem „Groß-Israel“ und der Weltherrschaft verwirklichen wollten.

Zudem machten „ausländische Kräfte“ die Türken „zu ihrer Zielscheibe“, um deren „Gesellschaft durch geistige Intrigen zu zerstören“ und sie „in eine Gesellschaft zu verwandeln, in der Arbeitslosigkeit herrscht, die hungert und bis über beide Ohren verschuldet ist.“

Zum Begräbnis Erbakans in der Türkei erschienen zahlreiche hochrangige türkische Politiker, Beileidsbekundungen kamen von Funktionären islamistischer Bewegungen aus allen Teilen der Welt. Wie die Milli Gazete in ihrer Europaausgabe berichtete, waren - neben Vertretern der ägyptischen **MB** - der tunesische Islamistenführer Rachid al-Ghannouchi und Repräsentanten der **IGMG** anwesend. Unter den zahlreichen in der Milli Gazete veröffentlichten Nachrufen befanden sich etliche, die **IGMG**-Repräsentanten verfasst hatten.

Übergangsweise führt der stellvertretende Parteivorsitzende Mustafa Kamalak als einstiger Weggefährte Erbakans die SP. Dennoch konnte die SP bei den Parlamentswahlen am 12. Juni nur wenige Stimmen für sich verbuchen und scheiterte deutlich an der 10%-Hürde.

Milli Gazete

Die türkischsprachige Zeitung Milli Gazete ist eine formal eigenständige Publikation, die inhaltlich jedoch offen die Ideologie der **Millî-Görüş**-Bewegung vertritt. Die Zeitung erscheint täglich in einer Türkei- sowie einer Europa- bzw. Deutschlandausgabe und wird in Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) verlegt. Sie selbst bezeichnet die Zeitung als „Stimme der Millî Görüş“. Neben tagesaktuellen Themen widmen sich die Redakteure der Zeitung oft dem Geschehen innerhalb der SP und der **Millî Görüş**. In ihren Artikeln und Kleinanzeigen weist die Zeitung regelmäßig auf Vorstandswechsel, Veranstaltungen und Feierlichkeiten hin.

Ein eher restriktives Islamverständnis wird auch über Kolumnen verbreitet. So wünschte sich z. B. der Kolumnist Sevetk Eygi, dass *„sich die Kemalisten, die Saloniker, die EU, die Zionisten und die Kreuzritter nicht in unsere religiösen Angelegenheiten einmischen. Frauen und Mädchen sollen sich bedecken. Die Muslime sollen zu einer einzigen Umma (Religionsgemeinschaft) werden. In jedem Stadtviertel soll es eine Institution geben, die das religiös Vorgeschriebene befiehlt und das Unerlaubte verbietet.“*

Des Weiteren machte er in der Kolumne deutlich, dass Ehebruch wieder als Straftatbestand gelten soll und befürwortete die Wiedereinführung der Todesstrafe.

Die Zeitung stellt eine wichtige Plattform der **Millî-Görüş**-Bewegung dar und weist durch ihre regelmäßige Berichterstattung auf ihre Funktion als Sprachrohr der Bewegung hin, mittels derer alle Anhänger in der Türkei und Europa erreicht werden können. Offen bekennt sie sich unter dem Motto „Hak geldi batil zail oldu“ (dt. *Die Wahrheit ist gekommen, verschwunden ist das Falsche*) zu den Zielen und der Ideologie der Bewegung.

Wie bereits in früheren Wahlkämpfen warb die Zeitung im Berichtszeitraum massiv für die SP und übte heftige Kritik an der türkischen Regierung. So betonte Kamalak, dass er sich dafür einsetzen werde, die Verbote im Zusammenhang mit dem Kopftuch und dem Koranunterricht aus der Welt zu schaffen. Nach neun Jahren an der Macht hätte die Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) dahingehend noch keine Anstrengung unternommen. Auch kritisierte er die falsche Bildungspolitik im Land, welche die Schuld an dem Terror in der Türkei trage. Daher sehe er die Dringlichkeit einer Verfassungsänderung für gegeben, da die jetzige Verfassung das Produkt eines Putsches sei und das Volk von dieser befreit werden müsse.

Den Tod Erbakans kommentierte die Milli Gazete über viele Wochen hinweg. U. a. hieß es in dem Beitrag „Diese Mission ist groß“:

„Unser Hoca hat uns das Millî-Görüş-Ideal hinterlassen [...]. Die Pflicht, dieses Ideal zu verwirklichen, lastet von nun an auf dem Rücken der Millî-Görüş-Soldaten. [...] Wie schwer die Tage auch sein mögen, die die Türkei durchleben muss, wie sehr auch unser Horizont verdunkelt werden mag – die segensreichen Soldaten der Millî Görüş werden ihren Weg fortsetzen und nicht einen Moment von ihrer Leidenschaft ablassen, nicht einen Millimeter von ihrem Ziel ablassen.“

Kurz vor den Parlamentswahlen in der Türkei kam es auch bei der Milli Gazete zu einer Veränderung. Neuer Chefredakteur wurde Mustafa Kurdas, der früher bereits für den Fernsehsender TV 5 tätig war und gleichzeitig Mitglied im Verwaltungsrat der SP ist. In einem Interview im Mai sprach er über die Pläne der Milli Gazete, zu einer Weltzeitung zu werden. Dazu wolle sie eine „Auflage von 100.000 Exemplaren“ erreichen und Vertretungen in islamischen Ländern, vorwiegend in den D8-Ländern, gründen. Untermauert werde dieses Vorhaben mit dem göttlichen Gebot: „Wenn Sie von einem Abtrünnigen eine Meldung bekommen, überprüfen Sie sie auf ihren Wahrheitsgehalt.“

Daher sei es wichtig, die Milli Gazete zum „Herzen der islamischen Geographie“ zu machen, aber auch in Zukunft die „Stimme der Millî Görüş“ zu sein.

Entstehung und Ziele der IGMG

Die **IGMG** wurde 1985 als AMGT gegründet. Zehn Jahre später erfolgte die Aufteilung in die **Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V.** und die **EMUG**. Die **IGMG**, als Vertreterin der **Millî Görüş** (dt. *nationale Sicht*), ist auf Grund ihrer hohen Mitgliederzahl und Finanzstärke die einflussreichste sowie bedeutendste islamistische Organisation in Hessen wie auch bundesweit.

Offen setzt sich die **IGMG** dafür ein, dass alle in Deutschland lebenden Muslime ein Leben nach den Vorgaben des Korans und der Sunna führen. Die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung werden in diesem Kontext als dem Koran nachrangig betrachtet.

Die **IGMG** ist kein durchgehend homogener Verband. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass sämtliche Mitglieder bzw. Anhänger der **IGMG** islamistische Ziele verfolgen oder unterstützen. Dennoch wird durch den hohen Organisationsgrad eine Durchdringung der **IGMG**-Verbandsstruktur mit der islamistischen Ideologie Erbakans bis in die Ortsverbände sichergestellt.

Allerdings ist diese Ideologie aus den täglichen Aktivitäten der **IGMG**-Vereine nicht unmittelbar erkennbar, da nach außen vielmehr kulturelle und soziale Aspekte sowie der Integrationswille dargestellt werden. Entscheidend für die Ausrichtung der Vereine ist ihre Einbettung in die **Millî-Görüş**-Ideologie. Im „Bildungskanon“ der **IGMG** wird dies subtil, aber zielgerichtet vermittelt. Ziel ist die Schaffung von Freiräumen für eine an der Scharia orientierte Lebenswelt, die – in ihrer Ablehnung zentraler Werte des Grundgesetzes – eine Parallelgesellschaft zu schaffen beabsichtigt.

Einbettung in
Millî-Görüş-Ideologie

In der **IGMG** gibt es derzeit reformorientierte Kräfte, die eine Loslösung von den türkischen Strukturen der **Millî-Görüş**-Bewegung anstreben – nicht jedoch von der Ideologie selbst. Es ist daher davon auszugehen, dass die **IGMG** auch in Zukunft die extremistische **Millî-Görüş**-Ideologie befürworten und ihre Mitglieder im Sinne dieser Ideologie beeinflussen wird.

In Europa etablierte sich die **IGMG** als Vertreterin der **Millî-Görüş**-Bewegung. Sie ist damit von zentraler Bedeutung für die Anhänger des verstorbenen Erbakan, die außerhalb der Türkei leben.

Die Ortsvereine der **IGMG** bzw. Vertreter der Bundeszentrale bieten den Mitgliedern ganzjährig eine Vielzahl an verschiedenen religiösen, kulturellen und sozialen Aktivitäten und Dienstleistungen. Neben einer dauerhaften Bindung der Mitglieder an die Organisation erreicht die **IGMG** auf diese Weise deren langfristige politische und ideologische Beeinflussung.

Dauerhafte Bindung
der Mitglieder

Strukturen bundesweit und in Hessen

Nach der Gründung der **Millî-Görüş**-Bewegung in den 1960er Jahren in der Türkei bildete sich ein organisatorischer Schwerpunkt auch in Deutschland heraus. Der Dachverband der **IGMG** hat seinen Sitz in Kerpen (Nordrhein-Westfalen) und untergliedert sich in 30 europäische Regionalverbände, von denen 15 in Deutschland liegen.

Zur Bölge (dt. *Region*) Hessen der **IGMG** werden derzeit 30 Ortsvereine gezählt, darunter jedoch auch vier außerhalb Hessens liegende Mitgliedsvereine. Zahlreiche Vereine in den Bereichen Frauen, Jugend, Sport und Bildung gehören gesondert dazu.

Im Berichtszeitraum wurde der **IGMG**-Landesverband Hessen, der formal acht hessische Mitgliedsvereine (Ortsvereine) hat, im Vereinsregister des Amtsgerichts

Frankfurt am Main eingetragen. Laut Satzung hat der Verein u.a die Aufgabe, als Bindeglied zwischen dem Dachverband und den Ortsvereinen zu fungieren. Hinzu kommt die Förderung des islamischen Lebens sowie die Verbesserung der religiösen und sozialen Lage der Muslime.

Eng mit der **IGMG** verbunden ist die **EMUG**. Sie ist seit ihrer Gründung im Jahr 1995 mit der Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes der **IGMG** betraut. Geschäftsführer ist Ibrahim El-Zayat, ehemaliger Vorsitzender der **IGD**.

Neuer IGMG-Vorsitzender in Deutschland

Kurz vor dem Ableben Erbakans kam es auf dessen Bestreben hin zur einvernehmlichen Absetzung des damaligen Vorsitzenden der **IGMG** Deutschland, Yavuz Celik Karahan. Dieser gab bekannt, dass er sich jedoch weiterhin in der Gemeinschaft engagieren und den neuen Vorstand unterstützen werde. Als Nachfolger hatte Erbakan Kemal Ergün vorgesehen, der bis dahin den Vorsitz des Regionalverbandes Köln innehatte. Dem Wunsch des Begründers der Bewegung folgend, wurde Ergün nach Erbakans Tod in einer Vollversammlung am 14. Mai in Duisburg offiziell zum Vorsitzenden gewählt. Oguz Ücücü wurde in seinem Amt als Generalsekretär bestätigt.

Jugend- und Bildungsarbeit

Das angebliche Anliegen der Bildungsarbeit der **IGMG** ist, Kinder und Jugendliche so zu erziehen, dass sie ihre religiöse und kulturelle Identität erlernen und bewahren. Dies sieht die **IGMG** als Voraussetzung für die nach außen hin befürwortete Integration in die deutsche Gesellschaft. Es liegen jedoch Anhaltspunkte dafür vor, dass auch die Bildungsarbeit der **IGMG** durch die Ideologie der **Millî-Görüş**-Bewegung geprägt ist. Das steht im Widerspruch zur offiziell bekundeten Integrationsbereitschaft der Organisation.

Von Ideologie der Millî-Görüş-Bewegung geprägt

Die **IGMG** kündigte im Dezember 2010 auf ihrer Internetseite die neuen Lehrbücher „Temel Eğitimi Müfredatı“ (dt. *Einzelheiten der Grunderziehung*) und „Minikler İçin Temel Bilgiler“ (dt. *Grundkenntnisse für Kleinkinder*) an. Zudem wurden neue Lehrpläne und Lehrmaterialien vorgestellt. Das überarbeitete Bildungsangebot beginnt bereits für Kinder ab drei Jahren und reicht bis zum 18. Lebensjahr, dabei sind die Kinder dem Alter nach in Klassen eingeordnet.

Auch in den neuen Lehrplänen finden sich Hinweise auf eine bestehende Einbindung in die **Millî-Görüş**-Bewegung. So wird mehrfach als allgemeines Unterrichtsziel das Verständnis des angeblich bis auf den heutigen Tag andauernden Kampfes zwischen „Wahrheit“ und „Falschem“ genannt.

Die **IGMG** organisiert regelmäßig Veranstaltungen für Abiturienten und Studenten, um gut ausgebildete und qualifizierte Nachwuchskräfte und -mitglieder für ihre Aktivitäten und Ziele zu gewinnen.

Das Bildungsangebot der **IGMG** ist facettenreich. So gibt es beispielsweise das sogenannte „YILDIZ-Programm“ („Sternprogramm“) welches darauf abzielt, Jugendliche auf zukünftige Führungsaufgaben auf Regional- und Ortsverbandsebene vorzubereiten.

Dieses Projekt wird auch in Hessen umgesetzt. So wurde im Juni in der Milli Gazete unter der Überschrift „Die IGMG Hessen bildet ihre Vorkämpfer aus“ darüber berichtet, dass die **IGMG Hessen** ihr „4. Sternjugend-Projekt“ verwirklicht habe.

Aktivitäten in Hessen

Die Frauenorganisation der **IGMG Hessen** organisierte am Anfang des Berichtsjahrs eine Veranstaltung unter dem Motto „Die Liebe zum Propheten“. An der Veranstaltung nahm auch ein aus der Türkei angereister Theologe teil.

Anlässlich des Todes von Necmettin Erbakan kam es auch in Hessen zu Gedenkveranstaltungen. So lud beispielsweise die **IGMG Hessen** zu einer Ahde-Vefa-Veranstaltung (dt. *Treue zum Schwur*) nach Bad Homburg (Hochtaunuskreis) ein, die an den verstorbenen **Millî-Görüş**-Führer Erbakan erinnern sollte. Daneben wurden u. a. in Pfungstadt (Landkreis Darmstadt-Dieburg), Frankfurt am Main und Hanau (Main-Kinzig-Kreis) Gedenkveranstaltungen durchgeführt.

Im Frühjahr fand in Kelsterbach (Kreis Groß-Gerau) ein bundesweites Pilgertreffen statt, das von der **IGMG Hessen** organisiert wurde. Die Veranstaltung zielte auf diejenigen Mitglieder, die mit der **IGMG** eine Pilgerreise unternommen hatten. An der Veranstaltung nahm als Ehrengast Kemal Ergün teil. Neben Redebeiträgen von Ergün und dem Landesvorsitzenden der **IGMG Hessen**, Mehmet Ates, gab es eine Koranlesung und eine Tanzvorführung.

Pilgertreffen im
Kreis Groß-Gerau

Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V. (IHH)

Die **IHH** gehört zu den eng mit der **IGMG** verbundenen Organisationen. 2010 hatte der Bundesminister des Innern ein Vereinsverbot ausgesprochen. Gründe hierfür waren Spendensammlungen und -übermittlungen an Sozialvereine der **HAMAS**, die sich nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern gegen den Gedanken der Völkerverständigung richteten. Dadurch unterstützte der Verein indirekt die von der **HAMAS** ausgeübte Gewalt gegen Israel.

Die **IHH** argumentierte, sie verfolge ausschließlich humanitäre Zwecke und identifiziere sich nicht mit den Gewalttaten der **HAMAS**. Sie reichte daher Klage gegen die Verbotsverfügung ein und beantragte die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) stellte mit Beschluss vom 28. Juni die aufschiebende Wirkung wieder her. Für die Dauer des Verfahrens durfte die **IHH** bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung weiter aktiv bleiben, jedoch keine Hilfeleistungen für die palästinensischen Gebiete im Gazastreifen und im Westjordanland in Israel erbringen. Zudem hatte der Verein dem Bundesministerium des Innern bis zur Entscheidung monatlich eine Aufstellung seiner Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.

Am 18. April 2012 wies das BVerwG die Klage der **IHH** ab. Das Gericht stellte u. a. fest, dass die **HAMAS** Gewalttaten gegenüber Israel und israelischen Staatsbürgern ausübe, die friedliche Verständigung des israelischen und des palästinensischen Volks beeinträchtige und sich deshalb gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte.

Durch Zuwendungen an die Sozialvereine der **HAMAS** würden auch unmittelbar die **HAMAS** und mittelbar ihre terroristischen Aktivitäten und die von ihr in das Verhältnis zwischen dem israelischen und dem palästinensischen Volk hineingetragene Gewalt unterstützt.

Straf- und Gewalttaten - Islamismus

Straf- und Gewalttaten	2011	2010	2009
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	1		
Versuchte Tötung			
Hessen			
Körperverletzung			
Hessen	1		2
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	1		
Landfriedensbruch			
Hessen			
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	1		
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen			
Gewalttaten gesamt			
Hessen	4	0	2
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen			1
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	1		1
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	6	4	6
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	11	4	10



ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Merkmale des Ausländerextremismus

Konflikte im Herkunftsland
auch in Deutschland virulent

Der allgemeine Ausländerextremismus (ohne Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund. Diese politischen Bestrebungen stehen in der Regel im Zusammenhang mit politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland. Zur Umsetzung dieser verfassungsfeindlichen Aktivitäten haben sich auf diese Ziele ausgerichtete Organisationen gebildet. Die Art der politischen Agitation kann vielfältig sein. Sie reicht von Kundgebungen mit zum Teil gewalttätigem Verlauf bis hin zu Spendensammelaktionen zur logistischen Unterstützung von Konfliktparteien im Herkunftsland. Dies schließt die Unterstützung von ausländischen terroristischen Gruppierungen ein. Die unterschiedlichen Zielrichtungen der ausländerextremistischen Organisationen lassen sich im Wesentlichen unterteilen in nationalistische/rechtsextremistische Bestrebungen, linksextremistische Bestrebungen sowie ethnisch motivierte Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen. Die Übergänge sind dabei oft fließend.

Überblick

Das kurdische Neujahrsfest (Newroz), das jährlich um den 21. März gefeiert wird, bot den **PKK-nahen YEK-KOM-Vereinen** auch im Berichtszeitraum Anlass, auf die politischen Anliegen der mit Betätigungsverbot belegten **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** aufmerksam zu machen. Zwischen dem 18. und 21. März veranstalteten die hessischen **YEK-KOM-Vereine** u. a. Fackelmärsche und Kundgebungen. Verbunden wurden diese Aktivitäten mit einer „Identitätskampagne“ für die kurdisch-stämmigen Migranten in Deutschland. Die Verschärfung des Konflikts zwischen der kurdischen **PKK** und dem türkischen Militär im Südosten der Türkei seit Jahresmitte führte auch in Deutschland und Hessen zu einer neuen Qualität der Proteste **PKK-naher** Vereine. So kam es anlässlich von Kundgebungen zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen **PKK-nahen** kurdischen Jugendlichen und türkischen Nationalisten.

In Frankfurt am Main eröffnete die nationalistisch gesinnte **Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF)** ein neues Vereinsgebäude. Die zunehmende Etablierung dieser von ethnisch-rassistischer Ideologie geprägten Organisation zeigt sich auch in der Vertretung zahlreicher **ADÜTDF-Anhänger** in kommunalen Ausländerbeiräten. Türkisch-nationalistisch eingestellte jugendliche Migranten suchten verstärkt die direkte Konfrontation mit kurdischen Jugendlichen.

Nach der militärischen Niederlage der separatistischen **Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)** auf Sri Lanka im Jahr 2009 dauerte der Prozess ihrer Restrukturierung an. Die innerhalb der Auslandsstrukturen der **LTTE** bestehenden Konflikte um die künftige Ausrichtung der Organisation wurden auch im Berichtszeitraum nicht beigelegt. Die tamilische Diaspora in Deutschland war hiervon ebenfalls betroffen und sah sich

anlässlich des traditionell im November ausgerichteten „Heldengedenktages“ erstmalig mit zwei gleichzeitig stattfindenden Großveranstaltungen konfrontiert.

Die Aktivitäten der in Deutschland und Hessen tätigen separatistisch-terroristischen Gruppierungen aus der Glaubensgemeinschaft der Sikhs beschränkten sich im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf die propagandistische und finanzielle Unterstützung ihrer indischen Mutterorganisationen. Diese streben weiterhin die Errichtung eines eigenen unabhängigen Staates „Khalistan“ auf dem Gebiet des nordindischen Bundesstaates Punjab an und entfalten dabei auch terroristische Aktivitäten.

In Deutschland müssen sich seit Oktober fünf Personen aus der Glaubensgemeinschaft der Sikhs vor dem OLG Frankfurt am Main verantworten. Ihnen wird vorgeworfen, im Juli 2010 einen Anschlag gegen einen religiösen Führer einer gemäßigten Sikh-Gruppierung in Österreich geplant zu haben.

Personenpotenzial - Allgemeiner Ausländerextremismus¹

	2011	2010	2009
Kurdischer Ursprung			
Hessen	1.300	1.200	1.200
Bund	13.000	11.500	11.500
Türkischer Ursprung			
Hessen	1.300	1.300	1.300
Bund	10.150	10.150	10.150
Sonstiger Ursprung²			
Hessen	550	400	400
Bund	3.260	3.260	3.060
Ausländerextremisten insgesamt			
Hessen	3.150	2.900	2.900
Bund	26.410	24.910	24.710

Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê, PKK)

Gründung:	1978 als PKK , 2002 Umbenennung in Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê, KADEK) und 2003 in Volkskongress Kurdistans (Kongreya Gelê Kurdistanê, KONGRA GEL)
Führung:	Abdullah Öcalan (seit 1999 in der Türkei inhaftiert), Remzi Kartal (KONGRA GEL -Vorsitzender, Aufenthaltsort unbekannt)
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 1.300 , bundesweit etwa 13.000
Bewaffnete Gruppen:	Volkverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel, HPG) , Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan, TAK)
Medien (Auswahl):	Yeni Özgür Politika (YÖP - Neue freie Politik) als Sprachrohr der PKK , Serxwebûn (Unabhängigkeit) , monatliche Erscheinungsweise), ROJ-TV
Betätigungsverbot:	Seit 26. November 1993

¹ Die Zahlen sind zum Teil gerundet und geschätzt.

² Diese Kategorie umfasst u. a. extremistische Sikhs, Kosovaren, Palästinenser, Tamilen und Iraner.

Ideologie und Organisation

Ziel der terroristischen **PKK** ist zunächst die Unabhängigkeit der auf mehrere Staaten im Nahen Osten verteilten kurdischen Siedlungsgebiete, insbesondere auf dem Boden der Türkei. In einem zweiten Schritt will die ursprünglich marxistisch-leninistisch orientierte **PKK** einen kurdischen Staat schaffen. Der am 15. Februar 1999 festgenommene und seitdem in der Türkei inhaftierte „Volksführer“ Abdullah Öcalan („Apo“) fungiert weiterhin als ideologische Führungsfigur der Terrororganisation. Mit Hilfe ihrer legalistischen Strategien und öffentlichkeitswirksamen Kampagnen in Deutschland beabsichtigt die **PKK**, vor allem die kurdische Guerilla in der Türkei zu unterstützen und die Freilassung Öcalans zu erreichen. Das Emotionalisierungspotenzial der **PKK**-Anhänger ist hoch und resultiert aus deren Ungewissheit über den mitunter labilen Gesundheitszustand Öcalans. Vor diesem Hintergrund gelingt es der **PKK**, ihre Anhänger bzw. kurdischstämmige Personen zu beeinflussen und entsprechend zu mobilisieren.

Zahlreiche Teilorganisationen tragen die Aktivitäten der **PKK**:

- Propaganda- bzw. Frontorganisation (politischer Arm): **Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (Koordinasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan, CDK)**, Sitz unbekannt.
- Dachorganisation für Europa: **Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa (Konfederasyona Komelên Kurd li Avrupa, KON-KURD)**, Sitz in Brüssel.
- Dachorganisation für Europa: **Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (Yekîtiya Komalên Kurd li Elmanya, YEK-KOM)**, Sitz in Düsseldorf, mit - nach eigenen Angaben - bundesweit 44 Vereinen, davon fünf insgesamt in Hessen: Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen), Hanau (Main-Kinzig-Kreis) und Kassel.

Für bestimmte Zielgruppen unterhält die **PKK** sogenannte Massenorganisationen, z. B.:

- **Vereinigung der demokratischen Jugendlichen (Koma Komalen Ciwanen Demokratîk A Kurdistan, Komalên Ciwan)**,
- **Union der stolzen Frauen (Koma Jinen Bilind, KJB)**,
- **Verband der Studierenden aus Kurdistan (Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan, YXK)**,
- **Verband der Juristen aus Kurdistan (Yekîtiya Huquqnasen Kurdistan, YHK)**,
- **Kurdischer Roter Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê, HSK)**.

Aktivitäten bundesweit und in Hessen

Alljährlich nutzt die **PKK** den hohen Stellenwert des kurdischen Neujahrsfestes (Newroz), um es zum Symbol des kurdischen „Freiheitskampfes“ zu stilisieren und für ihre Anliegen zu werben. Während der zentralen Veranstaltung in Düsseldorf am 19. März („Newroz - Fest des Friedens, der Freiheit und der Völkerverständigung“) hob der Vorsitzende der **YEK-KOM**, Yüksel Koc, hervor, das diesjährige Fest stehe für den Widerstand und die Erlangung der Freiheit. Das kurdische Volk, so erklärte er vor etwa 10.000 Personen, wolle in Deutschland mit seiner eigenen Identität leben. Man werde Projekte verfolgen, damit diese Identität in Deutschland offiziell anerkannt werde. Der deutsche Staat müsse darauf verzichten, die Kurden zu kriminalisieren und müsse das **PKK**-Betätigungsverbot sofort aufheben. In Hessen organisierten



YEK-KOM-Vereine vom 18. bis 21. März Kundgebungen in den **PKK**-Gebieten Kassel, Gießen und Frankfurt am Main. In der Darmstädter Innenstadt kam es vereinzelt zu **PKK**-Rufen.

Den Geburtstag Öcalans (4. April 1949) instrumentalisierte vor allem die Jugendorganisation **Komalên Ciwan**, um den Kult um dessen Person und damit deren integrative Funktion wachzuhalten. Während einer Demonstration unter dem Motto „Die Kurden fordern ihren Status“ in Brüssel am 2. April erklärte der stellvertretende Vorsitzende des **KONGRA GEL**, Zübeyir Aydar, vor rund 1.500 jungen Kurden: „Niemand wird sich vor den Befreiungskampf des kurdischen Volkes stellen. [...] Die Sonne, die vor 62 Jahren über Amara aufgegangen ist, erhellt das Herz und das Bewusstsein unseres Volkes.“ Es kam zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und der Polizei. Regionale Feiern am 4. April, u. a. in den **PKK**-Vereinen in Frankfurt am Main und Kassel, verliefen friedlich und störungsfrei.

Identitätskampagne und legalistische Strategie

Im April griff die **YEK-KOM** die in Düsseldorf anlässlich der Newroz-Feierlichkeiten geäußerte Forderung nach einer „eigenen Identität“ auf und startete eine bundesweite Kampagne, deren Beginn so gewählt war, dass er auf den Geburtstag Öcalans fiel. Unter dem Motto „Die kurdische Identität soll in Deutschland offiziell anerkannt werden“ fanden vom 5. bis 10. April Kundgebungen in Berlin, Frankfurt am Main und Köln statt. In „Friedenszelten“ warb die **YEK-KOM** für die „kurdische“ Sache. Zu den Zielen dieser Kampagne, die am 15. September in Berlin mit einer Kundgebung und der Übergabe von 60.000 Unterschriften an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages endete, zählten vor allem folgende: In Deutschland die Aufhebung des **PKK**-Betätigungsverbots, die Anerkennung der Kurden als eigenständige Ethnie, die Zulassung kurdischer Vornamen, kurdischsprachige Radiosendungen und die Anerkennung des kurdischen Neujahrsfestes als Feiertag.

Zu einer Mahnwache mit integrierter „Zeltaktion“ in Frankfurt am Main (5. bis 9. April), organisiert vom **Mesopotamischen Kulturzentrum e.V.**, kamen zwischen 50 und 150 Personen, zur Abschlusskundgebung rund 300. Einen Teil der Aktionswoche bildete eine Kranzniederlegung vor dem türkischen Generalkonsulat, mit der etwa 40 Personen für die Freiheit „Kurdistan“ und gegen die – in ihren Augen stattfindende – Unterdrückung der Kurden in der Türkei demonstrierten. Offensichtlich dem türkischen nationalistischen Lager angehörende Personen störten die Aktion. Von einem Zelt rissen sie eine Öcalan-Fahne ab. Zwischen Teilnehmern der Mahnwache und türkischstämmigen Personen kam es zu körperlichen Auseinandersetzungen, als letztere den „Wolfsgruß“, das Erkennungszeichen türkischer Nationalisten, zeigten.

Mahnwache in
Frankfurt am Main

Konflikte zwischen PKK-nahen Kurden und türkischen Nationalisten

Der in der Türkei zum Teil gewalttätige politisch-ethnisch begründete Streit reproduziert sich in Deutschland. Im Berichtszeitraum gingen die Provokationen nicht primär – wie bisher – von türkischen Nationalisten aus, vielmehr artikulierten offenbar **PKK**-nahe kurdische Jugendliche eine stärkere Militanz. Mitte des Jahres verbreitete die bislang

unbekannte Gruppierung **Ciwanen Kurd Frankfurt (Kurdische Jugend Frankfurt)** im Internet ein Drohvideo, in dem acht vermummte Personen zum „revolutionären Volkskampf“ aufriefen. Als Reaktion veröffentlichten Anhänger der **Grauen Wölfe** eine überarbeitete Version des Videos, das beleidigende und sexistische Texte enthielt.

Seit September führten kurdische Jugendliche verstärkt Outing-Aktionen gegen angebliche **Graue Wölfe** durch, indem sie diese im Internet mit Fotos abbildeten und namentlich benannten. Dem Outing schloss sich der Aufruf an, „diplomatisch“, d. h. ohne Gewalt, gegen diese Personen vorzugehen.

Parlamentswahlen in der Türkei

In der ersten Hälfte des Berichtszeitraums richtete die **PKK** ihr Hauptaugenmerk sowohl in Deutschland als auch europaweit auf die Parlamentswahlen am 12. Juni in der Türkei. Wegen des Wahlausschlusses einiger kurdischer Politiker organisierte das **Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum Danisma e.V. Darmstadt** am 21. April in Darmstadt einen Demonstrationenzug mit rund 500 Teilnehmern, wobei 15 bis 20 Teilnehmer Gleise besetzten. Weitere Veranstaltungen gab es in Hanau und in Groß-Gerau. Die mit Abstand größte Solidaritätsfeier fand, organisiert vom **Mesopotamischen Kurdischen Kulturzentrum e.V.**, am 28. Mai in Gießen mit mehr als 1.000 Personen statt. Das Abschneiden der **PKK**-nahen Partei für Frieden und Demokratie (Baris ve Demokrasi Partisi, BDP) mit 36 Sitzen im Parlament (= 6,25%) und die Mandatsverluste der türkischen Regierungspartei verursachten bei **PKK**-Anhängern eine euphorische Stimmung.

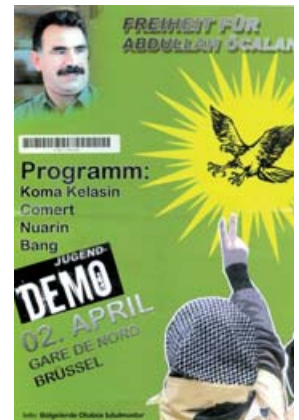
Öcalan im Fokus

Die Reaktionen auf die von der türkischen Regierung im Sommer verhängte Kontaktsperre zwischen Öcalan und seinen Anwälten nahmen im Unterschied zu den Vorjahren eine neue Dimension an. Beschränkten Anhänger der **Komalên Ciwan** bislang ihre Proteste auf Agitation und Provokation in sozialen Netzwerken im Internet, so überschritten sie im Berichtszeitraum die Grenze zwischen virtuellem und realem Widerstand. Üblicherweise friedliche Kundgebungen kurdischer Vereine verliefen unfriedlich. Das führte zur Missachtung behördlicher Demonstrationsauflagen und gerichtlicher Entscheidungen zu Versammlungsverboten.

Am 28. September drangen 36 kurdische **PKK**-Anhänger in den Fernsehsender RTL in Köln ein, stürmten die Redaktionsräume des Magazins Explosiv und übergaben ein Dossier zur angeblichen „Isolationshaft“ Öcalans. Die Jugendlichen trugen T-Shirts mit dem Konterfei Öcalans und skandierten „Freiheit für Öcalan“ und „Freiheit für Kurdistan“. Die Polizei nahm die Besetzer vorläufig fest und leitete Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruchs, Nötigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt ein. Ein Drittel der Tatbeteiligten stammte aus Hessen. Der Versuch von 15 Anhängern der „revolutionären Jugend“ am 6. Oktober in die Büros einer Nachrichtenagentur im 13. Stock des Frankfurter Messeturms einzudringen, scheiterte. Mit einem Sitzstreik erzwangen die Kurden aber die Übergabe einer Petition und versuchten mit Parolen auf die angeblichen Missstände im Zusammenhang mit der Person Öcalan und auf die

angeblich schlechten Lebensbedingungen der kurdischen Bevölkerung in der Türkei hinzuweisen. Etwa die Hälfte der Besetzer stammte aus Hessen, wobei einige sich bereits an der Besetzung in Köln beteiligt hatten. Weitere Besetzungen/Blockadeaktionen von Medienanstalten und Regierungseinrichtungen fanden in ganz Europa statt.

Auf der Frankfurter Buchmesse verteilten am 16. Oktober etwa 20 Kurden Flugblätter über die verschärften Haftbedingungen Öcalans. Anschließend stürten vermutlich dieselben Personen, zum Teil mit Dachlatten bewaffnet, eine Kundgebung von Türken in der Frankfurter Innenstadt, wobei es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und Verletzten auf beiden Seiten kam. Die YÖP machte dagegen Provokationen der Türken dafür verantwortlich.



In einer konzertierten Aktion besetzten am 26. Oktober überwiegend jüngere **PKK**-Anhänger in Hamburg, Köln, Berlin und Stuttgart Geschäftsstellen der CDU. Vergeblich forderten sie die Veröffentlichung von Presseerklärungen, welche die Haftsituation Öcalans thematisierten. Bei der Räumung des Büros in Hamburg stellte die Polizei Pfefferspray und verbotene **PKK**-Symbole sicher. Am 10. November drangen kurdische Frauen in Geschäftsstellen der SPD und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Darmstadt ein und überreichten dort Dossiers, in denen die Angriffe der türkischen Armee verurteilt wurden.

Ausländerbeiratswahlen

Neben Kampagnen und Aktionen setzte die **PKK** in ihrem Streben nach öffentlicher Wahrnehmung der „kurdischen“ Anliegen auch auf ihren Einfluss auf Institutionen. In diesem Zusammenhang wies sie auf die „Bedeutung der Kommunalvertretungen und der Ausländerbeiräte“ hin. Entsprechende Wahlen bieten – unabhängig von Integrationswillen und tatsächlicher Ideologie der Kandidaten – die Möglichkeit, sich einerseits hessenweit zu präsentieren und andererseits einen gewissen kommunalpolitischen Einfluss zu erlangen.

So kandidierten im Rahmen der Ausländerbeiratswahlen am 7. November 2010 Anhänger mehrerer **PKK**-naher Vereine auf allgemeinen kurdischen Listen bzw. auf eigenen Listen einzelner **YEK-KOM**-Mitgliedsvereine. In Darmstadt, Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Hanau und dem Landkreis Gießen traten Kurden mit eigenen Listen an: In Darmstadt wurden zwei Kandidaten der dem **Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum Danisma e.V.** zuzurechnenden Liste Roja Kurdistan in den 21-köpfigen Ausländerbeirat gewählt. In Frankfurt am Main stellte die Liste Mezopotamya des örtlichen **PKK**-Vereins **Mesopotamisches Kulturzentrum e.V.** drei der insgesamt 37 Mitglieder des Ausländerbeirates, in Offenbach am Main der Verein **Navenda Cand a Kurd e.V.** drei von 25 Ausländerbeiratsmitgliedern. In Hanau errang das **Kurdische Kulturzentrum e.V.** zwei von 15 Sitzen, im Landkreis Gießen die dem **Mesopotamischen Kurdischen Kulturzentrum e.V.** zuzurechnende Kurdistan-Liste zwei von 21. In Bruchköbel und Erlensee (beide Main-Kinzig-Kreis) sowie in Wiesbaden schaffte je ein Kandidat mit **PKK**-Hintergrund den Einzug in den örtlichen Ausländerbeirat.



YEK-KOM-Logo

Eskalation der Gewalt in der Türkei provoziert Reaktionen der PKK

Der Tod von zwölf kurdischen Guerillakämpfern im Mai eröffnete ein neues Kapitel der Gewalt und militärischen Offensiven in der Türkei und dauerte bis zum Jahresende an. Reaktionen blieben auch in Hessen nicht aus.

Mit rund 100 Teilnehmern, die Fotos gefallener **PKK**-Kämpfer zeigten, protestierte das in Gießen ansässige **Mesopotamische Kurdische Kulturzentrum e. V.** am 20. Mai gegen die Ereignisse in der Türkei. In Wiesbaden demonstrierten, angemeldet vom Vorsitzenden des **Mesopotamischen Kulturzentrums e.V.** in Frankfurt am Main, am 23. Mai etwa 150 Personen („Soziale und politische Ereignisse in der Türkei in Bezug auf Kurdenfrage und Kurdenproblematik“). Vereinzelt zeigten sie verbotene Symbole der **PKK** und skandierten entsprechende Parolen. Auch bei weiteren Veranstaltungen am 16. und 17. Mai in Frankfurt am Main und in Darmstadt kam es teilweise zu Verstößen gegen das **PKK**-Betätigungsverbot.

Ungeachtet ihrer früheren „Friedensangebote“ setzte die **PKK** weiter auf Gewalt. Nachdem es im Juli im Grenzgebiet zwischen dem Irak und dem Iran zu Zusammenstößen zwischen dort operierenden Kämpfern der **Partei für ein freies Leben in Kurdistan (Partiya Jiyana Azad a Kurdistanê, PJAK)**, dem im Iran operierenden Ableger der **PKK**, und iranischem Militär gekommen war, tötete die **PKK** Mitte August bei einem Anschlag auf einen Militärkonvoi elf türkische Soldaten. Die Türkei reagierte mit einer militärischen Offensive, wobei der Rückzugsraum der **PKK** im Kandil-Gebirge (Dreiländereck Türkei/Irak/Iran) immer kleiner wird. Bundesweit und auch in Hessen kam es zwischen dem 27. Juli und dem 27. August zu Protestkundgebungen. Sowohl die **YEK-KOM** als auch ihr angeschlossene und den hessischen **PKK**-Gebieten angehörende Vereine in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen und Kassel organisierten Demonstrationen mit bis zu 320 Teilnehmern: Dabei wurden zum Teil **PKK**-Parolen und verbotene Symbole gezeigt. Vereinzelt versuchten türkische Nationalisten die Kundgebungen zu stören. Die irrtümliche Tötung von 35 überwiegend jugendlichen Schmugglern seitens der türkischen Armee löste im Dezember weitere Demonstrationen vor allem in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen und Kassel aus. In Frankfurt am Main versuchten **PKK**-Anhänger das Gelände des türkischen Generalkonsulats zu stürmen.

Bewertung

Die zunehmenden Aktivitäten **PKK**-naher Organisationen in Deutschland und in Hessen seit der Mitte des Berichtszeitraums verdeutlichen die Wirkung der Ereignisse in der Türkei auf die hier organisierten **PKK**-Anhänger. Als Antwort auf die Situation in der Türkei und in den Kurdengebieten sowie auf den Gesundheitszustand und die Haftbedingungen Öcalans reagierten diese bis hin zum Befürworten und sogar Einsatz von Gewalt.

Es zeigt sich das Grundmuster des Ausländerextremismus: Die politischen, aber auch ethnisch bedingten Konflikte im Herkunftsland übertragen extremistische Migranten nach Deutschland und tragen sie auch unter sich aus. Die verfeindeten Gruppen der **PKK**-nahen Kurden und der türkischen Nationalisten bilden die beiden mit Abstand größten Spektren des Ausländerextremismus in Deutschland. Da die Herkunftskonflikte grundlegend und kaum überbrückbar sind, bleibt ausländerextremistische

Proteste gegen türkische
Militärmaßnahmen

Konflikte zwischen
nationalistischen Türken
und PKK-Anhängern

Agitation bis hin zur Gewalt in Deutschland und Hessen ein langfristiges Problem. Gewalttätige Auseinandersetzungen, herbeigeführt von emotionalisierten kurdischen und auch türkisch-nationalistischen Jugendlichen im Rahmen von Demonstrationen und spontanen Hit-and-Run-Aktionen, sind auch in Zukunft zu erwarten. Provokationen zwischen den sich feindselig gegenüber stehenden Gruppierungen der **Komalên Ciwan** und der **Grauen Wölfe** gehen nicht mehr primär von türkischen Nationalisten aus. Der Ton zwischen beiden Lagern wird zusehends schärfer und die Hemmschwelle zur Gewalt sinkt.

Das Internet bietet jeglicher Klientel nahezu unbeschränkt die Möglichkeit, sich einer breiten Masse zu präsentieren. Wo schließlich die Grenze zwischen Selbstdarstellung und Hetze mit dem Aufruf zur Gewalt zu ziehen ist, ist schwierig zu bewerten. Konkrete Aufrufe zur Gewalt, etwa in den hessischen **PKK**-Vereinen, wurden bisher nicht bekannt. Die Doppelstrategie der **PKK** (gewaltfreie Proteste in Westeuropa, bewaffnete Auseinandersetzungen in der Türkei) hat – zumindest offiziell – weiter Bestand. Die Identitätskampagne der **YEK-KOM** versuchte, dies öffentlichkeitswirksam zu unterstreichen.

Die Zwiespältigkeit der **YEK-KOM**-Vereine in Hessen, die zum einen nach außen ein integrationsfreundliches Ansinnen auch im kommunalen Diskurs darlegen, aber andererseits einer extremistischen, den **PKK**-Terror unterstützenden Ideologie folgen, macht den Umgang mit ihnen für kommunalpolitisch Verantwortliche oftmals schwer. Für eine Abkehr vom Extremismus ist die Auseinandersetzung mit den im Hintergrund vertretenen Positionen allerdings ein notwendiger Schritt.

Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu, ADÜTDF)

Gründung:	1978 in Frankfurt am Main als Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu) , 2007 Umbenennung in ADÜTDF , Selbstbezeichnung auch Türkische Föderation (Türk Federasyon)
Sitz:	Frankfurt am Main
Führung:	Şentürk Doğruyol
Europäischer Dachverband:	Türkische Konföderation in Europa (Avrupa Türk Konfederasyon, ATK) , gegründet 2007, Sitz in Frankfurt am Main
Anhänger:	In Hessen etwa 1.000 , bundesweit etwa 7.000

Ziele und Strukturen

Die **ADÜTDF** ist eine nationalistisch ausgerichtete Organisation türkischer Migranten in Deutschland. Als Teil der **Ülkücü**-Bewegung verfolgt sie Ziele, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten.

Die **ADÜTDF** propagiert ein übersteigertes Nationalbewusstsein, verbunden mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen türkischen Gesellschaft (türk. *milliyetçilik*), was mit dem Begriff Idealismus (türk. *ülküçülük*) verbrämt wird. Nach Auffassung der **ADÜTDF** hebt sich die türkische Nation in ethnischer Hinsicht deutlich von anderen Völkern ab. Die damit verknüpfte Abwertung Anderer bildet die Grundlage für Intoleranz und Rassismus als bestimmende Ideologieelemente der **Ülkücü**-Bewegung und birgt Potenzial für Konflikte mit Andersdenkenden. Anfällig für dieses Gedankengut sind besonders Jugendliche, die auf der Suche nach einer eigenen türkischen Identität und Orientierung sind. Angelehnt an die Funktion des Wolfes als Leit- und Identifikationsfigur in der türkischen Mythologie bezeichnen sich die Anhänger der **ADÜTDF** auch als **Graue Wölfe**.

Die Organisation fordert den Wiederaufbau des nach dem Ersten Weltkrieg zerfallenen Osmanischen Reiches und will die Siedlungsgebiete aller Turk-Völker in einem Großreich Turan vereinigen (Panturkismus). Politisch orientiert sie sich an der Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP), die sich in der Türkei für eine einheitliche nationale Identität in Abgrenzung zum ethnischen Pluralismus einsetzt. Ihr Gründer, Alparslan Türkeş (1917 bis 1997), wird als Führer (türk. *başbuğ*) verehrt. Die von ihm entwickelte Ideologie gilt seinen Anhängern als programmatische Basis. Im Kern handelt es sich bei der **Ülkücü**-Bewegung in Deutschland um Rechtsextremismus unter türkischen Migranten. Bei den Parlamentswahlen im Berichtszeitraum errang die MHP einen Anteil von rund 13% und entsendet 53 Abgeordnete in das Parlament. Die MHP ist demnach drittgrößte Parlamentsfraktion in der Türkei.



Als Erkennungszeichen nutzen Anhänger der **ADÜTDF** bzw. **Graue Wölfe** den mit fünf Fingern geformten Wolfsgruß. Weitere Symbole bilden das Logo der MHP (drei weiße Halbmonde auf rotem Untergrund), das oft auf Fahnen verwendet wird. Der Schriftzug „CCC“ oder „cCc“ ist eine vereinfachte Darstellung, die an das Osmanische Reich erinnern soll, da auf dessen Kriegsflagge drei Halbmonde abgebildet waren.

Deutschlandweit untergliedert sich die **ADÜTDF** in mehrere Regionen (türk. *bölge*). Hessen teilt sich in die „Bölge1/HS1“ (Rhein-Main-Gebiet und Südhessen) und „Bölge2/HS2“ (Mittelhessen, Nordhessen). Auf lokaler Ebene ist die **ADÜTDF** durch Ortsvereine vertreten, so u. a. in Frankfurt am Main, Dietzenbach (Landkreis Offenbach), Wiesbaden, Hanau, Kassel, Herborn und Wetzlar (beide Lahn-Dill-Kreis).

Aktivitäten

Zur Umsetzung ihrer Ziele nutzt die **ADÜTDF** die Mitgliedschaft ihrer Anhänger in öffentlichen Gremien, um Akzeptanz in Politik und Gesellschaft zu erlangen. **Graue Wölfe** sind in hessischen Ausländerbeiräten vertreten, u. a. in Wetzlar, Aßlar (beide Lahn-Dill-Kreis), Wiesbaden und Frankfurt am Main. Nach außen leisten sie „Integrationsarbeit“, um ihre wahren Ziele, vor allem die Verbreitung ihrer Ideologie unter türkischstämmigen Bürgern, zu verschleiern. Bereits 1996 hatte Alparslan Türkeş die **ADÜTDF**-Anhänger dazu aufgerufen, Mitglieder politischer Parteien zu werden, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen und den türkischen Nationalismus zu verfechten.

Der gegenwärtige MHP-Vorsitzende Devlet Bahçeli führt diese Linie fort. Er besuchte am 18. November anlässlich der Einweihungsfeier der neuen Räumlichkeiten den **ADÜTDF**-Verein in Frankfurt am Main. An der Feier nahmen mehrere MHP-Mitglieder und **ADÜTDF**-Funktionäre teil. In einer Rede während der Hauptversammlung der Organisation am 19. November in Essen (Nordrhein-Westfalen) betonte Bahçeli den Stolz auf das Türkentum. Er emotionalisiert seine Anhänger durch propagandistische Aussagen wie: *„Wenn es nötig ist, werden wir die Grenzen der Türkei wieder dick mit unserem Blut zeichnen, denn wir sind das große türkische Volk. [...] Ihr seid die Akıncılar [Sturmreiter] und Alperenler [nationalistisch orientierte Helden] dieses Jahrhunderts. Ihr seid die Grauen Wölfe in Europa!“*

Einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten sieht die **ADÜTDF** in der Jugendarbeit, die eine zunehmende auf die Ethnie fixierte Parallelgesellschaft fördert und teilweise mit einer verbalen Radikalisierung einher geht. Daraus resultieren u. a. Angriffe nationalistischer türkischer Jugendlicher auf Kurden, wobei nicht alle nationalistischen Jugendlichen, die durch provokatives Verhalten auffallen, der **ADÜTDF** zuzuordnen sind, sondern auch Anhänger der übergeordneten **Ülkücü**-Bewegung sein können. Die Gewaltbereitschaft – vor allem gegenüber Kurden – ist eine Folge von extrem-nationalistischem und das Existenzrecht von Minderheiten nicht anerkennendem Gedankengut, das im Wesentlichen aus Feindbildern und Verschwörungstheorien besteht. Die wiederum zunehmende Gewaltbereitschaft kurdischer Jugendlicher gegenüber nationalistischen türkischen Jugendlichen führt möglicherweise zu einer hohen Emotionalisierung von Anhängern der **Ülkücü**-Bewegung. Daher ist nicht nur mit verbalen, sondern auch mit militanten Reaktionen des extremistisch-nationalistischen Lagers zu rechnen. Insoweit sind vor allem die Jugendarbeit der **ADÜTDF**-Vereine und deren Aktivitäten im Internet genau zu beobachten.

Gefahr der Entstehung von Parallelgesellschaften

Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi, DHKP-C)

Gründung:	1994 in Damaskus (Syrien), hervorgegangen aus der seit 1983 verbotenen Revolutionären Linken (Devrimci Sol)
Führung:	Nach dem Tod des Generalsekretärs Dursun Karataş (2008) kein Nachfolger benannt
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 80 , bundesweit etwa 650
Politischer Arm:	Revolutionäre Volksbefreiungspartei (Devrimci Halk Kurtulus Partisi, DHKP)
Terroristischer Arm:	Revolutionäre Volksbefreiungsfront (Devrimci Halk Kurtulus Cephesi, DHKC)
Medien:	Yürüyüş (Marsch, Wochenzeitschrift) , Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) , Erscheinungsweise unregelmäßig
Betätigungsverbot:	Seit dem 13. August 1998

Ziele und Aktivitäten

Die Aktivitäten der **DHKP-C** sind darauf gerichtet, den türkischen Staat mit Gewalt zu zerschlagen und durch ein marxistisch-leninistisches Regime unter ihrer Kontrolle zu ersetzen. In der Türkei ist die **DHKP-C** terroristisch aktiv und wirbt für den bewaffneten Volkskampf. In Deutschland agiert die Organisation nach wie vor gewaltfrei. In der Gewaltverzichtserklärung (1999) ihres verstorbenen Generalsekretärs Dursun Karataş heißt es u. a. „Die DHKP-C wird ihren Kampf gegen die unrechtmäßige Verbotssmaßnahme in Deutschland fortsetzen – offen, demokratisch und gewaltfrei. Insbesondere wird in Deutschland keine Gewalt gegen türkische Institutionen ausgeübt.“ Die **DHKP-C** ist seit dem Jahr 2002 auf der EU-Liste terroristischer Organisationen aufgeführt.

Solidarität mit inhaftierten
Anhängern

Die Anhänger der **DHKP-C** und der in ihrem Umfeld agierenden **Anatolischen Föderation** nutzten u. a. Kundgebungen, um ihre Ziele zu propagieren. Hauptaktionsfeld bildeten im Berichtszeitraum Solidaritätsbekundungen für ihre inhaftierten Anhänger. Die **Anatolische Föderation** initiierte im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Langer Marsch“ eine Kundgebung in Wiesbaden, bei der dem Hessischen Landtag eine Petition übergeben wurde. Mit etwa 20 Teilnehmern stieß die Veranstaltung auf geringe Resonanz unter den **DHKP-C**-Anhängern in Hessen. Im Zusammenhang mit ihrer Kampagne kritisierte die **Anatolische Föderation** mittels einer Unterschriftenaktion („Einhunderttausend Stimmen gegen Isolationshaft“) die Haftbedingungen in Deutschland.

Strafverfahren

Einige Strafverfahren werden gegen **DHKP-C**-Mitglieder geführt:

- Im September verurteilte das OLG Düsseldorf einen Funktionär wegen Mordes zu lebenslanger Haft. Der Funktionär hatte den Tod zweier türkischer Polizeibeamter in der Türkei zu verantworten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der hochrangige **DHKP-C**-Kader im Jahr 1993 von Deutschland aus den Auftrag für den Mordanschlag gegeben hatte. Die beiden Polizisten waren von einem Kommando der **Devrimci Sol** in der Türkei erschossen worden, während sie eine Bankfiliale bewachten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.
- Darüber hinaus sind beim OLG Düsseldorf seit Mai zwei weitere Prozesse gegen **DHKP-C**-Mitglieder anhängig. Ihnen wird vorgeworfen, Mitglieder in einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu sein.

Die seit mehreren Jahren andauernden Exekutivmaßnahmen gegen **DHKP-C**-Funktionäre bzw. -Mitglieder in Deutschland haben die Organisation nachhaltig geschwächt, sodass deren Veranstaltungen meist auf nur geringe Resonanz unter den Anhängern stoßen. Neben inhaftierten, teilweise hochrangigen Funktionären fehlt der Organisation nach dem Tod Dursun Karataş' eine Führungspersönlichkeit. Ob die **DHKP-C** in der Lage sein wird, ihn zu ersetzen, erscheint fraglich.

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Gründung:	1972
Leitung:	Selvarasa Kumaran Pathmanathan
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 150, bundesweit etwa 1.000

Ziele und Strukturen

Die separatistischen **LTTE** (dt. *Befreiungstiger von Tamil Eelam*) verfolgen das Ziel, einen unabhängigen Tamilen-Staat („Tamil Eelam“) in dem vorwiegend von Tamilen bevölkerten Norden und Osten Sri Lankas zu errichten. Dazu setzten die **LTTE** in der Vergangenheit militärische und terroristische Mittel ein. Seit dem Jahr 1983 eskalierte der Konflikt mit der sri-lankischen Regierung zu einem offenen Bürgerkrieg, in dem es den **LTTE** gelang, weite Teile des Nordens und des Ostens unter ihre Kontrolle zu bringen. Die terroristischen Aktivitäten der **LTTE** gegen sri-lankische und indische Ziele führten dazu, dass sie aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Union seit dem Jahr 2006 als terroristische Vereinigung auf der EU-Liste terroristischer Organisationen registriert sind.

Im Jahr 2009 besiegte die sri-lankische Armee die **LTTE** im Rahmen einer Militäroffensive und tötete Mitglieder der Führungsspitze, darunter auch den von seinen Anhängern als „gottgleich“ verehrten Anführer Velupillai Prabhakaran. Dessen Nachfolger Selvarasa Kumaran Pathmanathan (alias „K. P.“) wurde im August 2009 in Malaysia inhaftiert und nach Sri Lanka gebracht.

Auch nach der Zerschlagung ihrer Strukturen auf Sri Lanka gibt es im Ausland Unterorganisationen der **LTTE**, die weiterhin die Errichtung eines unabhängigen tamilischen Staates anstreben. Innerhalb dieser Strukturen bildeten sich im Wesentlichen zwei Flügel aus, die sowohl um ihren Einfluss in der tamilischen Diaspora als auch um die zukünftige Ausrichtung der Organisation konkurrieren: Ein gemäßigter Flügel und der Flügel der sogenannten „Hardliner“. Beide unterscheiden sich in der Wahl ihrer Mittel zur Erreichung ihres gemeinsamen Zieles. Der gemäßigte Flügel gibt – zumindest nach außen – vor, einen gewaltfreien und politischen Ansatz zu verfolgen. Die „Hardliner“ halten unverändert an der Fortführung des bewaffneten Kampfes fest. Der Konflikt zwischen den Anhängern beider Flügel führte zu gegenseitigen Drohungen und gewaltsamen Auseinandersetzungen.

Flügelkämpfe

Diese Flügelkämpfe werden auch in den Strukturen der **LTTE** in Deutschland geführt. Dabei nimmt das **Tamil Coordination Committee (TCC)**, die deutsche „Auslandsfiliale“ der **LTTE**, eine zentrale Rolle ein. Es verfügte im Berichtszeitraum über erhebliches Mobilisierungspotenzial und Einflussmöglichkeiten innerhalb der tamilischen Diaspora in Deutschland und zwar obwohl vier Funktionäre des **TCC** durch das OLG Düsseldorf wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden.

Im Oktober verurteilte das OLG Düsseldorf vier Funktionäre des **TCC** wegen bandenmäßig und gewerbsmäßig begangener Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz (§ 34 AWG) zu Freiheitsstrafen zwischen zwei Jahren und neun Monaten bzw. vier Jahren und neun Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Verurteilten das in Oberhausen (Nordrhein-Westfalen) ansässige **TCC** geleitet und „Spendengelder“ sowie Sachmittel für den bewaffneten Kampf der **LTTE** nach Sri Lanka transferiert hatten.³ Das Urteil ist rechtskräftig.

Aktivitäten

Das erhebliche Mobilisierungspotenzial der **LTTE** in Deutschland zeigte sich bei mehreren Protestaktionen und Veranstaltungen, die u. a. das **TCC** koordinierte. So kam es im September anlässlich der beabsichtigten Hinrichtung von drei mutmaßlichen **LTTE**-Angehörigen in Indien deutschlandweit zu Protestveranstaltungen, u. a. in Frankfurt am Main.

Die jährlich stattfindende Großveranstaltung der **LTTE**, der sogenannte Heldengedenktag, teilte sich am 27. November erstmalig in zwei zeitgleiche Veranstaltungen: Eine durch das **TCC** in Dortmund organisierte und eine weitere in Mönchengladbach (beide Nordrhein-Westfalen). Die **LTTE** erinnern an diesem Tag weltweit an die für einen unabhängigen Tamilen-Staat ums Leben gekommenen Kämpfer. Insgesamt dürften bis zu 4.000 Personen an den Veranstaltungen teilgenommen haben. Dass es zwei miteinander konkurrierende Veranstaltungen gab, verdeutlicht die derzeitige Uneinigkeit der **LTTE**-Strukturen in Deutschland.

Die künftigen Entwicklungen auf Sri Lanka und die politische Ausrichtung der sri-lankischen Regierung gegenüber der tamilischen Minderheit dürften eine maßgebliche Rolle dabei spielen, ob sich im Ausland der gemäßigte Flügel oder die gewaltbereiten „Hardliner“ durchsetzen werden.

Terroristische Gruppierungen der Glaubensgemeinschaft der Sikhs

Babbar Khalsa International (BKI)

Gründung: 1984

Anhänger: In Hessen Einzelmitglieder, bundesweit etwa 200

International Sikh Youth Federation (ISYF)

Gründung: 1984

Anhänger: In Hessen etwa 150, bundesweit etwa 550

³ Die Registrierung der **LTTE** als terroristische Vereinigung auf der „EU-Terrorliste“ hat zur Folge, dass es nach dem AWG strafbar ist, der Organisation Vermögens- oder Sachwerte zukommen zu lassen.

Das Ziel separatistisch-terroristischer Sikhs ist die Errichtung eines eigenen unabhängigen Staates „Khalistan“ auf dem Gebiet des nordindischen Bundesstaates Punjab. Um dies zu erreichen, führen sie u. a. Anschläge gegen Einrichtungen und Repräsentanten des indischen Staates aus. Zivile Opfer werden dabei in Kauf genommen. Gelegentlich kommt es auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen innerhalb der Glaubensgemeinschaft der Sikhs und zu Anschlägen gegen religiöse Führer gemäßiger Strömungen.

In Deutschland und in Hessen sind vor allem die **ISYF** und die **BKI** aktiv. Beide werden seit dem Jahr 2002 auf der EU-Liste terroristischer Organisationen geführt.

Die Tätigkeitsschwerpunkte von **ISYF** und **BKI** in Deutschland liegen in der finanziellen und propagandistischen Unterstützung der Mutterorganisationen in Indien. Die Anhänger beider Gruppierungen versuchen regelmäßig im Rahmen von Protestveranstaltungen auf die Situation der Sikhs in Indien aufmerksam zu machen. Meist finden die Veranstaltungen vor indischen Auslandsvertretungen in Deutschland statt und verlaufen friedlich. So demonstrierten am 6. Juni bis zu 100 Sikhs friedlich vor dem Indischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main.

Darüber hinaus kam es in Deutschland und im europäischen Ausland vereinzelt auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen innerhalb der Glaubensgemeinschaft der Sikhs. So konnte ein geplanter Anschlag gegen einen religiösen Führer einer gemäßigten Sikh-Gruppierung in Österreich im Juli 2010 durch das Eingreifen deutscher und österreichischer Sicherheitsbehörden verhindert werden. In diesem Zusammenhang müssen sich seit dem 19. Oktober fünf Personen aus dem extremistischen Sikh-Spektrum vor dem OLG Frankfurt am Main verantworten. Den Angeklagten, darunter auch einer Person aus Offenbach am Main, wird vorgeworfen, der separatistisch-terroristischen Gruppierung **Khalistan Zindabad Force (KZF)** anzugehören und in die Anschlagsvorhaben in Österreich involviert gewesen zu sein.

Prozess in Frankfurt am Main

Die terroristischen Aktivitäten der Organisation führten dazu, dass sie aufgrund eines Beschlusses des Rates der EU seit Dezember 2005 als terroristische Vereinigung geführt wird.

In Deutschland sind bislang von der **BKI** und der **ISYF** keine terroristischen Aktivitäten ausgegangen, dennoch gibt es unter ihren Anhängern einzelne Personen, die zur Durchsetzung ihrer Ziele terroristische Aktivitäten entfalten oder solche aktiv unterstützen.

Straf- und Gewalttaten - Allgemeiner Ausländerextremismus

Straf- und Gewalttaten	2011	2010	2009
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen			
Versuchte Tötung			
Hessen			
Körperverletzung			
Hessen	4	1	3
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte			
Hessen			
Landfriedensbruch			
Hessen			2
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen			
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen			
Gewalttaten gesamt			
Hessen	4	1	5

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	6	1	4
Nötigung/Bedrohung			
Hessen	1		2
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	35	24	13
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	46	26	24



RECHTSEXTREMISMUS

RECHTSEXTREMISMUS

Merkmale des Rechtsextremismus

Rechtsextremisten lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie zum Teil auch mit Gewalt. Rechtsextremisten verfolgen verfassungsfeindliche Bestrebungen in unterschiedlichen Formen. Ihnen allen ist gemein, dass das deutsche Volk für sie den höchsten Wert darstellt. Die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Nationen wie auch die des einzelnen Bürgers ordnen sie diesem Nationalismus unter. Nach rechtsextremistischen Vorstellungen hat der Einzelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, d.h. einer bestimmten Herkunft. Rechtsextremisten vertreten somit eine Ideologie der Ungleichheit, die in vielfacher Hinsicht den Prinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspricht.

Die im Grundgesetz festgeschriebene unantastbare Würde des Menschen und die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz lehnen Rechtsextremisten ab. Sie streben dagegen nach der „Volksgemeinschaft“, in der nur diejenigen Platz finden, welche die „richtige“ ethnische Herkunft haben. Alle anderen werden ausgegrenzt oder unterdrückt. Das zeigt sich z.B. in der aggressiven Fremdenfeindlichkeit von Rechtsextremisten. Aber auch Deutsche, die nicht bereit sind, sich der absoluten Gleichförmigkeit und dem vermeintlich einheitlichen Willen der „Volksgemeinschaft“ unterzuordnen, müssen mit Repressalien rechnen. Besonders deutlich wird dies bei jenen Rechtsextremisten, die sich auf den Nationalsozialismus beziehen. Das Unrechtsregime des Dritten Reiches, das die Juden und andere Minderheiten sowie Andersdenkende systematisch entrechtete, verfolgte und ermordete, sehen viele Rechtsextremisten mehr oder weniger als Vorbild an.

„Volksgemeinschaft“

An die Stelle demokratischer Entscheidungsprozesse wollen Rechtsextremisten einen autoritären Führerstaat setzen. Sie gehen davon aus, dass der Wille eines Führers identisch ist mit dem angeblich in sich einheitlichen Willen der „Volksgemeinschaft“. Dies spiegelt sich in der von Rechtsextremisten propagierten politischen Ordnung wider: Der Führer ist dem Volk keine Rechenschaft schuldig. Wahlen gelten grundsätzlich als überflüssig. Die Bildung einer parlamentarischen Opposition, ein Kernelement der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, soll ausgeschlossen und durch die Herrschaft einer einzigen Organisation ersetzt werden.

Autoritärer Führerstaat

Der Wille des Führers steht nach rechtsextremistischen Vorstellungen über Recht und Gesetz. Er soll weder an eine Verfassung noch an sonstige Gesetze gebunden sein, sondern soll Gesetze frei nach seinem Willen – ohne Mitsprache eines Parlaments oder unabhängiger Gerichte – erlassen und verändern können.

Ihre Ziele verfolgen Rechtsextremisten auf unterschiedliche Art und Weise. Rechtsextremistische Parteien, allen voran die **Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)** treten zu Wahlen an, betreiben „Informationsarbeit“ und verbreiten ihre

Vorstellungen z.B. über Publikationen und im Internet. Sofern es ihnen gelingt, Mandate auf kommunaler Ebene oder – wie in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern – auf Landesebene zu erlangen, nutzen sie auch Parlamente als Plattform für ihre verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Sie bedienen sich demokratischer Strukturen, um diese letztlich abzuschaffen.

Anders als die **NPD**, die nach außen hin den Anschein einer gewissen „Seriösität“ erwecken möchte, setzen **Neonazis** vor allem auf den „Kampf um die Straße“. Dabei sind die Übergänge zwischen beiden Lagern fließend. **Neonazis** verteilen Flugblätter, verbreiten einschlägige Parolen und Symbole und versuchen, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen (z. B. Fackelmärsche oder Kranzniederlegungen) Aufmerksamkeit zu erzielen. Häufig begehen **Neonazis** Straftaten. Volksverhetzung und die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (z.B. Hakenkreuz oder Hitlergruß), oft im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen, machen einen Großteil rechts-extremistischer Straftaten aus. Teilweise wenden Rechtsextremisten körperliche Gewalt an, um ihre Ziele durchzusetzen. Beispiele hierfür sind fremdenfeindliche Übergriffe und die zunehmende Gewaltanwendung gegen den politischen Gegner und die Polizei.

„Kampf um die Straße“

Überblick

Anfang November wurde bekannt, dass eine Gruppierung, die sich in einem Bekennervideo den Namen **Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)** gegeben hatte, seit dem Jahr 2000 im Bundesgebiet mutmaßlich zehn Morde an Personen mit türkischem bzw. griechischem Migrationshintergrund und einer Polizistin sowie einen Mordversuch an einem Polizisten begangen hatte. Darüber hinaus verübte der **NSU** zwei Sprengstoffanschläge und zahlreiche Banküberfälle. In Kassel hatten **NSU**-Mitglieder am 6. April 2006 den Betreiber eines Internet-Cafés ermordet. Der Generalbundesanwalt (GBA) leitete mehrere Ermittlungsverfahren ein. Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern arbeiten mit Nachdruck alle vorhandenen Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem **NSU** auf.

Im Berichtszeitraum gab es folgende wesentliche Entwicklungen:

- Wie in den letzten Jahren befand sich die **NPD** weiter im Niedergang. Sie verlor sowohl Mitglieder als auch Wählerstimmen, sodass flächendeckende organisatorische Strukturen nicht mehr aufrecht zu erhalten waren. Das Aktivitätsniveau und insbesondere die Wirkung in der Öffentlichkeit waren gering.
- Die **Neonaziszene** blieb unstrukturiert. Anders als in den Vorjahren waren jedoch Ansätze einer hessenweiten Vernetzung erkennbar. Insgesamt bestanden die Aktivitäten hessischer **Neonazis** vor allem in einer Vielzahl spontaner Einzelaktionen, wobei es sich teilweise um gewaltsame Übergriffe auf Anhänger des politischen Gegners handelte.
- Die Szene der **subkulturell orientierten Rechtsextremisten** bzw. **Skinheads** verlor weiter an Bedeutung.

Die Mitgliederzahl des hessischen **NPD**-Landesverbandes ging erneut zurück, insgesamt reduzierte sie sich seit 2008, dem Amtsantritt des Landesvorsitzenden Jörg Krebs,

um 170 Personen auf nun 280. Daran änderte auch die zu Beginn des Berichtszeitraums erfolgte Fusion mit der **Deutschen Volksunion (DVU)** nichts.

Entsprechend gering waren die Mobilisierungsfähigkeit und das Aktivitätsniveau der Partei. Nennenswerte Wirkung in der Öffentlichkeit erzielte die **NPD** lediglich durch eine Demonstration in Gießen im Juli. Bei den hessischen Kommunalwahlen im März hielt die Partei zwar ihr Gesamtergebnis von 0,4% gegenüber 2006, jedoch verringerte sich die Zahl ihrer Mandate. Ihr erklärtes Ziel, flächendeckend in Hessen zur Wahl anzutreten, erreichte die **NPD** nicht.

Der 2010 und noch zu Beginn des Berichtszeitraums bei der **NPD**-Jugendorganisation, den **Jungen Nationaldemokraten (JN)**, zu beobachtende Aufwärtstrend setzte sich nicht fort. Zu einer Mahnwache in Wiesbaden im Mai kamen nur wenige Personen, darunter auch Aktivisten aus anderen Bundesländern. Seitdem entfaltete die Organisation kaum weitere Außenwirkung.

Die Zahl der **Neonazis** blieb mit etwa 250 Aktivisten auf dem Niveau des Vorjahres. Trotz Vernetzungsbestrebungen neonazistischer Gruppierungen – insbesondere im Internet – gab es nach wie vor kaum überregionale oder über einen längeren Zeitraum hinweg aktive Gruppierungen. Die **Neonazis** agierten vor allem regional und spontan bzw. anlassbezogen. Hierbei kam es zu einigen Gewalttaten, insbesondere gegen Linksextremisten. In bisherigen Brennpunkten neonazistischer Aktivitäten, dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Raum Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis), trat eine Beruhigung ein; sie ist vor allem auf die Strafverfolgung früherer gewaltsamer Übergriffe zurückzuführen. Stattdessen gewannen im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen die **Nationalen Sozialisten Rhein-Main (NSRM)** bzw. die **Nationalen Sozialisten Ried (NSR)** an Bedeutung. Sie bildeten den Kern des seit Ende 2010 bekannten landesweiten **Freien Netzes Hessen (FNH)**, einer Art „Dachverband“ neonazistischer Organisationen.

Die **subkulturell orientierte rechtsextremistische Szene** bzw. die Szene der **rechtsextremistischen Skinheads** verlor weiter an Bedeutung. Ihr Personenpotenzial ging von 450 auf 400 zurück (2009: 550). Konzerte, in der Vergangenheit zentraler Anlaufpunkt und Bindeglied der Szene, fanden in Hessen nicht statt. Nach wie vor spielt rechtsextremistische Musik jedoch eine entscheidende Rolle beim Einstieg junger Menschen in den Rechtsextremismus.

Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX)

Insgesamt sind rechtsextremistische Bestrebungen in Hessen schwach ausgeprägt. Dennoch gilt ihnen ein besonderes Augenmerk der Sicherheitsbehörden, um möglicherweise entstehenden Gefahrenpotenzialen frühzeitig begegnen zu können. Vor diesem Hintergrund besteht seit dem Jahr 2008 im LfV Hessen das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX). Mit ihm werden Schwerpunktaufgaben bei der Beobachtung des Rechtsextremismus gestärkt und ausgebaut. Dazu zählen die Prävention und insbesondere die Aufklärung durch Aufbereitung des Fachwissens des LfV Hessen für bestimmte Zielgruppen und die Öffentlichkeit.

Personenpotenzial - Rechtsextremismus¹

	2011	2010	2009
NPD			
Hessen	280	300	400
Bund	6.300	6.600	6.800
Subkulturelle / Skinheads			
Hessen	400	450	550
Bund	7.600	8.300	9.000
Neonazis			
Hessen	250	250	250
Bund	6.000	5.600	5.000
Sonstige			
Hessen	400	450	900
Bund	3.500	5.500	7.000
Rechtsextremisten gesamt			
Hessen	1.330	1.450	2.100
Bund ²	22.400	25.000	26.600
Davon gewaltbereit³			
Hessen	400	400	
Bund	9.800	9.500	

Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)

Am Vormittag des 4. November überfielen zwei maskierte bewaffnete Männer eine Bank in Eisenach (Thüringen). Im Rahmen der Fahndung fand die Polizei in einem Wohnmobil die Leichen der seit 1998 untergetauchten **Neonazis** Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Am Nachmittag des gleichen Tages kam es in einem Wohnhaus in Zwickau (Sachsen), in dem Mundlos und Böhnhardt gemeinsam mit Beate Zschäpe in einer Wohngemeinschaft unter Verwendung falscher Personalien gelebt hatten, zu einer Explosion. In der ausgebrannten Wohnung und in dem Wohnmobil der **Neonazis** sicherte die Polizei eine große Menge von Beweismitteln für eine Vielzahl von Straftaten: Zum Beispiel Schusswaffen, darunter die beiden Dienstwaffen von zwei 2007 in Heilbronn (Baden-Württemberg) überfallenen Polizeibeamten, sowie die Tatwaffe der sogenannten „Ceska-Mordserie“. Bei diesen Morden, in einem Fall in Kassel, waren von 2000 bis 2006 im Bundesgebiet neun Personen mit türkischem bzw. griechischem Migrationshintergrund mit einer Waffe des Herstellers Ceska Zbrojovka getötet worden.

Mordserie von Neonazis

Das aufgefundene Propagandamaterial – insbesondere eine DVD – deutet auf die Existenz einer Organisation namens **Nationalsozialistischer Untergrund** hin, die den Sicherheitsbehörden bis zum Auftauchen des Bekennervideos nicht bekannt war. Der GBA leitete Ermittlungsverfahren gegen mehrere Beschuldigte insbesondere wegen des Verdachts der Bildung oder der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) ein.

¹ Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die Summe ergibt sich nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften.

³ Die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten wurde 2010 erstmals gesondert ausgewiesen.

Ermittlungen der Sicherheitsbehörden

Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder arbeiten alle vorhandenen Erkenntnisse, die eventuell einen Bezug zu diesem Fallkomplex haben, auf. Auch das LfV Hessen prüft mögliche aktuelle oder vergangene Verbindungen insbesondere hessischer Rechtsextremisten zu den rechtsextremistischen Szenen in Thüringen und Sachsen und zu dem Unterstützerumfeld des **NSU**. Die Ergebnisse der Sicherheitsbehörden laufen bei dem mit den Ermittlungen beauftragten Bundeskriminalamt (BKA) zusammen.

Seit November wurde der **NSU**-Komplex in der rechtsextremistischen Szene sowohl intern als auch im Internet thematisiert. Im Wesentlichen fand eine Distanzierung und Verurteilung der Taten des **NSU** statt. Dabei ist von unterschiedlichen Motiven auszugehen. Inwieweit damit eine tatsächliche Distanzierung von Gewalt oder nur eine stärkere Konspirativität einhergeht, ist abzuwarten. Vereinzelt erschienen jedoch subtile Solidarisierungen und Anspielungen auf den **NSU** in sozialen Netzwerken. Zu intensiveren Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten führte der **NSU**-Komplex bislang nicht.

Rechtsextremistische Gewalt

Nach dem Bekanntwerden des **NSU** und seiner mutmaßlichen Verbrechen nahmen die Sicherheitsbehörden eine Neubewertung der Gefährdungslage vor: Die seit Anfang der 1990er Jahre erkennbare Militanz einzelner rechtsextremistischer Gruppierungen und Personen war bislang, von wenigen Ausnahmen abgesehen – etwa dem **Neonazi** Martin Wiese, der 2003 einen Anschlag auf das Jüdische Zentrum Jakobsplatz in München geplant hatte – nicht in rechtsterroristische Aktivitäten gemündet. Vielmehr erfolgte rechtsextremistische Gewalt, auch in Hessen, in der Regel spontan und situativ. Häufig unter Alkoholeinfluss hatten Rechtsextremisten (vermeintliche) Gegner attackiert. Gerade im Vergleich zur islamistischen und zur linksextremistischen Szene galt dieses spontan-situative Handeln als Charakteristikum rechtsextremistischer Militanz. Eine Gruppierung wie der **NSU** war insofern – z. B. hinsichtlich des Grades strategischer Planung – zumindest untypisch. Völlig ungewöhnlich war, dass die Hauptbeschuldigten Morde verübten und erst Jahre nach ihren Verbrechen einen Begründungszusammenhang mit einem nachhaltig geführten politischen Kampf herzustellen versuchten.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Gründung:	1964
Landesvorsitzender:	Jörg Krebs⁴
Bundesvorsitzender:	Holger Apfel (seit November, davor Udo Voigt)
Mitglieder:	In Hessen etwa 280 , bundesweit etwa 6.300
Jugendorganisation:	Junge Nationaldemokraten (JN)
Medien (Auswahl):	Deutsche Stimme (DS) , Erscheinungsweise monatlich), Internetpräsenz

⁴ Seit März 2012 ist Daniel Knebel neuer Landesvorsitzender.

Ideologie und Ziele

Innerhalb des rechtsextremistischen Parteienspektrums stellt die **NPD** die größte Bedrohung für die Grundwerte unserer Verfassung dar. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die parlamentarische Demokratie von innen heraus, d.h. mittels Parteiarbeit, abzuschaffen. So erklärte der neue Bundesvorsitzende Holger Apfel im Vorfeld seiner Wahl: „Denn dieses System hat keine Fehler, es ist der Fehler – und dabei bleibt es!“ (Schreibweise wie im Original.) Unter dem Motto „Das System ist am Ende, wir sind die Wende“ führte die hessische **NPD** am 16. Juli in Gießen eine Demonstration durch.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung will die **NPD** durch einen „nationalen Sozialismus“ ersetzen, der die mit der Globalisierung einhergehenden tatsächlichen und vermeintlichen Missstände beseitigt. Vor allem die Europäische Union und den Euro machte die Partei dafür verantwortlich. Im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Raus aus dem Euro!“ verknüpfte sie nationalistische und antikapitalistische Positionen. Durch die „Solidargemeinschaft aller Deutschen“ will die **NPD** die Volkswirtschaft vor den Risiken des Weltmarktes und den Einzelnen vor sozialer Not schützen. „Wer Nationalist sein will, muss Sozialist sein und umgekehrt“, so der hessische Landesvorsitzende Krebs.

Nationalismus und
Sozialismus

Die logische Konsequenz einer solchen Verknüpfung von Nationalismus und Sozialismus ist die Forderung nach einer homogenen „Volksgemeinschaft“, wobei ihre Programmatik von einer starken Fremdenfeindlichkeit gekennzeichnet ist. So stand in einer Veröffentlichung des **NPD**-Kreisverbandes Wetterau: „Wir Nationaldemokraten wollen deshalb auch gar keine Integration der kulturfremden Ausländer, sondern deren rechtsstaatlich geordnete Rückführung in ihre Heimatländer.“ Der Kreisverband Frankfurt am Main veröffentlichte einen „Fünf-Punkte-Plan zur Ausländerrückführung“, in dem er u.a. eine Abschaffung des Asylrechts forderte. Weiter hieß es: „Ausländer sind Gäste, die sich nur auf Zeit in Deutschland aufhalten dürfen“ und „Ausländer haben kein Recht, Grund und Boden in Deutschland zu erwerben.“ Insbesondere die Hetze gegen den Islam rückte in diesem Zusammenhang zunehmend in das Zentrum der **NPD**-Agitation: „Schützt unsere Frauen vor kriminellen Muselmännern!“ titelte der Kreisverband Frankfurt am Main in seiner Publikation „Warum NPD?“⁵

Hinsichtlich ihrer Programmatik befand sich die **NPD** in einem strategischen Dilemma. Um die Bindekraft innerhalb der rechtsextremistischen Szene, gerade auch für die neonazistischen **Freien Kräfte**, zu erhöhen, setzten Teile der Partei vor allem auf Provokation. Dies wurde während des Wahlkampfes zum Abgeordnetenhaus in Berlin deutlich, als die **NPD** mit einem Bild des damaligen Bundesvorsitzenden Voigt auf einem Motorrad mit dem Slogan „Gas geben!“ warb. Gleichzeitig wollte die Partei für breitere Wählerschichten interessant werden, indem sie vor allem auf massenwirksame Themen wie Familien- oder Europapolitik setzte. Teile der **NPD** plädierten dafür, das äußere Erscheinungsbild zu modernisieren und zu professionalisieren und dazu bestimmte ideologische Positionen taktisch auszublenden. Insbesondere das Verhältnis zum Nationalsozialismus und zu rechtsextremistischen Traditionen spielte dabei eine entscheidende Rolle. Die ressourcenintensive Gedenk- und Trauer-„Kultur“ (in Form von



⁵ Siehe auch Abschnitt „Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit“, S. 70 bis 71.

Märschen und Feiern), aber auch die Kooperation mit aktionsorientierten gewaltbereiten **Neonazis** stellte die **NPD** zunehmend in Frage. So verabschiedete der Bundesvorstand im Mai das Thesenpapier „Raus aus dem Vergangenheitsghetto - Gegenwart gestalten“. Der taktische Verzicht auf identitäts- und gemeinschaftsstiftende Traditionsmomente würde jedoch bedeuten, dass die Partei für die rechtsextremistische Szene an Attraktivität und Bindekraft verliert.

Struktur der hessischen NPD

Der hessische Landesverband gliedert sich in zwei im Jahr 2010 gebildete Unterbezirksverbände (Wiesbaden/Taunus und Nordhessen) sowie in elf Kreisverbände (Bergstraße, Odenwald/Darmstadt, Groß-Gerau, Frankfurt am Main, Main-Kinzig, Offenbach, Lahn-Dill/Limburg-Weilburg, Wetterau, Marburg-Biedenkopf/Gießen, Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner-Kreis, Vogelsberg/Fulda). In der Außendarstellung flächendeckend in Hessen vertreten, verfügt die **NPD** in den meisten Regionen tatsächlich aber nur über schwach ausgeprägte Strukturen. Dies zeigt die Zusammenlegung mehrerer ehemals eigenständiger Kreisverbände zu Unterbezirksverbänden. Oft sind wenige Funktionäre in einem großen Gebiet tätig.

Auch die zum 1. Januar vollzogene Fusion mit der **DVU** bescherte der **NPD** weder den erhofften Strukturausbau noch eine Steigerung ihrer Agitationsfähigkeit. Sie führte auch nicht zu einer Erhöhung ihrer Mitgliederzahl. Die im Jahr 2009 neu gegründeten **JN** hatten - nach einem kurzen Aufwärtstrend - allenfalls etwa 30 Mitglieder bzw. Anhänger.

Aktivitäten der hessischen NPD und JN

Ebenso wie die Mitgliederzahlen gingen auch die Aktivitäten weiterhin zurück. Am bundesweiten Aktionstag „Raus aus dem Euro!“ im Oktober beteiligten sich hessische Kreisverbände lediglich mit wenigen Infoständen und vereinzelt Flugblatt-Aktionen. Abgesehen von zwei Großveranstaltungen entfaltete die **NPD** kaum Wirkung in der Öffentlichkeit.



Am 16. Juli führten die hessischen Landesverbände von **NPD** und **JN** in Gießen eine Demonstration durch. Die Veranstaltung hatte der stellvertretende **NPD**-Landesvorsitzende Daniel Knebel bereits im September 2010 unter dem Motto „Das System ist am Ende! Wir sind die Wende!“ angemeldet. Seit dem Jahreswechsel mobilisierte die **NPD** bundesweit, insbesondere im Internet auf den Seiten des Landesverbandes, einiger hessischer Kreisverbände sowie im Parteiorgan **DS** für die Veranstaltung.

Neben Knebel und dem hessischen Landesvorsitzenden Jörg Krebs trat der damalige sächsische Landesvorsitzende Holger Apfel als Redner auf. Mit Blick auf dessen hohe Popularität in rechtsextremistischen Kreisen hatten die Veranstalter wohl mit einer deutlich höheren Teilnehmerzahl als den letztlich etwa 130 Aktivisten, die zu einem großen Teil aus anderen Bundesländern angereist waren, gerechnet. Die geringe Beteiligung hessischer **NPD**-Mitglieder und **Neonazis** dürfte zum einen an dem für weite Teile des rechtsextremistischen Spektrums nicht sonderlich interessanten Thema „Wirtschaftskrise“ gelegen haben, zum anderen ist sie Ausdruck der tiefgreifenden Krise und weitgehenden Handlungsunfähigkeit des Landesverbandes.

Den Tod eines 19-Jährigen, der bei einer privaten Auseinandersetzung ums Leben gekommen war, nahmen die **JN** zum Anlass, am 28. Mai unter dem Motto „Jugendkriminalität in Wiesbaden“ in der Landeshauptstadt eine Mahnwache zu veranstalten. Wie häufig bei überregionalen und außerhessischen Kundgebungen trat Daniel Knebel als Redner auf. Die Zahl von 26 Teilnehmern, darunter Rechtsextremisten aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, dürfte die Obergrenze des Mobilisierungspotenzials der hessischen **JN** darstellen. Sie verdeutlicht, dass der seit der Neugründung im Jahr 2009 zu beobachtende Aufwärtstrend ins Stocken geraten ist.

Beteiligung an den hessischen Kommunalwahlen

Während des Landesparteitages im April 2010 hatte der Landesvorsitzende Jörg Krebs für einen möglichst flächendeckenden Antritt zu den Kommunalwahlen am 27. März plädiert. Wegen fehlender finanzieller und personeller Ressourcen stellte die Partei aber – wie schon bei den Kommunalwahlen 2006 – nur in wenigen Landkreisen, Städten und Gemeinden eigene Listen auf. Das Minimalziel der **NPD** war, die im Jahr 2006 errungenen Mandate auf Kreisebene (Lahn-Dill, Wetterau) und in Frankfurt am Main zu behalten sowie neu in den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises einzuziehen.

Die Wahlkampfaktivitäten erreichten ein sehr niedriges Niveau. Eine Unterstützung durch Aktivisten anderer Landesverbände blieb weitgehend aus. Dies dürfte zum einen in den zeitgleichen Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, zum anderen in Krebs' geringem Ansehen begründet sein. Programmatisch lag der Schwerpunkt des Wahlkampfes wie in der Vergangenheit auf der angeblichen „Überfremdung Deutschlands“, dieses Mal erweitert um die Bezugnahme auf einige der in Thilo Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“ veröffentlichten Thesen. Neben einer vom Kreisverband Frankfurt am Main herausgegebenen Wahlkampfzeitung kam dies vor allem durch drei Wahlplakate zum Ausdruck: „Ist der Ali kriminell, in die Heimat aber schnell!“, „Sozial statt Multikulti“ und „Sarrazin hat recht!“



Mit einem landesweiten Ergebnis von 0,4% erreichte die **NPD** das gleiche Ergebnis wie bei den Kommunalwahlen im Jahr 2006. Auch wenn sie einzelne Mandate in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung, in den Kreistagen des Lahn-Dill-Kreises, des Wetteraukreises sowie erstmals des Main-Kinzig-Kreises und in mehreren Stadt- und Gemeindeparlamenten errang, stellen diese Ergebnisse tatsächlich lediglich Minimalerfolge dar. Insgesamt verringerte sich die Zahl der Mandate von bisher 18 auf elf. Außerhalb der ihr verbliebenen „Hochburgen“ Wölfersheim (Wetteraukreis) und Leun (Lahn-Dill-Kreis) erzielte die **NPD** überwiegend nur niedrige einstellige Prozentwerte.

Diese Ergebnisse verdeutlichen erneut, dass sich die hessische **NPD** im Berichtszeitraum weiterhin in einer tiefen Krise befand. Mit dem massiven Mitgliederrückgang seit dem Amtsantritt Krebs' schwand zusehends auch die in Hessen ohnehin kaum vorhandene Zustimmung der Wähler. Zudem war die Partei nicht ansatzweise in der Lage, das durch Krebs ausgegebene Ziel eines flächendeckenden Wahlantritts zu realisieren. Der Wiedereinzug des hessischen Landesvorsitzenden als Stadtverordneter in die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung förderte sein Ansehen in der Partei nicht. Zur Vorstandswahl der hessischen **NPD** 2012 kandidierte Krebs nicht mehr.

Bundesparteitag in Brandenburg

Auf ihrem 33. Bundesparteitag in Neuruppin am 12. und 13. November wählte die **NPD** Holger Apfel zum neuen Parteivorsitzenden. Er löste damit den seit 1996 amtierenden Udo Voigt ab. Unter dem Schlagwort der „seriösen Radikalität“ kündigte Apfel an, zusammen mit einem zu großen Teilen neu gewählten Vorstand das Erscheinungsbild der **NPD** modernisieren und professionalisieren zu wollen. Insbesondere durch die Positionierung als „Anti-EU-Partei im Allgemeinen und als Anti-Euro-Partei im besonderen“ wollte sich die **NPD** als „Kümmerer“-Partei und Anwältin der „kleinen Leute“ gerieren. Bereits im Vorfeld des Bundesparteitages hatte Apfel deutlich gemacht, dass er nicht gewillt sei, von den Fundamenten des Parteiprogramms abzurücken:

„Eine Abkehr vom Abstammungsprinzip wird es mit mir nicht geben. Ihr werdet niemals aus meinem Munde hören, dass ein schwarzer Fußballspieler im Trikot der bundesdeutschen Nationalmannschaft ein Deutscher sein kann. Wir werden auch künftig den Staat Israel für seine verbrecherische Politik gegenüber den Palästinensern anprangern und jegliche Kollaboration mit den liberalkapitalistischen Blockparteien strikt ablehnen.“

Es bleibt abzuwarten, ob es Apfel gelingen wird, in der **NPD** eine Aufbruchstimmung zu erzeugen und dadurch auch ehemalige Voigt-Getreue im neuen Bundesvorstand einzubinden.

Bewertung

Mitgliederzahlen und Aktivitätsniveau des hessischen **NPD**-Landesverbandes waren weiter rückläufig. Die Parteiarbeit beschränkte sich in Hessen auf wenige „Hochburgen“. Neben einem schwachen Ergebnis bei den Kommunalwahlen schlug sich dies im Berichtszeitraum auch in einer für die Partei enttäuschend geringen Beteiligung an wenigen größeren Ereignissen nieder. Dieser im Vergleich der westdeutschen Landesverbände schlechte Zustand der **NPD** in Hessen ist vor allem auf die Schwäche des Führungspersonals zurückzuführen. Ob dies der auf dem Landesparteitag 2012 neu gewählte Landesvorstand ändern wird, bleibt abzuwarten.

Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit

In den letzten Jahren hat eine von Rechtsextremisten unterstellte Islamisierung Deutschlands als Kampagnenthema an Bedeutung gewonnen. Ziel solcher Kampagnen ist es, aktuell gesellschaftlich diskutierte Fragen aufzugreifen und mit rechtsextremistischen Deutungsmustern zu versehen. So wird etwa die in Teilen der Gesellschaft kritische Haltung gegenüber Islamunterricht und Moscheebau in rechtsextremistische Argumentationsmuster eingefügt, um so eine ausländerfeindliche Haltung hinter einer vermeintlich islamkritischen Argumentation zu verbergen. In einer Publikation des **NPD**-Kreisverbandes Wetterau hieß es:

„Wir beziehen auch eine klare Position gegen die Herausbildung orientalischer Parallelgesellschaften und die Islamisierung Deutschlands [...]. In Mitteleuropa aber ist der Islam eine fremdkörperhafte Aggressionsreligion, der nicht mit falscher Toleranz begegnet werden darf. Der Islam und seine Begleiterscheinungen wie Kopftuch und Moschee, Ehrenmord und Tierschächtereie haben in Mitteleuropa nichts verloren. Durch die deutschenfeindliche Einwanderungspolitik der Altparteien steht aber schon ein millionen-

starkes Glaubensheer des Propheten Mohammed in unserem Land. Soft-Konservative und Rechtskonservative kapitulieren vor dieser Landnahme und wollen den Überfremdungsteufel mit dem Beelzebub der ‚Integration‘ austreiben.“

Die Grenze zwischen Islam und Islamismus⁶ verwischt die **NPD** bewusst, um Ängste in der Bevölkerung zu schüren, diese für eigene Zwecke zu nutzen und angeblich die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie etwa die Gleichberechtigung der Frau, zu verteidigen. Ziel der Rechtsextremisten sind jedoch nicht Integration oder eine mit dem Grundgesetz vereinbare Ausübung des Islams als Religion, sondern die Ausgrenzung nationaler Gruppen und damit die Errichtung einer ethnisch homogenen Nation.

Die Islamfeindlichkeit erreichte im Juli in Norwegen einen traurigen Höhepunkt: Ein norwegischer Staatsangehöriger tötete bei zwei Anschlägen in Oslo und auf der Insel Utöya 77 Menschen. Aus seinem kurz vor der Tat veröffentlichten Manifest „2083. A European Declaration of Independence“ geht hervor, dass die Motivation zu der Tat aus seiner Angst vor einer Islamisierung Norwegens beziehungsweise Europas resultierte. Über ein in sich geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild verfügte der Täter jedoch nicht, so distanzierte er sich eindeutig vom Nationalsozialismus. Die Wahl eines seiner Ziele, ein Ferienlager der sozialdemokratischen Arbeiterjugend, passte sich insofern in sein Feindbild ein, dass die Sozialdemokraten nach seiner Ansicht diese angebliche Islamisierung begünstigen.

In der rechtsextremistischen Szene in Deutschland stießen die Anschläge weitgehend auf Ablehnung. Vor allem kritisierte sie die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele.

Auch auf Grund der Anschläge in Norwegen sind sogenannte Rechtspopulisten in den Fokus der Wahrnehmung der Sicherheitsbehörden gerückt. Zwar spielen diese vor allem im europäischen Ausland eine größere Rolle, das Phänomen ist jedoch auch in Deutschland, insbesondere im Internet, bekannt.

Im Rechtspopulismus, der rechtsextremistische Positionen mit Bekenntnissen zur Demokratie vermischt, nehmen islamfeindliche Äußerungen großen Raum ein. Häufig wird ein aggressives Feindbild „Islam“ gezeichnet. Argumentativ werden Islam und Islamismus gleichgesetzt.

Jedoch nicht erst seit den Anschlägen in Norwegen haben die Verfassungsschutzbehörden die rechtspopulistische Szene im Blick. Deren systematische Beobachtung setzt voraus, dass dafür die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind. Dies ist erst dann der Fall, wenn der Islam nicht nur kritisiert wird, sondern wenn damit auch ein Angriff auf den Kernbestand des Grundgesetzes einhergeht, besonders auf die Menschenwürde, wenn etwa Muslimen das Existenzrecht abgesprochen wird.



⁶ Siehe Kapitel „Merkmale des Islamismus“, S. 14 bis 16.

Neonazis

Aktivisten/Anhänger: In Hessen etwa **250**, bundesweit etwa **6.000**

Ideologie und Ziele

Während die **NPD** die freiheitliche demokratische Grundordnung vor allem durch Parteiarbeit bekämpft, setzen **Neonazis** auf stärker aktions- und erlebnisorientierte Formen in Bezug auf ihre verfassungsfeindlichen Bestrebungen: Neben Flugblatt-, Plakat- und Sprühaktionen spielen besonders spontane Aufmärsche sowie die gezielte Konfrontation mit dem politischen Gegner eine zunehmende Rolle.

Die ideologischen Grundlagen der **Neonaziszene** sind vielfältig: Teile der Szene idealisieren die Person Adolf Hitler. „Völkische“ Kreise sehen das Dritte Reich als Vorbild und streben eine Wiederherstellung des Nationalsozialismus an. Andere **Neonazis** wollen die entsprechenden „Lehren“ modernisieren bzw. neu interpretieren oder berufen sich auf alternative Strömungen innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung. So nehmen Teile des **Neonazispektrums** den Führer der Sturmabteilung (SA), Ernst Röhm, oder die in Opposition zu Hitler stehenden Brüder Otto und Gregor Strasser zum Maßstab der eigenen Ausrichtung. Bei allen bestehenden Nuancen befürwortet die überwiegende Zahl der **Neonazis** die Kernelemente des Nationalsozialismus wie Führerprinzip, Antisemitismus oder die Idee der „Volksgemeinschaft“.

Ein eindeutiges und offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus findet sich in der Außendarstellung von **Neonazis** allerdings nur selten. Ursache dafür dürften vor allem jene Strafgesetze sein, die die Verbreitung entsprechender Aussagen sanktionieren (besonders §§ 86, 86a und 130 StGB: Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie Volksverhetzung). Im internen Kreis feiern **Neonazis** z.B. aber weiterhin „Hitler-Geburtstage“, singen nationalsozialistische Lieder und benutzen Symbole oder Grußformeln der Nationalsozialisten („Heil Hitler“, „Sieg Heil“ usw.).

In ihrem öffentlichen Auftreten positionieren sich **Neonazis** unterschiedlich, ihre Orientierung am Nationalsozialismus ist jedoch in mehr oder minder verklausulierter Form erkennbar. Allein die Selbstbezeichnung vieler neonazistischer Gruppierungen lässt aufhorchen. So gab und gibt es auch in Hessen immer wieder **Freie Kräfte** oder Kameradschaften, die sich als **Nationale Sozialisten** bezeichnen. Die wörtliche Nähe zum Begriff Nationalsozialisten ist gewollt und nur geringfügig verschleiert.

Auch hessische **Neonazis** lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung entschieden ab. An ihre Stelle wollen sie einen autoritären Führerstaat sowie eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ setzen. Wie die **NPD** bezeichnen sie unsere Demokratie als „System“, das zu beseitigen sei. Die im Oktober mit einer Homepage in Erscheinung getretene Gruppierung **Nationale Sozialisten Waldeck/Frankenberg** beschrieb ihre Ziele wie folgt:

„Wir fordern nicht nur radikale Veränderungen an diesem System, sondern wollen auch aktiv dafür handeln. Unser Forderungen auf Bundesebene sind z. B. die Stärkung unse-



rer mangelnden Volksgemeinschaft, die Stützung des Mittelstands, Rückführung kultur-fremder Ausländer, Austritt aus der Europäischen Union, dem Euro und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Förderung der deutschen Jugend!“ (Schreibweise wie im Original.)

Die Forderung nach „Abschaffung des Systems“ ist ein Grundpfeiler neonazistischer Ideologie. Um diese zu verbreiten, wenden sich neonazistische Gruppierungen gerade an junge Menschen. So schreibt etwa die Gruppe **Freier Widerstand Kassel** auf ihrer Homepage:

„Wir sind junge Deutsche die aus Kassel und der näheren Umgebung kommen! Wir verstehen uns ausschließlich als neue und moderne ‚Nationale Sozialisten‘. Als junge nationale Aktivisten, die den Kampf auf der Straße aufgenommen haben, um u. a. jegliche Jugendsubkulturen zu unterwandern und sie für uns zu gewinnen. [...] Bei uns kann jeder mitmachen, sobald er/sie uns überzeugt hat gemeinsam mit uns, für eine bessere Zukunft, für ein nationales und sozialistisches Deutschland und für ein Europa der Vaterländer zu kämpfen.“ (Schreibweise wie im Original.)

In den letzten Jahren werden allerdings – auch auf Grund der immer größeren zeitlichen Distanz – die direkten Bezüge zum Dritten Reich geringer. Die Ideologie wird teilweise diffuser, subkulturelle Elemente mischen sich darunter. Dies macht die Unterscheidung zwischen den Spektren der **Neonazis** und der **subkulturell orientierten Rechts-extremisten** zunehmend schwieriger.

Erscheinungsformen

Die **Neonaziszene** weist unterschiedliche Strukturen und Organisationsgrade auf. Neben einigen noch immer bestehenden Vereinen sind Kameradschaften sowie vor allem **Freie Kräfte** die vorherrschenden Erscheinungsformen. Teilweise lassen sich über das Internet hinaus überregionale Vernetzungsbestrebungen erkennen.

In den 1980er und frühen 1990er Jahren waren zumeist sehr formal und hierarchisch strukturierte Vereine die typische Organisationsform im Neonazismus, wobei die Mehrzahl bis Mitte der 1990er Jahre verboten wurde. Beispiele hierfür sind die **Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA, 1983 verboten)**, die **Wiking-Jugend (WJ, 1994 verboten)**, die **Heimattreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V. (HDJ, 2009 verboten)** und im Berichtszeitraum die **Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG, Verbot noch nicht rechtskräftig)**.

Die **HNG** mit ehemals Sitz in Frankfurt am Main verstand sich als Sammelbecken für Rechtsextremisten aller Richtungen und fungierte als Bindeglied zwischen verschiedenen neonazistischen Gruppierungen. Die bundesweit agierende Organisation hatte es sich zum Ziel gesetzt, inhaftierte Rechtsextremisten zu „betreuen“ und so weiter an die Szene zu binden. In Hessen wie auch bundesweit entfaltete die **HNG** allerdings kaum Aktivitäten. Einzig nennenswert war die monatliche Herausgabe der Vereinspublikation **Nachrichten der HNG**.

Die **HNG** wurde am 21. September vom Bundesminister des Innern verboten. Im Vorfeld hatte die Polizei zur Sicherstellung des Vereinsvermögens und weiterer Beweismittel Durchsuchungsmaßnahmen in verschiedenen Bundesländern durchgeführt. Vereinsmitglieder in Hessen waren hiervon nicht betroffen. Die Maßnahmen führten zur Sicherstellung von Konto- und Vereinsunterlagen, Mitgliederlisten, Computern sowie NS-Devotionalien. Außerdem stellte die Polizei Signal-, Reizstoff- und Schreckschusswaffen, Schlagstöcke sowie Messer sicher und beschlagnahmte das Vereinsvermögen.



Das Verbot stützt sich – im Unterschied zu anderen neonazistischen Vereinen – schwerpunktmäßig nicht auf die Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus. Verbotsrelevant ist vielmehr die Ausrichtung der **HNG** gegen die verfassungsmäßige Ordnung, ihre Aufrufe zum Kampf gegen das „antideutsche Schweinesystem“ und zur Vergeltung für „politisch Verfolgte der Demokratie“. Besonders schwer wiegt, dass die Organisation die Resozialisierung von Inhaftierten bewusst zu unterlaufen versuchte, indem sie nicht nur deren nationalistische Überzeugungen festigte, sondern auch das von ihnen begangene Unrecht verherrlichte.

Organisationsformen

Um ihre Aktivitäten auch nach den Verbotsmaßnahmen fortzusetzen und sich zukünftig weniger „angreifbar“ zu machen, wandte sich die **Neonaziszene** seit Anfang der 1990er Jahre neuen Organisationsformen zu. Vermehrt entstanden sogenannte Kameradschaften, d. h. nach außen hin lockere, nicht formal organisierte Gruppierungen, die aber faktisch ein hierarchisch strukturiertes Innenleben aufweisen. Sie bestehen in der Regel aus einem autoritär agierenden Kameradschaftsführer und meist jugendlichen Mitgliedern, die sich regelmäßig zu Kameradschaftsabenden treffen. Über regelmäßige Treffen, das Bekenntnis zum Nationalsozialismus und gemeinsame öffentliche Aktivitäten entwickeln sie als Gruppe eine Identität.

Zeitgleich entstand das Konzept der **Freien Kräfte**, deren Kennzeichen das Fehlen greifbarer und verbietbarer Strukturen ist („Organisierung ohne Organisation“). Auch die neonazistischen **Freien Kräfte** treten in verschiedenen Erscheinungsformen auf. Ein Teil von ihnen ist netzwerkartig organisiert und lässt sich als „Aktionsgruppe“ beschreiben. Deutlich unverbindlicher und weniger stark politisiert sind dagegen informelle Zusammenschlüsse, die eher den Charakter von Jugendcliquen haben. Ihre Angehörigen verbindet in erster Linie das Interesse an gemeinsamen Freizeitaktivitäten z. B. in Bezug auf rechtsextremistische Musik oder in ihrem Sinne ausgeübte „Brauchtumpflege“. Diese informellen neonazistischen Gruppierungen werden häufig durch Personen getragen, die sich auf der Grundlage persönlicher Bekanntschaften und gleich gelagerter Orientierungen bei der eigenen Lebensgestaltung zusammenfinden. Ein typisches Beispiel hierfür sind in Hessen die **Freien Kräfte Schwalm-Eder (FKSE)**.

Eine Sonderform des Neonazismus stellen die **Autonomen Nationalisten (AN)** dar. Die Anhänger dieser Strömung unterscheiden sich von anderen **Neonazis** vor allem durch ihre Aktionsformen und ihr Erscheinungsbild. Sie orientieren sich an linksextremistischen **Autonomen** und der Demonstrationstaktik des sogenannten Schwarzen Blocks.

Die **AN** kleiden sich „moderner“ als herkömmliche **Neonazis**, vermummen sich häufig auf Demonstrationen, übernehmen „linke“ Symbole sowie Slogans für ihre Außendarstellung, verwenden auf ihren Transparenten Anglizismen und zeigen eine hohe Bereitschaft zur Gewalt. Ausdrücklich bejahen sie die Militanz gegen den politischen Gegner (linksextremistische und nichtextremistische Antifa-Gruppen) und die Polizei. Die **AN** treten schwerpunktmäßig in Berlin und in den Ballungszentren Nordrhein-Westfalens auf. In Hessen bestehen keine festen Strukturen. Einzelpersonen oder einzelne kleine Gruppierungen orientieren sich jedoch an deren Stil.

Strukturen und Aktivitäten in Hessen

Der hessischen **Neonaziszene** gehörten im Berichtszeitraum etwa 250 Aktivisten an. Damit blieb das Personenpotenzial gegenüber dem Vorjahr konstant. Der Organisationsgrad war trotz einiger Vernetzungsbestrebungen eher niedrig. Charakteristisch blieben lose, anlassbezogen agierende Gruppierungen. Über mehrere Jahre kontinuierlich bestehende Strukturen waren kaum feststellbar.

Personenpotenzial,
Aktionsfelder, Vernetzungen

Auftritte von – insbesondere im Internet kurzfristig aufgetauchten – angeblich neu gegründeten neonazistischen Gruppierungen erschöpften sich meist in Einzelaktionen oder im Erstellen eines Internetauftritts.

Zentrale und typische Betätigungsfelder hessischer **Neonazis** waren die Teilnahme an Demonstrationen und Mahnwachen, das Durchführen propagandistischer Aktivitäten wie das Verteilen von Aufklebern und Flugblättern sowie Aktionen, bei denen an sichtbaren Örtlichkeiten entsprechende Parolen angebracht wurden. Insgesamt war das Mobilisierungspotenzial der **Neonaziszene** in Hessen gering.

Agierten **Neonazigruppierungen** in der Vergangenheit fast ausschließlich regional und eigenständig, so versuchten sie sich im Berichtszeitraum hessenweit zu vernetzen. Die überregionale Koordinierung der einzelnen Kameradschaften und **Freien Kräfte** fand bisweilen über sogenannte Aktionsbüros oder Freie Netze statt. Neben dem seit Jahren bestehenden **Aktionsbüro Rhein-Neckar** im Dreiländereck Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz/Hessen etablierte sich das **Freie Netz Hessen** als Dachorganisation neonazistischer Kameradschaften.

Auf seiner Homepage beschrieb das **Freie Netz Hessen** seine Zielsetzung wie folgt: *„Wir haben uns zur Aufgabe gemacht alle volkstreuen Gruppierungen innerhalb Hessens zu vernetzen und zu organisieren. Alle Gruppen vor Ort bleiben autonom, also selbstverwaltend. Sie haben ihre eigenen Grundsätze und Regeln. Das Netzwerk wirkt hier nicht als regelnde Instanz sondern als Basis für alle von ihm ausgehenden Strömungen. Unsere Basis: Einigkeit, Recht und Freiheit.“* (Schreibweise wie im Original.)

Seit Bekanntwerden des **Freien Netzes Hessen** im Oktober 2010 bekundeten im Internet neonazistische Gruppierungen aus allen Bereichen Hessens, Teil des Netzwerks zu sein.

Die seit Ende des Jahres 2010 herausgebildeten **Neonaziszenen** im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen verfestigten sich weiter. Diese Entwicklung resultierte aus

einer verstärkten Teilnahme lokaler Gruppierungen an bundesweiten rechtsextremistischen Demonstrationen und aus vereinzelt Flugblattaktionen und Farbschmierereien. Dahinter standen überwiegend lockere Zusammenschlüsse zumeist junger **Neonazis** im Alter von überwiegend 18 bis 25 Jahren. Untereinander z. B. durch das **Freie Netz Hessen** verbunden, informierten sie sich gegenseitig über Aktionen und mobilisierten für diese. Entsprechend stieg das Aktivitätsniveau gegenüber den Vorjahren in Form von Flugblattverteilungen, Demonstrationsteilnahmen und Aktivitäten gegen den politischen Gegner. Ein explizites Ziel der **Neonazis** war dabei die Schaffung eigener „Freiräume“. Darunter verstehen sie den Widerstand gegen „staatliche Repression“ und gegen Unterdrückung durch den politischen Gegner.

Folgende Ereignisse sind erwähnenswert:

- Am 22. Januar führten etwa zehn **Neonazis** auf der Zeil in Frankfurt am Main eine Spontandemonstration durch. Sie zeigten ein Banner mit der Aufschrift „Kommunismus ist Völkermord“ und warfen Papierschnipsel mit der Aufschrift „Wir demonstrieren wann und wo wir wollen! Nationale Sozialisten.“
- Am 21. April hielten etwa 20 Rechtsextremisten aus Südhessen, dem Rhein-Main-Gebiet und Rheinland-Pfalz in Lampertheim (Landkreis Bergstraße) eine Mahnwache ab. Hintergrund war die 1. Mai-Kampagne unter dem Motto „Fremdarbeiterinvasion stoppen“.
- Am 18. Juni führten **Freie Kräfte** aus dem Rhein-Main-Gebiet im Frankfurter Stadtteil Bergen-Enkheim unter Beteiligung außerhessischer **Neonazis** eine angemeldete Demonstration („Freiräume schaffen!“) durch, an der rund 60 Personen teilnahmen. Obwohl die Zahl die Erwartungen der Veranstalter nicht erfüllte, spiegelt die im Vergleich zu anderen Veranstaltungen große Demonstration im Vorfeld der bereits lange geplanten und angemeldeten Demonstration der **NPD** in Gießen (16. Juli) das gestiegene Aktionsstreben der **Neonazisszene** im Rhein-Main-Gebiet wider und zeigt deren Unabhängigkeit von der **NPD**. Die Veranstaltung in Frankfurt am Main war die erste angemeldete „Großdemonstration“ **Freier Kräfte** ohne Unterstützung einer rechtsextremistischen Partei in Hessen seit Oktober 2008.

Die verstärkte Präsenz neonazistischer Strukturen im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen führte zu vermehrten Konfrontationen mit Linksextremisten.⁷

Der Organisationsgrad der **Neonazisszene** in Nordhessen war weiterhin gering. Zwar bestand im Raum Kassel ein Stamm von Aktivisten, der regelmäßig – etwa bei Demonstrationen in Hessen oder auch bundesweit – in Erscheinung trat, Strukturen in Form klar benennbarer und kontinuierlich aktiver Gruppen gab es jedoch nur wenige.

Für den Berichtszeitraum erwähnenswert sind folgende Gruppierungen bzw. Personenzusammenschlüsse:

- Der **Freie Widerstand Kassel** führte vereinzelt Propagandaaktionen durch und war im Internet präsent. Dort warb die Gruppierung für inner- und außerhessische

⁷ Siehe Kapitel „Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten“, S. 84 bis 88.

Veranstaltungen und berichtete darüber, wie z. B. über den rechtsextremistischen „Trauermarsch“ in Dresden am 19. Februar.

- Ebenfalls im Raum Kassel aktiv war das neonazistische **Sturm 18-Netzwerk**, das fast ausschließlich virtuell im Internet in Erscheinung trat und maßgeblich von einer Einzelperson betrieben wurde. Ein gefestigtes und in sich geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild besitzt der überwiegende Teil der Anhänger des **Sturm 18-Netzwerkes** nicht. Vielmehr handelt es sich zumeist um Personen, die sich der rechtsextremistischen Szene auf Grund schwieriger sozialer Verhältnisse zuwenden und häufig bereits allgemeinkriminell in Erscheinung getreten sind.
- Im Berichtszeitraum wurden außerdem die **Nationalen Sozialisten Waldeck/Frankenberg** bekannt. Hierbei handelt es sich vermutlich um eine Kleingruppe, die sich auf ihrer Internetseite als „Zusammenschluss verschiedener junger national“ ausgerichteter politischer „Gruppen im Landkreis“ bezeichnet. Sie fordert die „Stärkung der Volksgemeinschaft“ und die „Rückführung kulturfremder Ausländer“. Die Gruppe wurde bisher nur durch vereinzelte Propagandadelikte auffällig.
- Die **FKSE** sind ein lockerer Personenzusammenschluss in wechselnder Zusammensetzung mit eher geringer ideologischer Prägung. Ein organisiertes Handeln als geschlossener Verband war kaum festzustellen. Traten ihre Mitglieder besonders 2008 und 2009 meist durch spontan ausgeführte Körperverletzungsdelikte gegenüber vermeintlichen „Feinden“ oder willkürlich herausgegriffenen Jugendlichen in Erscheinung, gingen die Aktivitäten im Berichtszeitraum erneut zurück. Gewaltsame Übergriffe erfolgten nicht mehr. Die **FKSE** waren hauptsächlich über ihren Internetauftritt präsent, auf dem sie für rechtsextremistische Veranstaltungen warben oder über solche berichteten. Eine Ursache für den Rückgang der Aktivitäten waren die intensiven polizeilichen Maßnahmen gegen die Gruppierung. Außerdem dürften die gegen **FKSE**-Aktivisten verhängten Strafen zur Verunsicherung der Szene beigetragen haben.
- Im Lahn-Dill-Kreis waren nur geringe Aktivitäten von **Neonazis** zu verzeichnen. Die Eskalation der Gewalt in den letzten Jahren hatte mit einem Brandanschlag gegen ein Wohnhaus in Wetzlar im März 2010 ihren Höhepunkt gefunden. Die Verurteilung der vier angeklagten **Neonazis** zu mehrjährigen Haftstrafen im Februar des Berichtsjahres führte zu einer Beruhigung der neonazistischen Szene.

Aktivitäten in Nordhessen

Bewertung

Neonazistische Gruppierungen bieten insbesondere jungen Rechtsextremisten eine Anlaufstelle. Zunehmend stehen erlebnisorientierte Aktionsformen im Zentrum. Die ideologischen Grundlagen hingegen werden diffuser, wenn auch nationalsozialistische Kernelemente wie „Führerprinzip“, die „Volksgemeinschaft“ und Antisemitismus weiterhin einen gemeinsamen ideologischen Nenner der Szene bilden.

Mehr Aktionen -
weniger Ideologie

Waren in den letzten Jahren vor allem der Schwalm-Eder-Kreis und Wetzlar Zentren neonazistischer Aktivitäten in Hessen, verschob sich der Schwerpunkt in Richtung Rhein-Main-Gebiet und Südhessen. Von hier gingen auch Vernetzungsbestrebungen aus. Ob das **Freie Netz Hessen** jenseits seiner Internetplattform feste organisatorische Strukturen hervorbringen wird, ist eher unwahrscheinlich. Insgesamt ist die hessische **Neonaziszene** von losen regionalen Gruppierungen geprägt, die allenfalls anlassbezogen kooperieren.

In der Zukunft wird zu beobachten sein, ob das in anderen Regionen Deutschlands bereits sehr verbreitete Phänomen der **AN** auch in Hessen eine größere Rolle spielen wird. Dies würde zumindest dem grundsätzlichen Trend zu einer stärkeren ideologischen Heterogenität sowie zu einer immer stärkeren Erlebnisorientierung entsprechen.

Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads

Aktivisten/Anhänger:	In Hessen etwa 400 , bundesweit etwa 7.600
Rechtsextremistische Musikgruppen:	Faust, Störmanöver, Nordglanz (National Socialist Black Metal, NSBM)

Erscheinungsformen

Der **subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene** werden jene Rechtsextremisten zugerechnet, die nicht systematisch verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen und kaum organisiert sind. Bei dieser Subkultur treffen vielfältige, eher diffuse rechtsextremistische Einstellungen mit einer erlebnis- und aktionsorientierten Freizeitgestaltung zusammen. Wichtigstes verbindendes Element für die Szene ist die rechtsextremistische Musik. Diese lehnt sich an neonazistisches Gedankengut an, wobei die diesbezügliche weltanschauliche und politische Auseinandersetzung nur sehr oberflächlich ist.

Über viele Jahre hinweg prägten **Skinheads** die **subkulturell orientierte rechtsextremistische Szene**. Die Skinheadbewegung entstand in den späten 1960er Jahren in Großbritannien als Protest gegen die bürgerliche Gesellschaft. Ende der 1970er Jahre trat sie erstmals in Deutschland in Erscheinung und geriet seit den 1980er Jahren zunehmend unter den Einfluss von Rechtsextremisten.

Inzwischen ist die **subkulturell orientierte rechtsextremistische Szene** vielfältiger geworden. Ihre Aktivisten sind heute in der Regel nicht mehr auf den ersten Blick zu erkennen: Springerstiefel und Bomberjacke werden zunehmend durch Turnschuhe und beliebte Szeneartikel ersetzt. Der Einfluss musikalischer Strömungen wie etwa der Hardcore-Szene ist unverkennbar, d. h. Anhänger des **NSBM** tragen oft lange schwarze Haare, dunkle Kleidung oder schminken sich schwarz. Dennoch sind rechtsextremistische **Skinheads** noch immer ein wesentlicher Bestandteil des subkulturellen Spektrums. Deshalb werden die Bezeichnungen **Skinhead** und **subkulturell orientierte Rechtsextremisten** im Folgenden als Synonyme verwendet.



In Hessen war die Zahl der **subkulturell orientierten Rechtsextremisten** weiter rückläufig. Im Berichtszeitraum gehörten der Szene etwa 400 Personen an (2010: rund 450). Eine wesentliche Ursache für den Rückgang des Personenpotenzials dürfte sein, dass der Szene Gelegenheiten und Strukturen fehlten, ihren Lebensstil auszuleben. In Hessen existieren seit mehreren Jahren keine **Skinheadkameradschaften** mehr. Damit hat die prinzipiell wenig organisierte Szene kaum feste Bezugspunkte. Rechtsextremistische Konzerte fanden im Berichtszeitraum in Hessen u. a. auf Grund des konsequenten Vorgehens der Sicherheitsbehörden nicht statt. Somit verloren diese subkulturellen

Aktivitäten für hessische Rechtsextremisten stark an Attraktivität. Viele der langjährigen Aktivisten wanderten in neonazistische Gruppierungen oder in die **NPD** ab oder lösten sich mit zunehmendem Alter von der Szene.

Rechtsextremistische Musik

Nach wie vor stellen Musik und Liedtexte das verbindende Element und die zentrale Ausdrucksform innerhalb der Szene dar. Rechtsextremistische **Skinheadbands** veröffentlichen immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen zu erkennen geben. Viele dieser Lieder hetzen gegen szenetypische Feindbilder wie Ausländer, Juden, die USA, Israel oder „Linke“. Nicht selten wird in den Texten direkt oder indirekt zur Gewaltanwendung aufgerufen.

In Bezug auf die Musik erfuhr die Szene in den letzten Jahren eine Differenzierung. Die originäre **Skinheadmusik**, d.h. die traditionellen Ska- und Oi!-Stile, sowie der in den 1990er Jahren maßgebliche Rechtsrock bzw. Rock against Communism (RAC) verloren ihre beherrschende Stellung. Stattdessen gewannen härtere und schnellere Musikstile an Bedeutung: Zum Beispiel Hardcore (in der rechtsextremistischen Szene wegen der Texte auch als Hatecore, *hate* engl. für *Hass*, bezeichnet) oder verschiedene Arten der Metal-Musik (insbesondere Black Metal). Aber auch Balladen und Schlagermelodien mit rassistischen Texten sowie Dance- bzw. Technomusik mit Propagandareden aus der Zeit des Nationalsozialismus werden in der Szene beliebter.

National Socialist Black Metal (NSBM)

Die Stilrichtung des Black Metals entstand Ende der 1980er Jahre in Skandinavien. Als Unterströmung der Metal-Musik transportiert sie antichristliche, lebensfeindliche, satanistische und heidnische Inhalte. Black Metal bietet Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Positionen. Vor allem die jüden- und christenfeindliche Ausrichtung ist dabei ausschlaggebend. Der **NSBM** ist die rechtsextremistische Zuspitzung dieser Inhalte.

Im Berichtszeitraum waren den Verfassungsschutzbehörden bundesweit etwa 170 rechtsextremistische Musikgruppen bekannt (2010: 165). In Hessen gab es im Berichtszeitraum drei rechtsextremistische Bands (2010: vier). Die in der Szene bekannteste ist **Nordglanz** aus dem Raum Frankfurt am Main. Bisher veröffentlichte sie vier Tonträger sowie eine gemeinsam mit der Band **Words of Anger** (Schleswig-Holstein) gestaltete CD. Des Weiteren war **Nordglanz** mit zwei Aufnahmen an einem Sampler rechtsextremistischer Bands beteiligt. Die rechtsextremistische Einstellung der Gruppe zeigte sich auch auf ihrer Homepage. In einer Stellungnahme zu ihrem Lied „Wotan strafe England“ (aus der CD „Kampfhymnen Germaniens“) hieß es:

„Die zahlreichen Ablehnungen deutscher Friedensgesuche, der Bombenterror über deutsche Städte und die Inhaftierung eines der größten Söhne unseres Volkes, ‚Rudolf Hess‘, haben dazu beigetragen die prozionistischen Bestrebungen der ‚Einen Welt‘ voranzutreiben, den Versuch eines freien Germaniens vereitelt und damit das Schicksal der germanischen Völker vielleicht für immer zerstört.“ (Schreibweise wie im Original.)



Neben Auftritten im Ausland spielte **Nordglanz** überwiegend im Rahmen rechtsextremistischer Veranstaltungen in den ostdeutschen Bundesländern, so z. B. im Juli in Thüringen oder im September in Sachsen vor jeweils mehr als 100 Rechtsextremisten. Die Bands **Störmanöver** (Raum Südhessen) und **Faust** (Raum Frankfurt am Main und andere Bundesländer) waren im Berichtszeitraum weitgehend inaktiv.



Zudem waren bundesweit etwa 30 rechtsextremistische Liedermacher bekannt (2010: 30). Sie traten überwiegend bei internen Veranstaltungen der Szene (z. B. bei Balladenabenden) und im musikalischen Rahmenprogramm von Veranstaltungen der **NPD** auf. In ihren Liedern verherrlichten rechtsextremistische Liedermacher angebliche „deutsche Ideale“ wie Kameradschaft, Heldentum, Tapferkeit, Mutterschaft, Treue oder die Zeit des Nationalsozialismus. Im Juli spielte der rechtsextremistische Liedermacher **Julmond** (Thüringen) im Rahmen eines Sommerfestes des **NPD**-Kreisverbandes Main-Kinzig.

Veranstaltungen

Konzerte sind für **subkulturell orientierte Rechtsextremisten** von großer Bedeutung, da sie einen Identifikations- und Integrationsfaktor in einer ansonsten eher strukturlosen Szene bilden. Während der Veranstaltungen bieten Szenehändler rechtsextremistische Tonträger und Bekleidung an, darunter auch indizierte oder strafrechtlich relevante Ware.

Wie in der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Konzerte in den östlichen Bundesländern. Da es Rechtsextremisten nicht gelang, in Hessen ein Konzert durchzuführen, besuchten hessische Szeneanhänger in der Regel Konzerte in benachbarten Bundesländern sowie im nahen Ausland. Anziehungspunkte waren insbesondere Konzerte des **NSBM** sowie der **Hammerskins**.

Hammerskins

Die 1986 in den USA gegründete Organisation vertritt ein rassistisches Weltbild. Ihr Ziel ist die Vereinigung aller „weißen“ **Skinheads** weltweit zu einer **Hammerskin**-Nation. In Deutschland ist die Organisation seit 1991 bekannt. Sie fungiert hauptsächlich als Veranstalterin von **Skinheadkonzerten**. Auf Grund ihres extrem ausgeprägten Elitedenkens und entsprechend hoher Aufnahmeürden haben die **Hammerskins** bundesweit lediglich etwa 100 Mitglieder. Sie sind jedoch in der Lage, im Rahmen ihrer Konzerte im Inland bis zu 400 und im benachbarten Ausland über 1.000 Teilnehmer zu mobilisieren.

Bewertung

Die **subkulturell orientierte rechtsextremistische Szene** verlor in Hessen immer mehr an Bedeutung. Seit dem weitgehenden Wegfall fester Kameradschaftsstrukturen und der konsequenten Unterbindung von Konzerten durch die hessischen Sicherheitsbehörden fehlten der Szene feste Anlaufpunkte und Kontaktmöglichkeiten. Insofern wird das Personenpotenzial vermutlich auch in Zukunft weiter schwinden.

Die geringen noch bestehenden Strukturen werden immer vielfältiger und damit loser und unbeständiger. Mit der Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Musikrichtungen und auch des äußeren Erscheinungsbildes der Rechtsextremisten verringert sich die Bindekraft der Szene. Sowohl bei den Aktivisten als auch bei den Musikgruppen ist die Fluktuation hoch.

Noch immer fungieren aber die **Skinheadmusik** und der Besuch von **Skinheadkonzerten** als Einstieg in den Rechtsextremismus. Die Musik vermittelt rechtsextremistische Inhalte und Ideologiefragmente. Häufig sind diese nicht unmittelbar als solche zu erkennen, sodass eine schleichende Heranführung und Gewöhnung erfolgt. Hierauf setzt z.B. gezielt die **NPD** mit ihren regelmäßig neu aufgelegten sogenannten Schulhof-CDs. Gerade für Jugendliche spielt dabei auch der „Reiz des Verbotenen“, d.h. die gesellschaftliche Stigmatisierung des Rechtsextremismus, eine Rolle. Im Bereich des organisierten Rechtsextremismus, insbesondere der **NPD** und der **Neonaziszene**, bilden **Skinheads** für Demonstrationen ein erhebliches Mobilisierungs- und Rekrutierungspotenzial.

Straf- und Gewalttaten - Rechtsextremismus

Straf- und Gewalttaten	2011	2010	2009
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen			
Versuchte Tötung			
Hessen		2	1
Körperverletzung			
Hessen	11	15	19
Brandstiftung/ Sprengstoffdelikte			
Hessen		1	
Landfriedensbruch			
Hessen			2
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	1		
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen		2	
Gewalttaten gesamt			
Hessen	12	20	22
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	24	34	59
Nötigung/ Bedrohung			
Hessen	1	3	5
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	468	543	711
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	505	600	797



AUSEINANDERSETZUNGEN ZWISCHEN RECHTS- UND LINKSEXTREMISTEN

AUSEINANDERSETZUNGEN ZWISCHEN RECHTS- UND LINKSEXTREMISTEN

Strategien und Vorgehensweisen

Der Kampf gegen den politischen Gegner stellt einen Schwerpunkt sowohl bei Rechts- als auch bei Linksextremisten dar. Der Großteil aller politisch motivierten Gewalttaten beider Szenen verortet sich in diesem Bereich. Das Vorgehen ist in beiden Szenen mittlerweile identisch und reicht von sogenannten Outing-Aktionen bis hin zu tätlichen Auseinandersetzungen.

Während in der linksextremistischen Szene derartige Outing-Aktionen seit Jahren zum festen Bestandteil „antifaschistischer“ Aktivitäten gehören, bedienen sich Rechtsextremisten dieser Vorgehensweise erst seit etwa 2010.

Sowohl Rechts- als auch Linksextremisten erstellen umfangreiche Datensammlungen mit personenbezogenen Informationen über den politischen Gegner. Die Daten werden beispielsweise durch Fotografieren von Demonstrationsteilnehmern oder durch Recherche im Internet gesammelt.

Outings erfolgen regelmäßig durch Veröffentlichung im Internet. Vor dem Hintergrund seiner nachhaltigen Wirkung spielt dieses Medium in Auseinandersetzungen eine zentrale Rolle. Flugblattverteilungen und Kundgebungen an Wohnorten oder gar Arbeitsstätten – sogenannte Home-Visits – stellen hingegen eine deutlich konfrontativere Form eines Outings dar. Die aggressivste Form der Auseinandersetzung sind körperliche Angriffe gegen Personen des gegnerischen Spektrums sowie Sachbeschädigungen an deren Wohnhäusern oder Fahrzeugen.

Outings und „Home-Visits“

Darüber hinaus attackieren technisch versierte Aktivisten des linksextremistischen Spektrums gezielt Internetauftritte des Gegners. Sie legen Webseiten von Rechtsextremisten durch „Hacken“ lahm, verändern sie inhaltlich oder spionieren personenbezogene Daten aus und veröffentlichen diese.

Ziel von Outing-Aktionen ist es, den Gegner durch Veröffentlichung der gesammelten Daten in dessen sozialen Umfeld zu isolieren: Verlust des Arbeitsplatzes, der Wohnung und sonstiger sozialer Bindungen sind angestrebte Folgen. Bereits in diesem Stadium begehen die „Angreifer“ Straftaten, indem sie persönliche Daten ohne Zustimmung der Betroffenen veröffentlichen. Darüber hinaus wird mit dem Outing eine Provokation des Gegners beabsichtigt. Outings sind also konkrete Anlässe, die das stets vorhandene Potenzial gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Szenen jederzeit ausbrechen lassen können.

Mit ihren Aktionen gegen Rechtsextremisten machen sich Linksextremisten die hohe Sensibilität für rechtsextremistische Bestrebungen in Gesellschaft und Medien zunutze und missbrauchen diese, um für ihre eigenen extremistischen Überzeugungen Akzep-

tanz zu gewinnen. Im Gegensatz zum demokratischen Engagement gegen Rechts-Extremismus besteht das Ziel der Linksextremisten nicht in der Herauslösung von Rechtsextremisten aus entsprechenden Zusammenhängen, in deren Gewinnung für die Demokratie oder in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischem Gedankengut. Ihre Absicht ist es vielmehr, Rechtsextremisten sowie deren Bezugs- und Aktionsgruppen auszugrenzen, bloßzustellen und zu bekämpfen.

Beide Spektren definieren den Begriff des Gegners sehr weit, sodass auch nichtextremistische Personen und Gruppierungen Ziele rechts- oder linksextremistischer Aktionen werden können.

Die direkte Konfrontation zwischen extremistischen Gruppen ist Ausdruck einer Selbstjustiz, die den Rechtsstaat ablehnt. Diese schleichende Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols ist das eigentliche Ziel extremistischer Kräfte. Vor allem Linksextremisten praktizieren - versteckt hinter dem „antifaschistischen“ Konsens der demokratischen Gesellschaft - extremistische Militanz und propagieren sie als zulässiges und legitimes Mittel im Kampf „gegen Rechts“.

Selbstjustiz im Kampf
„gegen Rechts“

Entwicklung der Auseinandersetzungen

Im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen war eine - in Vergleich zu den Vorjahren - deutliche Zunahme der Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten zu konstatieren. Die Aktionen in ihrer Gesamtheit lassen sich als Eskalationsspirale bezeichnen.

Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen waren die Reaktionen von Linksextremisten auf das Erstarken rechtsextremistischer Strukturen sowie das öffentliche Auftreten von Rechtsextremisten in Südhessen und im Rhein-Main-Gebiet.

Konfrontationen in Südhessen

In Südhessen reagierte die linksextremistische Szene bereits um den Jahreswechsel 2010/11 mit einer Outing-Aktion gegen die Führungsperson der neonazistischen Kameradschaft **NSR**. Im Wohnumfeld des Betroffenen verteilte die **Antifa Biblis** Flugblätter mit Personendaten, Telefonnummern sowie Bildern des Geschädigten und stellte sie im Internet ein.

Hierauf antwortete die rechtsextremistische Szene am 20. März mit einem eigenen Outing, indem sie das Bild einer aus Sicht der **NSR** maßgeblichen Person aus Südhessen der **Antifa Bensheim** veröffentlichte. Am 1. Mai attackierten dann, einer Internetdarstellung der **NSR** zufolge, vier „Antifaschisten“ zwei Aktivisten der **NSR** in Biblis (Landkreis Bergstraße) mit Pfefferspray.

Am 6. Oktober griffen in Bensheim (Landkreis Bergstraße) Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums vier Personen mit Reizgas an, zwei von ihnen wurden verletzt.

Die Täter flüchteten mit den Worten „Hasta la vista, Antifascista!“ Als Reaktion outeten in der Nacht auf den 31. Oktober in Heppenheim und Zwingenberg (beide Landkreis Bergstraße) Anhänger des **Arbeitskreises 31. Januar** drei Rechtsextremisten an deren Wohnungen, indem sie Flugblätter verteilten und ins Internet einstellten.

Rhein-Main-Gebiet als Schwerpunkt der Auseinandersetzungen

Im Rhein-Main-Gebiet, dem Schwerpunkt der Auseinandersetzungen in Hessen, richteten sich die Aktivitäten der autonomen Szene in erster Linie gegen Angehörige der **NSRM** sowie deren Umfeld.

Am 15. Januar führten bis zu 40 Personen mit einem Transparent („Nazis bekämpfen. Den rechten Konsens durchbrechen“) in Offenbach am Main eine nicht angemeldete Demonstration sowie ein Outing am Wohnsitz eines **NPD**-Funktionärs durch. Auf eine von Linksextremisten angekündigte „antifaschistische“ Demonstration am 22. Januar in Offenbach am Main reagierten Rechtsextremisten noch vor deren Beginn mit einer Aktion in der Fußgängerzone Zeil in Frankfurt am Main. Die etwa 15 Teilnehmer riefen rechtsextremistische Parolen und verteilten Blätter mit entsprechenden Slogans wie

„Wir demonstrieren wann und wo wir wollen! Nationale Sozialisten.“ Im Anschluss an die Demonstration führte die autonome Szene im Wohnumfeld von Aktivisten der **NSRM** in Frankfurt am Main mit bis zu 100 Personen eine „Spontandemo“ durch und outete mehrere Rechtsextremisten. Im Zusammenhang mit der Ankündigung der autonomen Szene, dass man den **NSRM** und „ihrem Umfeld keine Ruhe lassen“ werde, kam es am 14. Februar zu einem weiteren Outing gegen einen Hanauer Rechtsextremisten.



Am 21. März führten etwa 20 Personen des linksextremistischen Spektrums eine Spontankundgebung am Landratsamt in Dietzenbach (Landkreis Offenbach) durch. In Redebeiträgen und Flyern warfen sie einem Mitarbeiter des Amtes vor, intensiven Kontakt zur **NPD** und zu den **NSRM** zu pflegen. Sie forderten die Kreisverwaltung auf, den Auszubildenden zu entlassen. Am 22. März stellte der Landrat den Betroffenen frei.

In Frankfurt am Main griffen am 20. April am Rande der Gegendemonstration zu einer Veranstaltung eines salafistischen Predigers¹ etwa 20 Personen der linksextremistischen Szene einen Rechtsextremisten an.

Am Vorabend einer durch Rechtsextremisten in Frankfurt am Main angemeldeten Demonstration am 18. Juni führten Personen einen „Home-Visit“ durch. Etwa 30 bis 40 schwarz gekleidete Linksextremisten versammelten sich vor dem Wohnhaus einer Rechtsextremistin und „informierten“ mittels Flyern („Nazis im Bornheim“, Schreibweise wie im Original) und Redebeiträgen über die örtliche rechtsextremistische Szene. Es kam zu Sachbeschädigungen in Höhe von etwa 5.000 €.

Einer Darstellung auf einer linksextremistischen Internetplattform zufolge griffen am 5. Juli in Frankfurt am Main zwei – angeblich auch mit Teleskopschlagstöcken bewaff-

¹ Siehe S. 23 bis 24.

nete - **Neonazis** drei „Antifaschisten“ mit Pfefferspray an. Hintergrund war eine Plakatieraktion der „Antifaschisten“ anlässlich der Mobilisierung gegen den „Naziaufmarsch“ am 16. Juli in Gießen gewesen.

Auf Grund des Umstandes, dass einige **NSRM**-Aktivisten im Main-Kinzig-Kreis wohnen, wurde auch Bruchköbel zum Schauplatz der Auseinandersetzungen im Rhein-Main-Gebiet. Nach Darstellung der linksextremistischen Szene outeten in der Nacht vom 28. auf den 29. Juli Rechtsextremisten eine als „Rotfaschist“ betitelte Person. Ferner brachten unbekannte Täter mehrfach Aufkleber des rechtsextremistischen **Freien Netzes Hessen** in Bruchköbel im Wohnumfeld des Gegners an. In Anlehnung an die Vorgehensweise der Linksextremisten versammelten sich am 13. August in Bruchköbel rund 15 Personen und skandierten rechtsextremistische Parolen in der Nähe der Wohnung eines politischen Gegners. Angeblich wünschten sie dieser Person, dass sie „verrecke“.

Auf die rechtsextremistischen Aktivitäten reagierte die autonome Szene am 27. August mit einer nicht angemeldeten Demonstration in Bruchköbel. Etwa 15 Personen zeigten ein Transparent mit der Aufschrift „Nazistrukturen zerschlagen“. Später wurden Flugblätter mit dem Titel „Organisierte Neonazis“ gefunden, in denen fünf Rechtsextremisten namentlich und mit Bildern als Angehörige der **NSRM** öffentlich genannt waren. Das rechtsextremistische Spektrum reagierte seinerseits durch Sprühen von SS-Zeichen, Hakenkreuzen und Schriftzügen wie „Sieg heil“ und „Antifa verrecke“ sowie mit einer Sachbeschädigung an einem Fahrzeug in Bruchköbel.

In Frankfurt am Main kam es im August und September zu weiteren wechselseitigen Konfrontationen. Ein erneutes Outing durch **Autonome** beantwortete die rechtsextremistische Szene mit dem Outing zweier Personen, die sie als „Volksverräter“ und Angehörige „der radikalen linken Szene“ bezeichnete. An deren Wohnung brachten sie den Schriftzug „ANTI ANTIFA“ an. Daraufhin outeten Linksextremisten wiederum Rechtsextremisten.

Letztlich gipfelte die Konfrontation beider Spektren in zwei gewalttätigen Aktionen in Frankfurt am Main. Am 9. September verletzten und beraubten vier verummte **Autonome** eine Rechtsextremistin. Am 16. September wurde sie erneut Opfer eines gewalttätigen Angriffs, während sie sich im Umfeld des autonomen Treffpunktes **Klapperfeld** aufhielt. Zusammen mit einem anderen Rechtsextremisten wurde sie in einen Hinterhalt gelockt und von 15 Vermummten mit Pfefferspray angegriffen. Ihr Begleiter trug durch Schläge und Tritte Verletzungen davon.

Anwendung von Gewalt

Auch in der Folge führte die autonome Szene weitere Aktionen durch. So gab es am 21. und 29. September sowie am 10. November weitere Outings durch das Verteilen von Flugblättern im Wohnumfeld von Rechtsextremisten in Frankfurt am Main. Alle Veröffentlichungen richteten sich hierbei gegen denselben Personenkreis.

Die linksextremistische Publikation **Swing - Autonomes Rhein/Main-Info** veröffentlichte im Oktober ein Faltblatt zur „historischen Aufarbeitung“ der **NSRM** und der ihr zugehörigen Personen unter dem Titel „We are watching you“. Darin befanden sich

Bilder und personenbezogene Daten von 24 Personen. **Swing** forderte dazu auf, „Nazi-Strukturen auf[zu]decken und [zu] bekämpfen!“

Neue Qualität der
Konfrontation

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass die autonome Szene auf die von ihr wahrgenommenen Strukturen und Aktivitäten der Rechtsextremisten im Rhein-Main-Gebiet mit einer regelrechten Kampagne zu deren Nachteil reagierte. Anschließend kam es zu wechselseitigen Resonanzaktionen von Links- und Rechtsextremisten mit zum Teil gewalttätiger Ausprägung. Insofern ist von einer neuen Qualität der Auseinandersetzungen im Rhein-Main-Gebiet zu sprechen.

Weitere Outing-Aktionen

Auch in anderen Teilen Hessens kam es zu Outing-Aktionen zum Nachteil von Rechtsextremisten. So schmierten am 27. August in Kassel Linksextremisten im Wohnobjekt eines Rechtsextremisten sowie außen Parolen wie „No Nazis! Antifa ist watching you!!!“ und das Anarchie-Symbol (A im Kreis). Mitte September veröffentlichten die Red Hacktivists und die Antifaschistische Recherche Kassel auf einer linksextremistischen Internetplattform Namen und Bilder mehrerer rechtsextremistischer Personen im Umfeld des **Sturm 18-Netzwerks** in Kassel.

Im November gab es ein hessenweites Outing gegen mehrere Rechtsextremisten. Das koordinierte Neonazi-Outing fand im Lahn-Dill-Kreis, im Wetteraukreis, im Main-Taunus-Kreis, im Main-Kinzig-Kreis und im Landkreis Bergstraße statt. Ergänzend zu den Aktionen vor Ort wurden sämtliche Flugblätter zeitgleich auf einem linksextremistischen Internetportal veröffentlicht und so für eine breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bewertung und Ausblick

Die autonome Szene reagierte auf Strukturen und Aktivitäten von Rechtsextremisten mit gezielten Outing-Aktionen und körperlichen Angriffen. Trotz des damit im sozialen Umfeld der betroffenen Rechtsextremisten aufgebauten Drucks war bei ihnen keine Einschüchterung zu erkennen. Vielmehr traten sie nach wie vor offensiv in Erscheinung und reagierten ihrerseits mit eigenen konfrontativen Aktionen, um den Gegner zu verunsichern und zu diskreditieren. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die wechselseitigen Konfrontationen sowohl in ihrer Häufigkeit als auch in der Intensität ihrer Ausprägung signifikant zunahmen. Erst seit Oktober ließen die Konfrontationen nach. Zugleich kam es zu keinen demonstrativen Aktionen mehr, die den jeweiligen Gegner zu entsprechenden Aktivitäten hätten animieren können.

Zunahme der Aktionen

Auch künftig werden Konfrontationen zur Agitation der jeweiligen Akteure gehören. Intensität und Quantität werden hierbei entscheidend vom jeweiligen Auftreten der Kontrahenten in der Öffentlichkeit und dem Wohnumfeld des Gegners abhängen. Ein auslösendes Ereignis, wie z.B. eine gewalttätige Aktion, kann jederzeit eine neue Dynamik in das vorhandene Konfliktpotenzial bringen und wechselseitige Aktionen – bis hin zu Gewalttaten – hervorrufen.



LINKSEXTREMISMUS

LINKSEXTREMISMUS

Merkmale des Linksextremismus

Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines totalitären, sozialistisch-kommunistischen Systems oder einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen.

„Klassenkampf“ und
Revolution

Orthodoxe Kommunisten wie die **Deutsche Kommunistische Partei (DKP)** oder Strömungen in der Partei **DIE LINKE**, orientieren sich an einer extremistischen Ideologie, die sich auf die Lehren von Karl Marx und Friedrich Engels beruft. Sie teilen Gesellschaften in Klassen ein und behaupten, es gebe einen andauernden „Klassenkampf“ gegeneinander. Auf der Ausbeutung der Klasse der Arbeiter („Proletariat“) durch die Klasse der „Kapitalisten“ fußt nach Auffassung orthodoxer Kommunisten der Kapitalismus: Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr Elend und Gewalt in der Gesellschaft. Er könne nur durch eine politische Revolution, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschlieÙe, beseitigt werden. Durch Umverteilung des Besitzes werde die alte Gesellschaft absterben und sich nach und nach eine kommunistische Gesellschaft entwickeln.

Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auch auf Wladimir Iljitsch Uljanow, genannt Lenin. Dieser meinte zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die Arbeiter könnten nur durch eine elitäre Kaderpartei zum richtigen Klassenbewusstsein und zu einer erfolgreichen Revolution geführt werden. Nach der Erringung der Macht sei es Aufgabe dieser Partei, mittels einer „Diktatur des Proletariats“ die kommunistische Gesellschaft zu errichten. Dies solle auch den gewaltsamen Kampf gegen alle „konterrevolutionären“ Elemente einschließen.

„Permanente Revolution“

Maoistische Organisationen wie die **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** orientieren sich an der chinesischen Variante des Kommunismus. Die **Sozialistische Alternative (SAV)** und das **Netzwerk marx21** in der Partei **DIE LINKE**, berufen sich hingegen auf die Lehren Leo Trotzki. Wesentliche Elemente des Trotzkiismus sind die Theorien der „permanenten Revolution“ und des „proletarischen Internationalismus“. Trotzkiisten verfolgen die Strategie, andere Parteien und Gruppierungen zu unterwandern, um diese für ihre Zwecke zu instrumentalisieren („Entrismus“).

Anarchisten wie die **Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)** lehnen – anders als kommunistische Organisationen – jegliche (staatliche) Herrschaft ab. Sie sehen den Staat als unterdrückerische Zwangsinstitution, die zerschlagen werden müsse.

Die Positionen von **Autonomen** sind – verglichen mit denjenigen orthodox-kommunistischer Parteien – wesentlich weniger ausgefeilt. Nicht die Partei, sondern das Individuum steht bei **Autonomen** im Mittelpunkt („Politik der ersten Person“). Das selbstbestimmte Individuum muss nach ihrer Auffassung ständig um seine Befreiung von strukturellen Zwängen kämpfen. Mit orthodoxen Kommunisten verbindet **Autonome**

aber die Vorstellung von einer Welt, in der jeder nach seinen Bedürfnissen leben und sich selbst verwirklichen kann. Dazu müssten alle Systeme, die dem Individuum Pflichten und Zwänge auferlegen, beseitigt werden. Zu diesen Systemen gehören nach diesem Verständnis auch Demokratie und rechtsstaatliches Handeln. Um ihre Ziele zu erreichen, halten **Autonome** die Anwendung von Gewalt für ein legitimes Mittel. Insbesondere auf Grund ihres militanten „Aktionismus“ stellen sie eine Bedrohung für die Innere Sicherheit in Deutschland dar.

Überblick

Im Mittelpunkt der Aktivitäten hessischer **Autonomer** standen, wie in den vergangenen Jahren, „antifaschistische“ Aktionen, Demonstrationen und Kampagnen. Das gilt für **Autonome** in allen Regionen Hessens, insbesondere in den Szeneschwerpunkten Frankfurt am Main, Darmstadt und Marburg. Gewaltsame Übergriffe von Autonomen auf Rechtsextremisten nahmen zu.

Bei Demonstrationen gegen die im Berichtsjahr zweimal in Hessen tagende Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) standen die Themen „Antirepression“, „Antirassismus“ und „selbstverwaltete Freiräume“ im Vordergrund.

Die mit dem Wintersemester einsetzende Wohnungssuche von Studierenden missbrauchten **Autonome** für Hausbesetzungen. Außerdem beteiligten sie sich an den bundesweiten „Bildungsstreiks“.

Die Partei **DIE LINKE**.¹ vertritt auch in ihrem neuen Parteiprogramm Ziele, die nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind. Im hessischen Landesverband der Partei sind nach wie vor linksextremistische Zusammenschlüsse aktiv und üben signifikanten Einfluss aus, u. a. die **Kommunistische Plattform (KPF)** der Partei **DIE LINKE**., die **Sozialistische Linke (SL)** und die **Antikapitalistische Linke (AKL)**. Kontroverse Debatten über den Entwurf des neuen Programms prägten die Partei im Berichtszeitraum.

Andere in Hessen aktive linksextremistische Parteien vermochten ihrem voranschreitenden Bedeutungsverlust nicht entgegenzuwirken. Die **DKP** führte Grabenkämpfe um die richtige Auslegung des Marxismus. Die sektiererisch auftretende **MLPD** blieb im linksextremistischen Spektrum isoliert.

Der **Roten Hilfe e.V. (RH)**, der **SAV** und der **FAU** gelang es dagegen, sich vor allem durch die Instrumentalisierung von Sozialdebatten und die Nutzung von Veranstaltungen nichtextremistischer sozialer Bewegungen öffentlich darzustellen.

¹ Das LfV Hessen beobachtet die Partei **DIE LINKE**. in ihrer Gesamtheit. Ihre Fraktionen bzw. Abgeordneten im Europäischen Parlament, im Bundestag und im Hessischen Landtag werden hingegen nicht beobachtet.

Personenpotenzial - Linksextremismus²

	2011	2010	2009
Gewaltbereite Linksextremisten³			
Autonome			
Hessen	340	400	400
Bund	6.400	6.200	6.100
Anarchisten			
Hessen	80	60	40
Bund	700	600	500
Sonstige Linksextremisten			
Marxisten-Leninisten, Trotzisten u. a.			
Hessen ⁴	4.950	4.950	4.900
Bund ⁵	25.000	25.800	25.300
Linksextremisten gesamt⁶			
Hessen	5.100	4.950	4.900
Bund	31.800	32.200	31.600

DIE LINKE.

Gründung:	2007
Bundesvorsitzende:	Gesine Lötzsch und Klaus Ernst⁷
Landesvorsitzende:	Heidemarie Scheuch-Paschkewitz und Dr. Ulrich Wilken
Mitglieder:	In Hessen 2.605 , bundesweit 69.458 (nach Eigenangaben der Partei zum 31. Dezember)
Medien (Auswahl):	neues deutschland (Erscheinungsweise täglich), disput , Internetpräsenzen

Erstes Parteiprogramm beschlossen

Vier Jahre nach ihrer Gründung beschloss **DIE LINKE.** ihr erstes Parteiprogramm und löste damit die „Programmatischen Eckpunkte“ vom März 2007 ab. Das Programm wurde auf dem 2. Bundesparteitag vom 21. bis 23. Oktober verabschiedet. Darin zeigt sich deutlich, dass **DIE LINKE.** nach wie vor extremistische Positionen vertritt. Ihre Programmatik zielt auf die Umwandlung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ab. Sie tritt ein für ein kollektivistisches System, in dem die Freiheit und die Rechte des Einzelnen hinter die postulierten Interessen und Rechte der Gemeinschaft zurücktreten müssen.

² Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

³ Berücksichtigt sind nicht nur Personen, die als Täter oder Tatverdächtige festgestellt wurden, sondern auch Angehörige von Personenzusammenschlüssen, bei denen Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft vorhanden sind.

⁴ Die Konstanz der Zahlen beruht vor allem auf dem Mitgliederzuwachs bei der Partei **DIE LINKE.**

⁵ **DIE LINKE.** wird in der Gesamtsumme der Mitgliedschaften nicht mitgezählt, da das Bundesamt für Verfassungsschutz von den Mitgliedern der Partei nur die **KPF** erfasst.

⁶ In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

⁷ Seit Juni 2012 sind Katja Kipping und Bernd Riexinger neue Bundesvorsitzende.

Besonders klar drückt sich dies darin aus, dass **DIE LINKE.** weiterhin am Ziel des „Systemwechsels“, d. h. der „Systemüberwindung“, festhält. Sie fordert eine Gesellschaft, die über den Kapitalismus hinausweist. Vorbilder sind Karl Marx, Friedrich Engels und Rosa Luxemburg. Gemäß marxistischer Logik bezieht sich der „Systemwechsel“ auf die Veränderung des gesamten „Überbaus“, der alle politischen, kulturellen und moralischen Regelungen einer Gesellschaft und damit auch die freiheitliche demokratische Grundordnung umfasst, zugunsten einer Gesellschaftsordnung, die extrem am Gleichheitsgedanken orientiert ist. Dieses Ziel wird als „demokratischer Sozialismus“ bezeichnet. Darunter versteht **DIE LINKE.** einen „großen transformatorischen Prozess gesellschaftlicher Umgestaltung“:

„Systemüberwindung“ als Ziel

„Die Überwindung der Dominanz kapitalistischen Eigentums in der Wirtschaft und ein sozialer Rechtsstaat sind dafür die wichtigsten Grundlagen. [...] Der sozial gleiche Zugang jedes Menschen zu den Bedingungen eines freien Lebens und die Demokratisierung aller Lebensbereiche gehören zusammen.“

Gleichfalls zitiert **DIE LINKE.** in ihrem Parteiprogramm aus dem „Manifest der kommunistischen Partei“ von Karl Marx und Friedrich Engels: „An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.“

Diese Punkte im Parteiprogramm zeigen, dass der als „demokratisch“ dargestellte Sozialismus sich nicht von seiner Vergangenheit gelöst hat. Zwar wird kurz darauf abgehoben, dass die sozialistischen Ideen im 20. Jahrhundert „pervertiert“ wurden und eine Neubestimmung nötig sei, allerdings unterbleibt letztere fast. Außer der Anrufung hoher Ideale findet sich im Parteiprogramm keine Überlegung, wie die neuerliche Entwicklung zu einer kollektivistischen Diktatur zu vermeiden ist. So heißt es zwar:

„Der Kapitalismus kann überwunden werden, wenn es gelingt, Mehrheiten zu gewinnen für einen Aufbruch zu einer anderen Art zu arbeiten und zu leben. [...] Der erste große Versuch im 20. Jahrhundert eine nichtkapitalistische Ordnung aufzubauen, ist an mangelnder Demokratie, Überzentralisation und ökonomischer Ineffizienz gescheitert.“

Demgegenüber stellt sich **DIE LINKE.** jedoch in eine Traditionslinie mit z.B. der stalinistischen **Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)** und bezeichnet die Enteignungen in Ostdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg als „Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeiten auf das Gemeinwohl“.



In bedenklicher Doppeldeutigkeit spricht **DIE LINKE.** von der „Durchsetzung von Klassenmacht“ und den dazu nötigen „Kämpfen“. Der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wird durch das Parteiprogramm abgesprochen, demokratisch zu sein: „Die Demokratie bleibt unvollkommen“ und „wird ausgehöhlt“. Verbesserung soll nach Vorstellung der Partei **DIE LINKE.** stattdessen ein System von demokratisch nicht legitimierte „Wirtschafts- und Sozialräten auf allen Ebenen“ bringen.

Für die Partei ist und bleibt dabei eine „entscheidende Frage gesellschaftlicher Veränderung die Eigentumsfrage.“ **DIE LINKE.** will die Eigentumsverhältnisse verändern. Um dies zu erreichen, propagiert sie ein anderes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem:

Den „demokratischen Sozialismus“. Als Umsetzungsstrategie für die beabsichtigte umfassende gesellschaftliche Umgestaltung gilt weiterhin der von der Partei geprägte Begriff des „strategischen Dreiecks“. Dieser enthält als Richtschnur politischen Handelns außerparlamentarischen Kampf, Arbeit in Parlamenten und Regierungsbeteiligung sowie das Ziel eines über die Grenzen der bisherigen Gesellschaftsordnung hinausgehenden Systems. Im Parteiprogramm heißt es dazu:

„Er [der demokratische Sozialismus] verbindet Protest und Widerstand, den Einsatz für soziale Verbesserungen und linke Reformprojekte unter den gegebenen Verhältnissen und die Überschreitung der Grenzen des Kapitalismus zu einem großen Prozess gesellschaftlicher Umgestaltung.“

„Die Verbindung von demokratischem und sozialem Protest, die politische Mitgestaltung in der Gegenwart und die Entwicklung von langfristigen Reformalternativen verstehen wir als strategische Herausforderung.“

Diese Zitate zeigen, dass **DIE LINKE.** – ungeachtet ihrer Mitarbeit in Regierungen und Parlamenten – ein über die Grenzen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung hinausgehendes System gerade auch mit außerparlamentarischen Mitteln anstrebt.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Neben der Verabschiedung des neuen Parteiprogramms und der Teilnahme an sieben Landtagswahlen wurden die Aktivitäten der Partei **DIE LINKE.** durch interne Diskussionen überlagert.

Im Vorfeld der Rosa-Luxemburg-Konferenz am 8. Januar in Berlin veröffentlichte die damalige Parteivorsitzende Gesine Löttsch in der Zeitung *junge welt* (jw) vom 3. Januar einen Beitrag unter dem Titel „Wege zum Kommunismus“. Dieser löste parteiintern heftige programmatische Diskussionen aus.

„Wege zum Kommunismus“

Löttsch forderte dazu auf, nach Wegen zum Kommunismus zu suchen: Diese „können wir nur finden, wenn wir uns auf den Weg machen und sie ausprobieren, ob in der Opposition oder in der Regierung.“ Zustimmende bzw. sogar lobende Äußerungen gab es vornehmlich von den offen extremistischen Zusammenschlüssen und Strömungen in der Partei, den parteinahen Jugendverbänden und einigen Landesverbänden. Eine unverhohlene scharfe Kritik an Gesine Löttsch wurde vermieden und überwiegend öffentlich versucht – gerade unter dem Blickwinkel der anstehenden sieben Landtagswahlen –, ihre Äußerungen im Sinne eines Bekenntnisses zu einem „demokratischen Sozialismus“ umzudeuten.

Ein Flugblatt mit antisemitischem Inhalt auf der Internetseite des Kreisverbandes Duisburg sowie eine im Mai veröffentlichte Studie zweier Sozialwissenschaftler lösten parteiintern eine Antisemitismusdebatte aus. In der Studie wurde die These formuliert, Antisemitismus sei in der Partei eine weitgehend konsensfähige Position geworden. Als Reaktion fasste die Bundestagsfraktion der Partei am 7. Juni einen Beschluss, der sich zum Kampf gegen Antisemitismus in der Gesellschaft und in der eigenen Partei bekennt. Die Fraktion wandte sich gegen Boykottaufrufe gegen israelische Produkte

und wollte sich auch an der Fahrt einer „Gaza-Flotille“ nicht beteiligen. Nach einem Aufbegehren vor allem von Anhängern offen extremistischer Zusammenschlüsse und Strömungen erklärte die Bundestagsfraktion der Partei **DIE LINKE.** in einem weiteren Papier vom 28. Juni Kritik an Israel ausdrücklich für legitim und verwarfte sich gleichzeitig gegen Antisemitismus-Vorwürfe. Diese würden vielmehr dem Begriff des Antisemitismus schaden.

Zum 50. Jahrestag des Mauerbaus am 13. August entbrannte in der Partei **DIE LINKE.** ein offener Streit über die politische Bewertung des Mauerbaus. Ausgelöst wurde der Konflikt durch ein Positionspapier von Mitgliedern des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Diese hatten den Bau des „antiimperialistischen Schutzwalls“ als notwendig verteidigt: „Die Entscheidung über den Mauerbau war 1961 für die Führungen der Sowjetunion und der DDR ohne vernünftige Alternative.“

Entwicklung der Partei DIE LINKE.	
1946 bis 1989:	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)
1989 bis 1990:	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands/ Partei des Demokratischen Sozialismus (SED/PDS)
1990 bis 2005:	Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)
2005 bis 2007:	Die Linkspartei.PDS (Die Linke.PDS)
2007 bis heute:	DIE LINKE.

Die Debatte über die Bewertung des Mauerbaus hatte schon in der **PDS** häufig zu heftigen Kontroversen geführt. In diesem Zusammenhang erneuerten die Parteivorsitzenden der Partei **DIE LINKE.** in ihrer im August veröffentlichten Erklärung die auch heute noch für die Partei gültige Verlautbarung des **PDS**-Parteivorstandes aus dem Jahr 2001. Danach könnten kein Ideal und kein höherer Zweck das Unrecht der Mauer rechtfertigen. Trotz dieser Erklärung des Parteivorstandes zur Bewertung gibt es Mitglieder, die im Mauerbau vor allem Positives erblicken. Auch das neue Parteiprogramm enthält keine klare Positionierung, sondern verteidigt die DDR als gescheiterten „Sozialismusversuch“.

Offen extremistische Zusammenschlüsse innerhalb der Partei

DIE LINKE. duldet und fördert innerhalb der Partei verschiedene Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Plattformen mit extremistischer politischer Ausrichtung. Gerade formell durch die Partei anerkannte Zusammenschlüsse verfügen über Einfluss, da sie finanziell gefördert werden, Delegierte bei Parteitagen stellen können und in den Parteivorständen präsent sind. Vor allem die folgenden offen extremistischen Zusammenschlüsse bzw. Strömungen der Partei sind relevant:

Die **KPF** ist innerhalb der Partei der Zusammenschluss, der sich am deutlichsten zum Kommunismus bekennt. So heißt es in einer Selbstdarstellung der **KPF** auf der Internetseite der Partei **DIE LINKE.:** „Die Bewahrung und Weiterentwicklung marxistischen



Gedankenguts ist wesentliches Anliegen der Kommunistischen Plattform“ (Schreibweise wie im Original). In Hessen ist die **KPF** vom hessischen Landesverband der Partei **DIE LINKE**. formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt.

Ebenfalls als offen extremistisch ist die Strömung **AKL** einzustufen. Die programmatischen Aussagen der **AKL** zeichnen sich durch vier Aspekte aus:

1. Sie fordert die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Einführung des Sozialismus. In ihrer Gründungserklärung heißt es, **DIE LINKE**. müsse die „gesellschaftliche Alternative zum Kapitalismus wieder in die öffentliche Debatte [...] bringen“. Dabei sei eine „Orientierung auf eine sozialistische Perspektive“ nötig.
2. Die **AKL** verharmlost die Diktatur in der DDR. In einer Erklärung der **AKL** zu einer Konferenz im März 2007 stand, sozialistische „Errungenschaften“ müssten gewürdigt werden. Aus der Geschichte der DDR sei zu lernen und deren „fortschrittliche Entwicklungen“ zu würdigen.
3. Die **AKL** interpretiert den „antifaschistischen“ Kampf als Kampf gegen das Ganze, d.h. gegen die bestehende Gesellschaftsordnung, die nach ihrer Auffassung für das Entstehen „faschistischer“ Tendenzen verantwortlich sei.
4. Die Bedeutung einer Bündnispolitik betont die **AKL** und schließt darin ausdrücklich auch die linksextremistische **DKP**⁸ ein, um breiten gesellschaftlichen Widerstand gegen die „herrschenden Verhältnisse“ zu erzeugen. **DIE LINKE**. dürfe sich nicht dadurch schwächen, dass sie sich gegenüber kommunistischen Parteien wie der **DKP** abgrenze.

Der hessische Landesverband der Partei **DIE LINKE**. erkennt die **AKL** formell als Landesarbeitsgemeinschaft an. Die führende Aktivistin der **AKL Hessen** ist zudem Mitglied des hessischen Landesvorstands der Partei.



Die **SL** ist ein weiterer offen extremistischer Zusammenschluss innerhalb der Partei und vom hessischen Landesverband formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt. Die **SL** hatte im Berichtszeitraum nach eigenen dem Internet zu entnehmenden Angaben „77 Unterstützer/innen in 21 der 26 hessischen Kreisverbände[n]“ (Schreibweise wie im Original). Von 25 Landesvorstandsmitgliedern der Partei **DIE LINKE. Hessen** gehörten sechs der **SL** an. Ebenfalls gehörten der **SL** Trotzlisten des 2007 in Frankfurt am Main gegründeten **Netzwerks marx21** an. Dieses Netzwerk im Umfeld der Publikation **marx21 - Magazin für internationalen Sozialismus** besteht aus ehemaligen Mitgliedern der aufgelösten trotzkistischen Gruppe **Linksruck**. In der Partei **DIE LINKE**. wollen die Mitglieder des Netzwerks - so die bis heute gültige Erklärung führender Aktivistinnen in der ersten Ausgabe des Magazins **marx21** (Juni 2007) - in der **SL** für eine „neue Partei des Klassenkampfes und eines Sozialismus von unten kämpfen“. Ziel ist die Überwindung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung durch eine Revolution. So heißt es in derselben Ausgabe der Publikation: „Massenbewegungen in Rätestrukturen [können] eine demokratische Selbstverwaltung entwickeln, welche in einer Revolution den bestehenden Staatsapparat entmachtet, das Großkapital enteignet und die Grundlage für eine neue Gesellschaftsordnung legt.“

⁸ Siehe S. 99 bis 101.

Angehörige des **Netzwerks marx21** stiegen in Positionen auf, aus denen heraus es ihnen möglich war, Einfluss auf das Wirken des hessischen Landesverbandes auszuüben. So gehören zwei Landesvorstandsmitglieder von **DIE LINKE. Hessen** dem trotzkistischen Netzwerk an.

Zwei weitere offen extremistische Zusammenschlüsse innerhalb der Partei, das **Marxistische Forum (MF)** und der **Geraer Dialog/ Sozialistischer Dialog (GD/SD)**, waren in Hessen nicht als Landesarbeitsgemeinschaften aktiv.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Partei **DIE LINKE.** eine Strömungspartei ist: Neben gemäßigt extremistischen agieren in ihr auch offen extremistische Strömungen. Bemerkenswert ist, dass fast alle extremistischen Strömungen als „bundesweite Zusammenschlüsse“ bzw. in Hessen als „Landesarbeitsgemeinschaften“ anerkannt sind. Einige dieser extremistischen Strömungen stellten in Parteigremien Delegierte oder Funktionsträger und verfügten so über Einfluss in der Gesamtpartei.

Verbindungen zu extremistischen Organisationen im In- und Ausland

Ergänzend zu der parlamentarischen Tätigkeit in Bund, Ländern und Gemeinden arbeitete **DIE LINKE.** im Rahmen ihres außerparlamentarischen Kampfes auch mit anderen linksextremistischen Organisationen/Parteien zusammen und beteiligte sich an von diesen initiierten Aktionen.

Bündnispolitik

In Hessen kooperierte **DIE LINKE.** auf kommunaler Ebene zum Teil mit der **DKP.** So bildeten beide im Kreistag Darmstadt-Dieburg nach der hessischen Kommunalwahl im Berichtsjahr weiterhin eine gemeinsame Fraktion **DIE LINKE.** Exemplarisch für die Zusammenarbeit von **DIE LINKE. Hessen** mit extremistischen Parteien und Gruppierungen stand der LinksTreff Georg Fröba in Darmstadt. Hier teilten sich die Stadtverordnetenfraktion von **DIE LINKE. Darmstadt**, die Kreistagsfraktion **DIE LINKE. Darmstadt-Dieburg** und der Kreisverband **DKP Darmstadt-Dieburg** Büroräume. Weitere Nutzerin war die linksextremistische **RH**⁹.

Wie in der Vergangenheit pflegte **DIE LINKE.** auf internationaler Ebene enge Beziehungen zu marxistisch-leninistischen Parteien. Sie ist Mitglied der Partei der Europäischen Linken (EL), einem Zusammenschluss von Parteien aus 21 Ländern, darunter auch zahlreiche aus dem kommunistischen Spektrum.

Die Solidaritätsarbeit mit Kuba war für **DIE LINKE.** weiterhin von großer Bedeutung. Seit 1991 wird diese Arbeit maßgeblich von der **AG Cuba Si** beim Parteivorstand getragen. Die „politische und materielle Solidarität mit dem sozialistischen Kuba“ ist das wesentliche Anliegen der **AG Cuba Si.** Nach eigenen Angaben unterhielt sie „partnerschaftliche Kontakte“ mit der Kommunistischen Partei Kubas (Partido Comunista de Cuba).

Internationale Kontakte

Zwischen der Partei **DIE LINKE.** und der in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)**¹⁰ gab es teilweise enge Verflechtungen.

⁹ Siehe S. 102.

¹⁰ Siehe Kapitel „Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê, PKK)“, S. 47 bis 53.

Viele Politiker der Partei **DIE LINKE.**, die als Unterstützer der **PKK** eingestuft werden, saßen in Landes- und Kommunalparlamenten. Dadurch gewann die **PKK** einerseits Zugang zu Medien und politischen Einfluss, die Partei **DIE LINKE.** andererseits Mitglieder und Wähler.

Landesverband Hessen

Schwerpunkte der Aktivitäten der Partei **DIE LINKE. Hessen** waren im Berichtszeitraum die Kandidatur zur hessischen Kommunalwahl am 27. März sowie die Durchführung ihres 4. Landesparteitags im Oktober.

Bei Kommunalwahl
gescheitert

Bei der hessischen Kommunalwahl trat die Partei flächendeckend in den 21 Landkreisen und fünf kreisfreien Städten an. In 63 Städten und Gemeinden kandidierte die Partei **DIE LINKE.** teilweise auch mit offenen Listen oder Wählerbündnissen. Mit 3,3% der Wählerstimmen auf Landesebene erzielte **DIE LINKE. Hessen** das gleiche Ergebnis wie bei der Kommunalwahl 2006. Ihr erklärtes Wahlziel, die bei der letzten hessischen Kommunalwahl 2006 erzielten 150 kommunalen Mandate zu verdoppeln, erreichte **DIE LINKE. Hessen** nicht.

Am 1. und 2. Oktober führte **DIE LINKE. Hessen** in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) ihren 4. Landesparteitag durch. Die tiefe Krise der Partei **DIE LINKE.**, bedingt durch schlechte Ergebnisse bei Wahlen in anderen Bundesländern und parteiinterne Streitigkeiten, kaschierte der Landesverband Hessen durch Geschlossenheit in der Konzentration auf den „Klassenfeind“ und sprach vom „Wahnsinn des Kapitalismus“. Der verabschiedete Leitantrag „Unser Ziel: eine Gesellschaft, die sozial gerecht, freiheitlich, ökologisch und sozialistisch sein wird“ (Schreibweise wie im Original) befasste sich vor allem mit der Forderung nach mehr öffentlichem Eigentum als Mittel auf dem Weg zu mehr – im Sinne des Verständnisses der Partei – „Demokratie“.

Jugendarbeit

Seit Mai 2007 gibt es die beiden parteinahen Jugendorganisationen der Partei **DIE LINKE.**, den Jugendverband **Linksjugend [‘solid]** und **DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS).**

Bekenntnis zu Karl Marx

Linksjugend [‘solid] bezeichnet sich als „Jugendverband der Partei DIE LINKE“. In ihrem Grundsatzprogramm unterstützt sie ausdrücklich die Ziele des „grundsätzlichen Systemwechsel[s]“ und die Überwindung „kapitalistischer“ Produktions- und Herrschaftsverhältnisse. **Linksjugend [‘solid]** bekennt sich zum Marxismus: „Unser Ziel ist und bleibt, ‚alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.‘ (Karl Marx).“ Nach eigener Darstellung im Internet ist der Landesverband **Linksjugend [‘solid]** in Hessen in zwölf Orts-, Basis- und Regionalgruppen untergliedert.

Der Verband beteiligte sich im Berichtszeitraum an einer Vielzahl von Demonstrationen und Aktionen, so z.B. an den Protesten gegen den Aufmarsch von **Neonazis** am 19. Februar in Dresden, an der bundesweiten Demonstration gegen die **IMK** am 3. Dezember in Wiesbaden und an der Kampagne „Bundeswehr raus aus (Hoch-)

Schulen“. Dabei nahm der Verband klar extremistische Positionen ein. So warb er beispielsweise in einem Fall offen für die Missachtung von Gesetzen und Gerichten und unterstützte die Verbreitung linksextremistischer Positionen. Das rechtmäßige Handeln der Polizeikräfte diffamierte **Linksjugend [‘solid]** pauschal als „Repression“. Dadurch werden Begriffe der autonomen Szene nicht nur aufgegriffen, sondern untermauert und ein „flexibles“ Verhältnis zur Rechtsordnung demonstriert.

Auch der Studentenverband **DIE LINKE.SDS** bekennt in seinem Programm offen, die bestehende „kapitalistische Gesellschaftsordnung“ überwinden und den Sozialismus einführen zu wollen: „Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr unsere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen.“

In Hessen waren Hochschulgruppen von **DIE LINKE.SDS** in Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen (Landkreis Gießen) und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) aktiv. Diese Gruppen beschäftigten sich in erster Linie mit hochschulpolitischen Themen. Daneben beteiligten sich Hochschulgruppen von **DIE LINKE.SDS** an verschiedenen Demonstrationen und Aktionen, z.B. an den Protesten gegen den **Neo-nazi**-Aufmarsch am 19. Februar in Dresden.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Gründung:	1968
Bundvorsitzende:	Bettina Jürgensen
Landesvorsitzender:	Michael Beltz
Mitglieder:	In Hessen etwa 400 , bundesweit etwa 4.000
Medien (Auswahl):	Unsere Zeit (UZ) , Erscheinungsweise wöchentlich, lokale Kleinzeitungen, Internetpräsenz
Jugendorganisation:	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

Programmatik

Die **DKP** versteht sich als „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse“ in der Tradition der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen **KPD**. Das Ziel der **DKP** ist der Sozialismus als erste Stufe auf dem Weg zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.

In den „kapitalistischen“ Macht- und Eigentumsverhältnissen sieht die Partei die Ursache von „Ausbeutung und Entfremdung, Krieg, Verelendung und Zerstörung unserer natürlichen Umwelt.“ Weil das „kapitalistische Profitprinzip“ zu einer „Gefahr für den Fortbestand der menschlichen Zivilisation“ geworden sei, will die **DKP** die freiheitliche demokratische Grundordnung in einem revolutionären Bruch „durch den Klassenkampf für eine neue Gesellschaftsordnung, den Sozialismus“, überwinden.

DKP begrüßt
„Kommunismus-Debatte“

Die von Gesine Löttsch, eine der damaligen Vorsitzenden der Partei **DIE LINKE**., angestoßene „Kommunismus-Debatte“ begrüßte die **DKP**.¹¹ Sie bedauerte jedoch, dass man bei der Podiumsdiskussion der Rosa-Luxemburg-Konferenz nicht die Frage diskutierte, „in wie weit der demokratische Sozialismus einer der Wege sein könnte, der die Möglichkeit des Kommunismus eröffnet“. Nach dem Verständnis der **DKP** seien der „Aufbau einer neuen Macht“ und die „Vergesellschaftung der entscheidenden Produktionsmittel“ die „notwendige Voraussetzung“ für den Kommunismus.

UZ-Pressesfest

Bei dem 17. Pressesfest der **UZ** in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) vom 24. bis 26. Juli war erstmals der dortige Landesverband der Partei **DIE LINKE**. mit einem eigenen Zelt vertreten und richtete zahlreiche Foren für Gespräche und Vorträge aus. Die **DKP Hessen** betrieb ein „Hessenzelt“.

Neben anderen Beiträgen hielt ein hessischer **DKP**-Funktionär eine Lesung zum Thema „Kapital Kompakt“. Weiterhin trat dort die **DKP**-Jugendorganisation **SDAJ Hessen** mit dem Beitrag „Die Antimilitarismuskampagne und die Weltfestspiele der Jugend - Die SDAJ Hessen in Aktion“ auf.

DKP in Hessen

In Hessen gliedert sich die **DKP** in 14 Kreisorganisationen, die unterschiedlich aktiv sind: Einige geben eigene Zeitungen heraus. Dabei bildet Marburg einen Schwerpunkt der **DKP** in Hessen.



Im Internet sind die **DKP**, einige ihrer Kreisorganisationen sowie die mit ihr eng verbundene Jugendorganisation **SDAJ** mit eigenen Seiten präsent. Dort finden sich programmatische Aussagen zum Sozialismus und Kommunismus, Beiträge zu aktuellen politischen Themen sowie Veranstaltungshinweise. Zahlreiche Verlinkungen bestehen zu anderen Internetseiten des linksextremistischen Spektrums.

Jugendarbeit

Die mit der **DKP** eng verbundene marxistisch-leninistisch orientierte Jugendorganisation **SDAJ** war in Hessen mit mehreren Ortsgruppen, beispielsweise in Marburg und Gießen, aktiv. Ideologisch ist die **SDAJ** im dogmatischen Kommunismus beheimatet und versucht diesen - vor allem durch die Zusammenarbeit mit nichtextremistischen Organisationen - zu verbreiten.

Laut eines im Jahr 2000 vom Bundeskongress der **SDAJ** beschlossenen „Zukunftspapiers“ will sie die freiheitliche demokratische Grundordnung durch eine „wirkliche Demokratie“ ersetzen: Diese neu aufzubauende Gesellschaft - gekennzeichnet durch „gesellschaftliche Planung der Wirtschaft“ und „vergesellschaftetes“ Eigentum - könne nur gegen den „erbitterten Widerstand“ des „Kapitals“ durchgesetzt werden. Der „revolutionäre Bruch“ gelinge nur, wenn vorher das entsprechende Bewusstsein

¹¹ Siehe Kapitel „DIE LINKE“, S. 92 bis 99.

erzeugt worden sei. Genau darin, in der „Verbreitung von Klassenbewusstsein“, sieht die **SDAJ** ihre vorrangige Aufgabe.

Der Schwerpunkt ihrer öffentlichkeitswirksamen Tätigkeit lag – wie in den vergangenen Jahren – auf „antimilitärischen“ und „antifaschistischen“ Kampagnen und Veranstaltungen. So protestierte sie am 16. Juli in Gießen gemeinsam mit der **DKP** unter dem Motto „Kein Fußbreit den Faschisten!“ gegen einen Aufmarsch der **NPD** und **JN**.

Der 20. Bundeskongress der **SDAJ** am 1. und 2. Oktober in Hannover beschloss, in Schulen und Betrieben zusammen mit Schülervertretungen und der Gewerkschaftsjugend lokale Bündnisse im Rahmen der bis Mitte 2012 laufenden Kampagne „Nazi-freie Zonen“ zu bilden. Am Kongress beteiligten sich auch **DKP**-Mitglieder, darunter die Bundesvorsitzende Bettina Jürgensen sowie – auch aus dem Ausland – Anhänger anderer linksextremistischer Organisationen.

Sozialistische Alternative (SAV)

Gründung:	1994
Bundesvorsitzende:	Sascha Stanicic
Mitglieder:	In Hessen etwa 60, bundesweit etwa 400
Medien (Auswahl):	Solidarität – Sozialistische Zeitung (Erscheinungsweise monatlich), Internetpräsenz

Die trotzkistische **SAV** bezeichnet sich als revolutionäre, sozialistische Organisation und ist die deutsche Sektion des Dachverbandes Committee for a Workers' International mit Sitz in London (Großbritannien). Mitglieder der **SAV** traten seit 2008 im Rahmen der für Trotzkisten typischen „Entrismuspolitik“, also der offenen oder verdeckten Unterwanderung bestehender Organisationen, in die Partei **DIE LINKE**. ein. Dazu hatte die Organisation ihre Mitglieder aufgerufen. Innerhalb der Partei **DIE LINKE**. wollen **SAV**-Mitglieder laut einer Erklärung denjenigen Kräften mehr Gewicht verleihen, die sich für eine „kämpferische, sozialistische Politik engagieren.“ Es gelte, den „Aufbau eines marxistischen Flügels“ zu forcieren. Gleichzeitig engagiert sich die **SAV** für die „Bildung eines oppositionellen Netzwerks von Aktiven, die innerhalb und außerhalb“ der Partei **DIE LINKE**. wirken, um den „Kampf für eine sozialistische Massenpartei“ fortzuführen.

Unterwanderung von
Organisationen

Als eigenständige Organisation besteht die **SAV** fort. Im Berichtszeitraum war sie in unterschiedlichen Politikfeldern, z.B. Bildungspolitik und Tarifkonflikte, aktiv und beteiligte sich an entsprechenden Demonstrationen und Aktionen. Ortsgruppen der **SAV** in Hessen bestehen in Kassel, Fulda (Landkreis Fulda) und Frankfurt am Main.

Rote Hilfe e.V. (RH)

Gründung:	1975
Mitglieder:	In Hessen etwa 300 , bundesweit etwa 5.600
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Darmstadt, Gießen, Wiesbaden und Marburg
Medien:	Die Rote Hilfe (Erscheinungsweise vierteljährlich), Internetpräsenzen

In Anlehnung an die im Jahr 1924 in der Weimarer Republik von der **KPD** initiierten Roten Hilfe versteht sich die **RH** als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie beschreibt die Bundesrepublik Deutschland als ein „nationalstaatlich fixiertes, bürgerlich-kapitalistisches Herrschaftssystem, das von unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen (wie Rassismus oder Sexismus) strukturiert und geprägt wird.“

Von Linksextremisten verschiedener Richtungen getragen, unterstützt die **RH** seit den 1970er Jahren inhaftierte bzw. inzwischen aus der Haft entlassene Mitglieder der mittlerweile aufgelösten **Roten Armee Fraktion (RAF)**. Neben politischer und finanzieller Hilfe versucht die **RH** mittels „Rechtsberatung“ Linksextremisten, die politisch motivierte Straftaten begangen haben, der staatlichen Strafverfolgung zu entziehen.



Im Berichtszeitraum startete die **RH** eine Solidaritätskampagne für zwei seit Mitte September als Mitglieder der **Revolutionären Zellen (RZ)** inhaftierte Personen. Mit ihrem Aufruf „Kommt zum Knastbeben nach Frankfurt Preungesheim, solidarisiert euch!“ mobilisierte die **RH** 70 Personen zu einer Kundgebung in Frankfurt am Main. Die Verbrechen der **RZ** thematisierte die **RH** hingegen nicht. In Hessen verfügt die **RH** über Ortsgruppen in Darmstadt, Gießen, Frankfurt am Main, Marburg und Wiesbaden.

Anarchisten

Hauptgruppierungen:	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) , verschiedene Gruppen der Graswurzelbewegung
Mitglieder/Anhänger:	In Hessen etwa 80 , bundesweit etwa 340 (nur FAU)
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Darmstadt, Marburg, Kassel, Gießen
Medien (Auswahl):	Direkte Aktion - anarchosyndikalistische Zeitung (DA) (Erscheinungsweise zweimonatlich), Graswurzelrevolution (Monatszeitschrift), Internetpräsenz

Beide Strömungen des Anarchismus, **FAU** und verschiedene Gruppierungen der **Graswurzelbewegung**, verfolgen das Ziel einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“.

Die **FAU** versteht sich als „anarchistische Gewerkschaft“, die durch „direkte Aktionen“ wie „Streiks, Boykotte und Besetzungen“ eine selbstverwaltete Wirtschaft und eine „libertäre“, d. h. im Sinne des Anarchismus „herrschaftsfreie“, Gesellschaft erreichen will. Im Berichtszeitraum agierte die **FAU** schwerpunktmäßig im Themenfeld „Antikapitalismus/Sozialabbau“. So organisierte sie am 18. November einen bundesweiten Aktionstag gegen „Lohndumping und Outsourcing“ in Offenbach am Main. Ferner nahm die **FAU** zusammen mit anderen Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums, u. a. **Autonomen**, an Protestaktionen gegen die Sitzung der IMK am 22. Juni in Frankfurt am Main teil.

Bundesweiter Aktionstag
in Offenbach am Main

Die aus verschiedenen Aktionsgruppen bestehende **Graswurzelbewegung** will durch den Aufbau einer „Gegenmacht von unten“ die bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zerstören. In ihrem Konzept des „zivilen Ungehorsams“ propagiert sie u. a. den „massenhaften Bruch von Gesetzen“ oder Sabotage als Aktionsformen. Entsprechende Aktivitäten der dieser Bewegung zuzurechnenden **Anarchisten** der Projektwerkstatt in Reiskirchen-Saasen (Landkreis Gießen) richteten sich schwerpunktmäßig gegen den Einsatz der Gentechnik. Hier unternahmen sie vor allem sogenannte Feldbefreiungen, bei denen sie Anpflanzungen gentechnisch veränderter Pflanzen zerstörten.

Autonome

Aktivisten:	In Hessen 340 , bundesweit 6.200
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Darmstadt, Marburg, Gießen
Medien (Auswahl):	Swing - Autonomes Rhein/Main-Info (Erscheinungsweise zweimonatlich), Interim (Erscheinungsweise vierzehntägig), Internetpräsenz

Ideologie und Organisationsformen

Als **Autonome** werden organisationskritische, undogmatische und gewaltorientierte Linksextremisten bezeichnet. Trotz unterschiedlicher ideologischer bzw. inhaltlicher Positionen eint sie das Bestreben, die freiheitliche demokratische Grundordnung, d. h. das „kapitalistische System“, zu zerschlagen und stattdessen eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu errichten.

Autonome lehnen starre Organisationsstrukturen ab und beharren auf ihrer Selbstbestimmtheit. Sie organisieren sich lediglich in losen Gruppen, die oft nur kurze Zeit bestehen, wobei Neuformierungen möglich sind. Etablierte, über lange Zeit aktive Gruppierungen – etwa die **autonome antifa [f]** in Frankfurt am Main, die in Hessen eine zentrale Position einnimmt – bilden die Ausnahme. Oftmals nur aktions- und anlassbezogen sind einzelne autonome Gruppen Teile lockerer Netzwerke. Persönliche Kontakte erhalten den Informationsfluss und die Mobilisierungsfähigkeit.

In Hessen gibt es aus autonomen Zusammenhängen entstandene Gruppierungen, die sich aber von für **Autonome** typischen Handlungs- und Aktionsmustern distanzieren haben. Über längere Zeit bestehend, konzentrieren sie sich auf wenige Kernthemen oder bestimmte ideologische Aspekte. Vor allem verzichten sie auf Gewalt bzw. sind nicht gewaltbereit. Gerade auch unter Einbindung bürgerlicher Gruppierungen beschränken sich ihre Aktivitäten auf demonstrative Aktionen.

Das LfV Hessen rechnet diese Gruppierungen nicht mehr den **Autonomen** zu und weist sie in der Statistik „Personenpotenzial - Linksextremismus“¹² als sonstige Linksextremisten aus. Dadurch reduziert sich die Gesamtzahl der hessischen **Autonomen** auf 340 Aktivisten.

Ideologische Strömungen

Es gibt eine Vielfalt ideologisch-inhaltlicher Ausrichtungen bei **Autonomen**: Verschiedene, zum Teil diffuse kommunistische und anarchistische Deutungsmuster bestehen neben anderen Positionen. Ein gültiger Minimalkonsens sind insgesamt nicht weiter präzisierbare „antifaschistische“ und „antikapitalistische“ Grundhaltungen, denen andere ideologisch-inhaltliche Anti-Positionen gegenüberstehen. In Hessen gibt es im Gegensatz dazu klarer beschreibbare ideologische Hauptströmungen (**Antiimperialisten**, **Antideutsche** und **Antinationalen**), zwischen denen es – je nach Thema – zu Auseinandersetzungen kommt. Dass viele lediglich für eine gewisse Zeit bestehen, ist u. a. der Heterogenität der Szene geschuldet.

Antiimperialisten machen die vorgeblich durch den „Kapitalismus“ bedingte „imperialistische“ Politik westlicher Staaten, vorrangig der USA und Israels, für weltpolitische Konflikte verantwortlich. **Antiimperialisten** sehen sich daher als Unterstützer der von ihnen als „Befreiungsbewegungen“ bewerteten Gruppierungen und Staaten, etwa in Südamerika oder in der arabischen Welt.

Antideutsche hingegen zeigen sich uneingeschränkt solidarisch mit Israel und den USA als dessen Schutzmacht. Diese **Autonomen** bezeichnen arabische Regime und islamistische Terrororganisationen als „rechtsradikal“ oder „islamfaschistisch“. Militärische Aktionen zum Schutz Israels sehen sie grundsätzlich als positiv an. Damit widersprechen **Antideutsche** dem antimilitaristischen Selbstverständnis **Autonomer**. Andere **Autonome** werfen **Antideutschen** „Kriegstreiberei“ vor. Ferner sprechen **Antideutsche** der deutschen Nation mit Verweis auf den Holocaust die Existenzberechtigung ab. **Antiimperialisten** unterstellen sie – ebenso wie dem deutschen Volk im Allgemeinen – antizionistische und antisemitische Einstellungen.

Mit den **Antinationalen** hat sich – zumindest in der hessischen autonomen Szene – eine dritte, die anderen Strömungen eindeutig dominierende ideologische Ausrichtung etabliert. Deren Positionen liegen zwischen den beiden Vorgenannten, sind jedoch den **Antideutschen** näher als den **Antiimperialisten**. Aus antinationaler Sicht ist jeder kapitalistische Staat zwangsläufig imperialistisch. Kriege seien letztlich der „Ausdruck

¹² Siehe S. 92.

„Antifaschismus“ und
„Antikapitalismus“ als
Minimalkonsens

der notwendigen Konflikte“ im „Kapitalismus“, da die jeweiligen staatlichen Interessen gegenüber der globalen Konkurrenz durchgesetzt werden müssten. Die einseitig positive Bezugnahme von **Antimperialisten** auf revolutionäre „Befreiungsbewegungen“ in der Dritten Welt lehnen **Antinationale** jedoch ab, da diese eigentlich nationalistische Ziele verfolgten und häufig reaktionäre Ideologien verträten. Dies trifft aus Sicht von **Antinationalen** insbesondere auf islamistische Gruppen zu. Den **Antideutschen** werfen sie eine zu starke Fixierung auf die „historische Sonderrolle“ Deutschlands, Israel sowie die Gleichsetzung von Islam und Islamismus vor. Zwar räumen **Antinationale** Israel als „Staat der Holocaustüberlebenden und als Schutzraum für die weltweit vom Antisemitismus bedrohten Jüdinnen und Juden“ eine Sonderstellung ein, aber sie sehen in Israel auch einen „kapitalistischen“ Staat, der ebenso wie das gesamte „kapitalistische“ Staatensystem abzuschaffen sei.

Gewaltbereitschaft

Autonome lehnen das staatliche Gewaltmonopol ab und halten die eigene Gewaltanwendung („Militanz“) zur Durchsetzung ihrer Ziele für legitim. Autonome Gewalt reicht von Sachbeschädigungen (z.B. Farbschmierereien, Anzünden von Autos) bis hin zu Angriffen auf Personen, z.B. Polizisten oder (vermeintliche) Rechtsextremisten. „Militanz“ betrachten **Autonome** nicht allein als „Mittel zum Zweck“, sondern auch als Akt individueller „Selbstbefreiung“. Seit Jahren beschäftigt sich die Szene im Rahmen einer „Militanzdebatte“ mit der Legitimität von Gewalt. Besonders kontrovers diskutiert sie die Frage, ob sich Gewalt nur gegen Sachen oder auch gegen Menschen richten darf.

In der hessischen Szene bevorzugen **Autonome** die als solche erkennbare „politische Aktion“ und lehnen wahllose Gewalt ab. Die „politische“ Botschaft kann zwar von gezielter Gewalt begleitet werden, soll aber von dieser nicht verdeckt werden. Gezielte und systematische Angriffe auf das Leben anderer Menschen finden keine Unterstützung in der Szene. Die Hemmschwelle zur Gewalt sinkt, je eher **Autonome** mit dem direkten politischen Gegner konfrontiert sind. Am niedrigsten ist sie bei Aktionen gegen (teils nur vermeintliche) Rechtsextremisten. Die Verletzung oder gar Tötung von anderen Menschen im Zuge von militanten Aktionen wird nicht intendiert, aber für die eigene Sache bewusst in Kauf genommen.

Gewalt gegen den politischen Gegner

Autonome agieren in hohem Maße konspirativ. Bei Demonstrationen treten sie – zum Teil im Rahmen eines „schwarzen Blocks“ – in überwiegend schwarzer Kleidung sowie Vermummung auf, um Identitätsfeststellungen und Strafverfolgungen durch die Polizei zu erschweren. In der Öffentlichkeit benutzen sie Pseudonyme und legen intern großen Wert auf „Kommunikationssicherheit“ (z.B. auf Verschlüsselungssysteme im Internet).

Autonome Aktionsfelder

Das Hauptaktionsfeld von **Autonomen** ist der „Antifaschismus“. Hierunter verstehen sie nicht nur die konsequente Ablehnung rechtsextremistischer Bestrebungen, sondern setzen ihren „Kampf gegen Rechts“ mit dem „Kampf gegen das Ganze“, d.h. gegen den demokratischen Rechtsstaat, gleich. Ursache des „Faschismus“, so die Auffassung von **Autonomen**, sei die bürgerliche „kapitalistische“ Gesellschaftsordnung, der Faschismus sei der höchste Ausdruck des Kapitalismus.

„Antifaschismus“ als Aktionsfeld

Der „Antifaschismus“ ist für **Autonome** aus drei Gründen wichtig:

1. Unabhängig von ideologischen bzw. inhaltlichen Auseinandersetzungen innerhalb der Szene bildet die Thematik eine dauerhafte Basis gemeinsamen Handelns.
2. Dadurch, dass zentrale Elemente des Rechtsextremismus (Nationalismus und Rassismus) bei der großen Bevölkerungsmehrheit keine Akzeptanz finden, legitimieren **Autonome** ihren „antifaschistischen“ Protest. Vor allem Jugendliche, die an „antifaschistischen“ Demonstrationen oder Aktionen teilnehmen, können sie auf diese Weise mitunter politisieren, an linksextremistische Positionen heranführen und in die autonome Szene einbinden.
3. Ihr revolutionäres Ziel des „Kampfes gegen das Ganze“ können **Autonome** bei „antifaschistischen“ Veranstaltungen manchen nichtextremistischen Teilnehmern anschaulich vermitteln. Mit der Parole „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“ behaupten **Autonome**, dass staatliche Organe den „Faschismus“ tolerierten oder gar unterstützten. So versuchen **Autonome** ihre Angriffe auf Polizisten, z.B. bei Demonstrationen gegen rechtsextremistische Versammlungen, zu legitimieren.

Mit ihren Aktionen gegen „Rechts“ beabsichtigen **Autonome**, rechtsextremistische Aktivitäten, insbesondere Aufmärsche, „mit allen Mitteln“ zu verhindern. **Neonazis** müsse man sich „immer und überall entschlossen und mit der nötigen Militanz entgegen [...] stellen.“ Mit dieser Position maßen sich **Autonome** nicht nur an, die Grundrechte anderer Personen (z.B. die Versammlungsfreiheit) einzuschränken, sondern sie versuchen auch, ihre Denkweise in weite Teile der demokratischen Gesellschaft zu transportieren.

Ihren „antifaschistischen Kampf“ führen **Autonome** nicht nur gegen tatsächliche, sondern auch gegen vermeintliche Rechtsextremisten, so auch gegen studentische Verbindungen vor allem in den Hochschulstädten Marburg und Gießen. Die dort ansässigen Burschenschaften sehen sie als „elitäre Männerbünde“ und „Rechtsradikale“ an, deren „völkisch-nationale Ideologie“ es zu bekämpfen gelte.

Am 11. Juni stürten etwa 15 vermummte **Autonome** die Veranstaltung einer Burschenschaft in Marburg. In der Nacht zum 15. Juni wurde bei einem Verbindungshaus eine Scheibe eingeschlagen, bei einem anderen wurden zwei an der Hauswand stehende Mülltonnen in Brand gesetzt und an die Fassade die Drohung „Wir kriegen Euch alle“ aufgesprüht.

Zu einer Demonstration am 17. Juni in Gießen („Verbindungen kappen! Männerbünde auflösen!“, 130 Teilnehmer) mobilisierten insbesondere die autonomen Gruppen **Antifa r4** (Gießen) und **Lisa 2** (Marburg). In dem Aufruf hierzu hieß es unter anderem: „Gegen Männerbünde, Sexismus und Ausgrenzung! Gegen Unterordnung, Gehorsam und Disziplin! Für ein selbstbestimmtes Leben! Für die soziale Revolution!“ Angemeldet hatte die Demonstration der Kreisverband Gießen der **Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN/BdA)**.

Die Demonstration „Den Burschentag in Eisenach zum Desaster machen“ unterstützten auch autonome Gruppierungen aus Hessen, z.B. **campusAntifa** (Frankfurt am Main), **gruppe bamm** (Marburg), **fuego** (Alsfeld, Vogelsbergkreis) und die **Antifa Kassel**.

Hierzu hatten im Vorfeld mehrere Mobilisierungsveranstaltungen stattgefunden. Mit etwa 500 Teilnehmern, darunter auch Linksextremisten, verlief die Veranstaltung am 18. Juni weitgehend friedlich.

Bereits im Frühjahr hatte das **Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH)** mit Blick auf die Burschenschaftstage in Eisenach (Thüringen) und Gießen in einem Aufruf gefordert, „Verbindungen, Korporationen und Burschenschaften“ aufzulösen und ihnen „entschlossen entgegenzutreten“.

Darüber hinaus führte die Szene im Berichtszeitraum weitere „antifaschistische“ Demonstrationen und Aktionen durch und beteiligte sich auch an außerhessischen Großereignissen.

Zu den Protesten gegen rechtsextremistische Veranstaltungen in Dresden anlässlich des Jahrestages des alliierten Luftangriffes hatten für den 19. Februar auch verschiedene autonome Gruppen aus Hessen (z. B. **sinistra! antagonistische assoziation aus Frankfurt am Main** und die **Anti-Nazi-Koordination Frankfurt a.M., ANK**) aufgerufen. In verschiedenen hessischen Städten führte die Szene eigene Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen durch. „Bezugsgruppen“ wurden gebildet und ein „Aktions-training“ geplant. Unter insgesamt 12.500 Demonstranten gemischt, gelang es den etwa 3.500 **Autonomen** in Dresden, rechtswidrige Blockaden durchzuführen und Gewalttaten gegen Polizisten und Rechtsextremisten zu verüben.

Um eine **NPD**-Demonstration am 16. Juli in Gießen zu verhindern¹³, mobilisierte die autonome Szene als Teil des linksextremistisch dominierten Bündnisses „Gießen bleibt Nazifrei“ – neben dem demokratischen Spektrum – zu Gegenaktivitäten. Davon grenzte sich das über 90 Organisationen und diverse Gruppierungen umfassende Bündnis „Gießen bleibt bunt“ bewusst und öffentlich ab. Mit ihrer starken Präsenz unterband die Polizei sowohl ein Zusammentreffen zwischen Gegendemonstranten und Rechtsextremisten als auch den Versuch von etwa 1.000 Personen, am Bahnhof die Abreise der Rechtsextremisten zu verhindern.



Fernab der Gegendemonstrationen griffen etwa zwanzig verummte **Autonome** eine Bankfiliale und das Gebäude einer studentischen Landsmannschaft an. Durch Steinwürfe, das Abbrennen von Pyrotechnik sowie Farbschmierereien richteten die **Autonomen** erheblichen Sachschaden an. Um eine Verfolgung durch Polizeifahrzeuge zu verhindern, verteilte die Gruppe sogenannte – vermutlich aus Baustahlmatten hergestellte – Krähfüße auf der Straße.¹⁴

Nach Auffassung der **autonomen antifa [f]** (Frankfurt am Main) ist der Islamismus eine „rechtsradikale Bewegung“, die durch ihren autoritären, sexistischen, antisemitischen Charakter dem Ziel der Linksextremisten – eine „befreite Gesellschaft“ – entgegenstehe. Im Fokus ihrer Kritik stehen die arabischen Staaten, der Iran sowie islamistisch-

„Antislamismus“ als
Aktionsfeld

¹³ Siehe Kapitel „Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)“, S. 66 bis 70.

¹⁴ Weitere autonome Aktionsformen im Themenfeld „Antifaschismus“ wie etwa körperliche Angriffe, Sachbeschädigungen oder Outing-Aktionen sind im Kapitel „Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten“, S. 84 bis 88, beschrieben.

terroristische Gruppierungen. Diese Akteure seien „neben Neonazis und anderen RassistInnen [...] ins antifaschistische Visier“ zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund initiierten die **Antifaschistische Aktion Kreis Offenbach (antifa [ko])** und die **autonome antifa [f]** am 22. Januar eine Demonstration unter dem Motto „Gegen Nazis, Rechtspopulismus und Fundamentalismus – den antifaschistischen Widerstand organisieren – turn left!“ in Offenbach am Main. An der Veranstaltung, zu der auch weitere autonome Gruppierungen wie die **Jugendantifa Frankfurt** und die **Antifa Overload Lahn-Dill** mobilisiert hatten, nahmen 350 Personen teil.

Gegen den Auftritt des salafistischen Predigers Pierre Vogel am 20. April in Frankfurt am Main¹⁵ protestierten etwa 100 **Autonome** – hierunter etwa 50 Aktivisten des anti-deutschen Spektrums unter dem Motto „Gegen Rassismus und Fundamentalismus – Für ein Leben vor dem Tod!“ Ihre Kritik beschränkte sich nicht nur auf die Veranstaltung religiöser Fundamentalisten, sondern schloss die von Rechtsextremisten angekündigte Beteiligung am Gegenprotest mit ein.

Autonomen zufolge wendet der „kapitalistische“ Staat zum Zweck seiner Selbsterhaltung Gewalt gegen all jene Bewegungen an, die für eine „befreite Gesellschaft“ eintreten. Die rechtskonforme Verfolgung und Ahndung politisch motivierter Straftaten verunglimpfen sie als „staatliche Repression“ und beanspruchen für sich ein Sonderrecht, wenn sie ihrerseits Gewalt ausüben. Die Ursachen für Konflikte mit den Strafverfolgungsbehörden sehen **Autonome** nicht in ihrem fragwürdigen Rechtsverständnis, sondern in der „repressiven Politik“ des Staates. Daher richteten sich häufig gewalttätige Aktionen **Autonomer** überwiegend gegen Polizeibeamte. Neu ist dieses Denken unter Linksextremisten nicht. Schon die linksterroristische **RAF** sah Polizisten als „Schweine“ an, die man ohne Hemmungen attackieren durfte. Auch wenn **Autonome** gezielte Tötungen ablehnen, halten sie das gewalttätige Vorgehen gegen Vertreter der Staatsorgane bis hin zur einkalkulierten schweren Körperverletzung für legitim.

„Antirepression“ als
Aktionsfeld

So schlugen in der Silvesternacht 2010/2011 drei bis vier schwarz gekleidete und vermummte Personen Scheiben einer Bank in Frankfurt am Main ein (Sachschaden rund 15.000 €). Die Täter bewarfen die alarmierten Polizeibeamten mit Flaschen und beschossen sie gezielt – u. a. unter Verwendung eines selbstgebauten Apparats – mit pyrotechnischen Gegenständen. Die Polizei nahm zwei Tatverdächtige fest; sie waren bereits in der Vergangenheit bei Aktionen der autonomen Szene in Erscheinung getreten.

Ihr Hauptaugenmerk richtete die autonome Szene auf die beiden Tagungen der IMK in Hessen, die sich u. a. mit den Themenkomplexen „Innere Sicherheit“ sowie „Integrations- und Asylpolitik“ befassten. Im Vorfeld der „Frühjahrstagung“ der IMK (21. und 22. Juni in Frankfurt am Main) durchgeführte Festnahmen sowie eine Wohnungsdurchsuchung bewertete die autonome Szene als „repressive“ Kriminalisierung. Sie reagierte u. a. mit Solidaritätskundgebungen und forcierte die Mobilisierung gegen die IMK. Höhepunkte der autonomen Proteste bildeten eine „antirassistische“ Demonstration

¹⁵ Siehe S. 23 bis 24.

(„Tatort Flughafen – das Abschieberegime stoppen!“, etwa 350 bis 400 Teilnehmer) am 20. Juni im Frankfurter Flughafen sowie zwei Tage später eine von **Autonomen** getragene Demonstration („Wir kommen um zu stören – IMK auflösen!“) mit etwa 1.600 Teilnehmern am 22. Juni in Frankfurt am Main. Insgesamt verliefen die Proteste ohne massive Störungen. Im Anschluss zur letztgenannten Demonstration griffen **Autonome** auf dem Campus der Universität Polizeibeamte an und bewarfen sie mit Steinen, pyrotechnischen Gegenständen und Feuerlöschern.

Die Demonstration am 3. Dezember in Wiesbaden gegen die „Herbsttagung“ der IMK (8. bis 9. Dezember) blieb mit etwa 200 Teilnehmern weit hinter den Erwartungen der autonomen Veranstalter zurück. Das um die Gruppe [c²] gegründete lokale Vorbereitungsbündnis, bestehend aus bis dahin überwiegend unbekanntem autonomen und anarchistischen Gruppen, offenbarte damit sowohl einen Mangel an Organisations- und Aktionserfahrung als auch eine fehlende überregionale Vernetzung der seit kurzem aktiven Wiesbadener autonomen Szene. So fanden sich zu einer kurzfristig angemeldeten Demonstration („Verfassungsschutz auflösen – Gegen Extremismustheorie und Repression“), zu der die **autonome antifa [f]** sowie die Gruppe [c²] als Auftakt zu den Protesten gegen die IMK aufgerufen hatten, lediglich 42 Teilnehmer am Wiesbadener Hauptbahnhof ein.

Dem Staat und seinen Vertretern werfen **Autonome** vor, im Rahmen einer von „staatlichem Rassismus“ geprägten Asyl- und Ausländerpolitik die Rechte der in Deutschland lebenden Ausländer zu beschneiden. Migranten würden in Deutschland als „wirtschaftlich nicht verwertbare Ware“ angesehen, „kriminalisiert“ und abgeschoben.

„Antirassismus“ als
Aktionsfeld

Neben der Demonstration am 20. Juni im Flughafen Frankfurt/Main fand am 13. Oktober eine Kundgebung („Europäische Flüchtlingspolitik – Keine Grenzen für Menschenrechte“) unter Beteiligung des autonomen **Aktionsbündnisses gegen Abschiebung Rhein-Main** in Frankfurt am Main statt. Im Anschluss besetzten Mitglieder des Netzwerkes **kein mensch ist illegal** zusammen mit einigen Aktivisten der Frankfurter und Kölner autonomen Szene die Frankfurter Paulskirche und forderten: „Fluchtwege öffnen – Flüchtlinge aufnehmen!“

„Selbstverwaltete Freiräume“

Die Etablierung und Bewahrung selbstverwalteter autonomer Zentren, oft in besetzten Häusern, ist für die Szene von herausragender Bedeutung. In den Zentren, denen häufig Infoläden angeschlossen sind, finden Gruppentreffen, Vorträge und Mobilisierungsveranstaltungen vor Demonstrationen statt. Meist von einer Vielzahl von Gruppen und Einzelpersonen frequentiert, sind sie zudem ein Ort der Vernetzung der Szene. Darüber hinaus stellen Infoläden den meist nur locker organisierten autonomen Gruppen eine Infrastruktur zur Verfügung. Es gibt eine umfangreiche Büroausstattung, Informationen aus Archiven können beschafft werden. Infoläden dienen außerdem häufig als Postadressen für konspirativ agierende Gruppen.

In Frankfurt am Main ist das im Jahr 2009 von der Stadt der Hausbesetzerinitiative **Faites votre jeu!** überlassene, ehemalige Gefängnis **Klapperfeld** mittlerweile zur heraus-



ragenden Anlaufstelle für **Autonome** geworden und hat in dieser Hinsicht das **Café ExZess** abgelöst. Im **Klapperfeld** finden Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen sowie regelmäßige Treffen statt. Darüber hinaus trägt **Faites votre jeu!** durch „Soli-Barabende“ zur Finanzierung von Aktionen der autonomen Szene bei.

Zu fest etablierten „Freiräumen“ der autonomen Szene in den regionalen Schwerpunkten wie dem **AK 44** in Gießen, dem Infoladen **Metzgergasse** in Marburg oder der **Oetinger Villa** in Darmstadt sind im Berichtszeitraum mit der **Kulturkneipe Sabot** in Wiesbaden sowie dem **karoshi** in Kassel neue Anlaufstellen der örtlichen autonomen Szene hinzugekommen.

„Gentrifizierung“

Die Aufwertung von Stadtvierteln, die oft zu steigenden Mietpreisen und damit zur Veränderung der sozialen Zusammensetzung in den Vierteln führt („Gentrifizierung“), kritisieren **Autonome** als Versuch, nach und nach „beinahe alle Lebensbereiche nach den Kriterien ökonomischer Kosten-Nutzen-Kalküle“ auszurichten.

Für **Autonome** spiegelt dieser Prozess die „verschiedenen Herrschafts- und Ausgrenzungsmechanismen“ der „kapitalistischen“ Gesellschaft „entlang von Trennlinien wie Klasse, ‚Rasse‘ oder ‚Geschlecht‘“ wider. Dabei agieren **Autonome** nicht zum Schutz sozial Schwacher, sondern haben die Abschaffung des „Systems“ im Blick.

Die Frankfurter autonome Szene bildete im Februar das Netzwerk „Wem gehört die Stadt?“, das einen „vernetzten, gemeinsamen Kampf gegen Verdrängung und repressive Umstrukturierung des urbanen Raumes möglich machen“ sollte. Neben nichtextremistischen Initiativen und Gruppierungen engagierten sich darin auch linksextremistische Gruppen wie die Initiative **Faites votre jeu!**, **Eigenleben**, **Initiative Libertad!** und **turn*left**.

Autonome stürten das „2. Bürgerforum Kultur-Campus Bockenheim“ am 16. Mai an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Im Rahmen eines stadtweiten Aktionstages am 11. Juni in Frankfurt am Main beteiligten sich auch **Autonome** an vielfältigen Aktionen, u. a. an einer Besetzung der Abrissbaustelle des technischen Rathauses. Hierbei wurde auf dem Dach des Gebäudes ein Transparent mit der Aufschrift „Baulücken statt Gedächtnislücken“ befestigt und ein Zelt mit den Aufschriften „Friede den Hütten“, „Stadt für alle“, „Krieg den Palästen“ aufgebaut. Insgesamt verliefen alle Aktionen friedlich.

Ausdruck des Widerstandes **Autonomer** gegen die „Gentrifizierung“ war wohl auch ihre Beteiligung an den Protesten von Studierenden gegen den Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Am 20. Oktober besetzten Studierende und **Autonome** in Frankfurt am Main gemeinsam ein Haus. Der Aufforderung der Polizei, das Gebäude zu verlassen, folgte ein Teil der Besetzer nicht, sodass die Sicherheitskräfte das Gebäude räumten. Im Nachhinein bezeichnete die autonome Szene die Räumung als willkürliche Polizeigewalt und initiierte mehrere Solidaritätsaktionen, wobei sie versuchte, auch nichtextremistische Studierende für ihren Kampf gegen staatliche „Repression“ zu instrumentalisieren.



Vernetzungsbestrebungen der hessischen autonomen Szene

Neben zeitweiliger, oft anlassbezogener Bündnisarbeit, gerade auch mit bürgerlichen Gruppierungen, führen hessische **Autonome** auch Veranstaltungen durch, die gezielt zu einer dauerhaften Vernetzung der Gruppen beitragen sollen. So fand vom 8. bis 12. Juli wieder ein Antifa-Camp, organisiert vom **BASH**, statt. Wie in den Jahren zuvor standen ideologische Schulungen, Diskussionen sowie ein Blockade- und Selbstverteidigungstraining auf der Tagesordnung. Alle relevanten hessischen autonomen Gruppen hatten zu dem Camp mobilisiert.

Das langjährige Bestehen des **BASH** spricht für die nachhaltige Vernetzung hessischer **Autonomer**. Gruppen aus allen hessischen regionalen Schwerpunkten sind darin vertreten: **Lisa 2** und die **Antifaschistische Gruppe 5 (AG 5)** aus Marburg, **Antifa r4** aus Gießen, **autonome antifa [f]** und **campusAntifa** aus Frankfurt am Main, **antifa [ko]** aus Offenbach am Main, **Antifa Darmstadt**, **Antifa Bensheim** sowie die nach Hessen ausgerichtete **Antifa Aschaffenburg** (Bayern). Im Berichtszeitraum ist mit der Gruppe **[c²]** aus Wiesbaden eine weitere Gruppe dem Bündnis beigetreten.

Darüber hinaus sind einige dieser autonomen Gruppen im 2009 gegründeten **sozial-revolutionären & antinationalen Krisenbündnis** organisiert. Ihm gehören ferner die anarchistische **FAU Frankfurt** sowie die Gruppierung **ÖkoLinX - Antirassistische Liste Frankfurt/M** an. Außerdem sind hessische **Autonome**, insbesondere die **autonome antifa [f]**, bundesweit vernetzt. Die **autonome antifa [f]** gehört dem 2006 gegründeten antinational geprägten **...ums Ganze!-Bündnis** an. Darin sind nach eigener Darstellung „linksradikale und kommunistische Gruppen aus Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Niedersachsen, Bremen und Österreich organisiert“, ferner sind die Marburger Hochschulgruppe **d.i.s.s.i.d.e.n.t.**, die neu im Berichtszeitraum gegründete Gruppe **D.O.R.N.** aus Kassel sowie die u.a. in Frankfurt am Main aktive **Initiative Libertad!** am bundesweiten, antiimperialistisch dominierten Netzwerk **Interventionistische Linke (IL)** beteiligt.

Bewertung

Die bundesweite autonome Szene hat in Hessen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, einen Schwerpunkt. Sie konzentrierte sich in Hessen auf die gleichen Themen wie andere **Autonome**, allerdings gab es zwei Besonderheiten: Zum einen waren hessische **Autonome** bestrebt, ihre Aktivitäten nicht nur zielgerichtet vorzubereiten, sondern auch durch entsprechende Begründungen in einen inhaltlichen Zusammenhang zu stellen. Damit wollten sie für ihre Aktionen die Akzeptanz und Unterstützung nicht-extremistischer Gruppierungen gewinnen. Zum anderen traten hessische **Autonome** weniger gewalttätig als z.B. **Autonome** aus Berlin oder Hamburg auf¹⁶. Dennoch zeigen die den hessischen **Autonomen** zuzurechnenden Straftaten, dass sie handlungsfähig und zielgerichtet gewalttätig waren. Ihre Aktionen waren in der Regel konspirativ und planvoll durchgeführt.

Schwerpunkt im
Rhein-Main-Gebiet

¹⁶ Dies gilt jedoch nicht für die Konfrontation mit Rechtsextremisten (siehe Kapitel „Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten“), S. 84 bis 88.

Vor allem über sozialpolitisch relevante Fragestellungen und damit verbundene erlebnis- und aktionsorientierte Veranstaltungen gelang es **Autonomen**, Heranwachsende an ihre Strukturen zu binden. Dabei verfügte die Szene über die gleichen Handlungsformen wie in den Vorjahren: Öffentlichkeitswirksame Aktionen in Form von Demonstrationen, Plakatierungen sowie Diskussionsbeiträgen in Publikationen und im Internet. Den Nachweis ihrer Beteiligung an Straftaten versuchten **Autonome** durch konspiratives Vorgehen zu verhindern.

Straf- und Gewalttaten - Linksextremismus

Straf- und Gewalttaten	2011	2010	2009
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen			
Versuchte Tötung			
Hessen			
Körperverletzung			
Hessen	18	7	11
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	1	2	2
Landfriedensbruch			
Hessen	4	3	6
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	3		
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	3	2	5
Gewalttaten gesamt			
Hessen	29	14	24

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	97	58	70
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	1	1	1
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	31	34	17
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	158	107	112



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Ziele und Vorgehensweisen

Organisierte Kriminalität (OK) ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das in § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz legaldefiniert ist. **OK** ist demnach die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden (generelle Merkmale),

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohungen oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft (spezielle Merkmale).

Sachverhalte oder Personenzusammenschlüsse werden der **OK** zugerechnet, wenn ihnen alle generellen Merkmale und zumindest eines der speziellen Merkmale zugewiesen werden können.

Hintermänner und Nutznießer der **OK** missbrauchen die freiheitliche demokratische Grundordnung, um ihre auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Interessen mittels Begehung von Straftaten, des Einsatzes von Gewalt, Geld und Einflussnahme durchzusetzen. Der Handel mit illegal erworbenen Waren und Geldern beeinträchtigt das legale Wirtschaftsleben. Ziel der **OK** ist es, durch illegalen Waren-, Güter- oder Dienstleistungsaustausch Gewinne zu maximieren und Einfluss und Macht auszubauen. **OK**-Gruppen passen ihre Aktionsfelder kriminellen „Markterfordernissen“ an und agieren flexibel. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft würde untergraben, wenn die Macht krimineller Organisationen an die Stelle von Recht und Gesetz träte. **OK** ist darauf ausgelegt, nicht erkannt zu werden. Sie agiert weitgehend im Verborgenen und ist daher kaum offen zu erkennen. In der Vergangenheit verursachte die **OK** einen Schaden, der sich pro Jahr im Rahmen von rund 500 Millionen € bis zu 1,6 Milliarden € bewegte.

Gefährdung von Staat
und Gesellschaft

Bekämpfung der OK

Fallen bei der Beobachtung der **OK** Hinweise auf bevorstehende oder verübte Straftaten an, leitet das LfV Hessen diese den Gefahrenabwehrbehörden bzw. Strafverfolgungsbehörden zur Verhinderung oder Aufklärung dieser Straftaten zu.

Um die **OK** wirksam zu bekämpfen, müssen alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Verfassungsschutz kann die Aktivitäten der **OK** in einem früheren Stadium beobachten und aufklären als Polizei und Staatsanwaltschaft. Der Verfassungsschutz agiert dabei im Vorfeld konkreter Straftaten. Er versteht seine Rolle als Frühwarnsystem, mit dem Politik, staatliche Einrichtungen und andere öffentliche

Stellen über Gefahren informiert und in ihrem Handeln gegen kriminelle Geschäfte oder Einflussnahmen unterstützt werden. Ziel der Beobachtung der **OK** durch den Verfassungsschutz ist die Erkenntnisgewinnung zu personellen, logistischen, organisatorischen, finanziellen sowie deliktischen Strukturen (z. B. Eigentums-, Gewalt-, Wirtschafts- und Rauschgiftdelikte). Neben dem frühzeitigen Ansatz der Erkenntnisgewinnung bietet die Beobachtung durch den Verfassungsschutz den Vorteil eines langfristigen, d. h. nicht verfahrensbezogenen, und damit nachhaltigen Ansatzes. Die Strukturaufklärung des Verfassungsschutzes ist zudem nicht auf die Bearbeitung einzelner Delikte ausgerichtet, sondern nimmt die kriminellen Strukturen in einem umfassenden Sinn in den Blick. Die Erscheinungsformen der **OK** zeigen unterschiedlichste Personenstrukturen und umfassen viele Kriminalitätsbereiche. **OK**-Gruppen agieren überwiegend international und in festen oder vernetzten Zusammenhängen. Darin finden sich sowohl Familien- oder Clanstrukturen als auch streng hierarchisch organisierte Gruppen und Netzwerkstrukturen mit wechselnder temporärer Zusammenarbeit.

Bei der Planung und Ausführung von Straftaten sowie bei der Verwertung der Beute bzw. der erlangten Erlöse verfährt die **OK** konspirativ. **OK**-Gruppierungen achten darauf, nicht in das Sichtfeld der Sicherheitsbehörden zu geraten. Um solche klandestinen Strukturen aufzuklären, bedarf es einer systematischen und langfristig angelegten Beobachtung. Die Aufhellung von Strukturen oder das Erkennen von Hindernissen ist für die Sicherheitsbehörden oftmals nur durch „Insiderwissen“ möglich, das mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben werden muss. Weitere bewährte Mittel sind der Informationsaustausch mit anderen Verfassungsschutzbehörden und ausländischen Nachrichtendiensten, aber auch mit polizeilichen Dienststellen.

Einen Schwerpunkt des LfV Hessen bei der Beobachtung der **OK** bilden kriminelle Rockergruppierungen. Neben ihnen sind die italienische und russische **OK** ein Schwerpunkt der Beobachtung. Russische **OK**-Gruppen, von denen es etwa weltweit 40 bis 50 (rund 6.000 bis 7.000 Mitglieder) gibt, agieren überwiegend in den Bereichen Eigentumskriminalität, Rauschgifthandel, Schmuggel, illegaler Waffen- und Kunsthandel sowie Geldwäsche. Diese Gruppierungen bilden oft unüberblickbare Netzwerke von Wirtschaftsunternehmen mit unterschiedlichen Beteiligungs- und Kooperationsformen, die ihre unrechtmäßig erworbenen Gelder in bereits bestehenden Industrie-, Wirtschafts- und Kapitalmärkten anlegen.

Italienische **OK**-Gruppen, unter ihnen die **N'drangheta** als gefährlichste und mächtigste, waren besonders in der Eigentums- und Vermögenskriminalität sowie im Rauschgifthandel aktiv. Sie investieren ihre illegal erwirtschafteten Gelder häufig in Gastronomie-/Hotelbetriebe und in Immobiliengeschäfte. Angehörige der **N'drangheta** halten sich auch in Deutschland auf. Stützpunkte gibt es in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen.



SPIONAGEABWEHR

Zielobjekte und Methoden fremder Nachrichtendienste

Das Interesse fremder Nachrichtendienste an der Bundesrepublik wächst deutlich, da die Europäische Union ein militärischer Faktor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen Industrie- und Wirtschaftsnationen ist. Fremde Nachrichtendienste folgen dabei politischen und insbesondere wirtschaftlichen Zielvorgaben. Neue militärische Forschungserkenntnisse sowie zukunftsorientierte Technologien stehen im Zentrum ihrer Spionageaktivitäten. Nach wie vor spähen fremde Nachrichtendienste in Deutschland ansässige Organisationen und Volksgruppen, die im Herkunftsland politisch verfolgt oder beobachtet werden, aus und unterwandern sie. Diese Verletzung der deutschen Souveränität ist eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsfrage und gleichzeitig ein strafrechtlich zu bewertender Tatbestand.

Stützpunkte der Spionage

Die entsprechenden Staaten nutzen für alle nachrichtendienstlichen Operationen auf deutschem Boden neben amtlichen Einrichtungen (z.B. Botschaften, Generalkonsulaten) auch halbamtliche Vertretungen (z.B. Presseagenturen, Fluggesellschaften) ihrer Länder. Fremde Nachrichtendienste sind in unterschiedlicher Stärke in den jeweiligen amtlichen oder halbamtlichen Einrichtungen ihrer Staaten in Deutschland präsent. Auch in Hessen werden sogenannte Legalresidenturen als Stützpunkte fremder Nachrichtendienste unterhalten. Abgetarnt agieren sie aus den genannten offiziellen Einrichtungen und nutzen dabei den Schutz des diplomatischen Status oder treten als halboffizielle Vertreter von Presseorganen, Fluggesellschaften oder Firmen mit staatlicher Beteiligung der Herkunftsländer auf. Dies geschieht unter Ausnutzung z.B. der Pressefreiheit oder in Firmen im Rahmen wirtschaftlicher Gepflogenheiten.

Für den Banken- und Wirtschaftsstandort Rhein-Main-Region gilt dies in erster Linie für dort ansässige Generalkonsulate. Folgende nachrichtendienstlich relevante Staaten unterhalten solche Einrichtungen in Hessen: China, Iran, Marokko, Pakistan, Ukraine, Russland, Sri Lanka, Ägypten und Jemen.

Gelegenheiten für fremde Nachrichtendienste

Vor allem konsularische Aufgaben (Staatsangehörigkeitsfragen, Pass- und Sichtvermerksangelegenheiten, Personenstandsklärungen, Beurkundungen) bieten fremden Nachrichtendiensten immer wieder Gelegenheit, den Aufenthalt von nachrichtendienstlich relevanten Zielpersonen in Deutschland, die Reise in das Herkunftsland sowie Verwandte und Bekannte in der ehemaligen Heimat zum Anlass für zunächst unverfänglich erscheinende Kontakte zu nutzen.

Reisende, die sich in Ländern aufhalten, in denen Krisen und Unruhen herrschen (z.B. Marokko, Sri Lanka, Ägypten, Jemen, Iran), sollten größte Zurückhaltung walten lassen. Der Konflikt in der Region Afghanistan/Pakistan mit Stammeszugehörigkeiten über die gemeinsame Grenze hinweg stellt dabei ein ganz besonders sensibles Sicherheitsproblem dar. Bei Reisen in Länder wie China und Russland dürften unliebsame Minderheiten in Deutschland sowie wirtschaftliche und politische Interessen die Objekte

der nachrichtendienstlichen Ausspähungsversuche der jeweiligen ortsansässigen Nachrichtendienste sein.

Regeln für Reisen in Staaten mit nachrichtendienstlichem Interesse an Deutschland

Wirtschaftsreisende und politische Delegationsteilnehmer sollten bei Besuchen in relevanten Staaten einige Regeln einhalten, um im Rahmen der notwendigen Kommunikation vor Ort den unnötigen Abfluss von Daten zu verhindern bzw. zu minimieren:

- Telekommunikation so weit wie möglich einschränken.
- Nur eigene Kommunikationsmittel nutzen und Sprechdisziplin einhalten. Keine Kommunikationsmittel des Gastgebers zum Austausch sensibler Informationen nutzen.
- Informationen auf mehrere Kommunikationsmittel sowie getrennte inhaltliche Nachrichten aufteilen (E-Mail, Telefon, persönliche Gespräche).
- Bei Besprechungen Akku aus dem Handy entfernen oder zumindest ungenutzte Schnittstellen (Bluetooth, Infrarot) deaktivieren.
- Laptops, USB-Sticks, Handys oder andere elektronische Geräte nicht aus der Hand geben bzw. nicht im Hotel zurücklassen.
- Überwachungen im Hotel einkalkulieren.
- Nur absolut notwendige Daten auf (externe) Medien speichern.
- Sich des mangelnden Schutzes von Patenten und Gebrauchsmustern bewusst sein.
- Bei der Übertragung und Lizenzierung von Patenten in China ist das Patentgesetz peinlich genau zu beachten. Das „Patent Law of the People’s Republik of China“ lässt die Übertragung von Rechten an Ausländer nur mit Regierungserlaubnis zu. Die Rolle der Behörde des State Council sowie des Chinesischen Staatsamtes für Geistiges Eigentum („Sipo“) ist stets zu berücksichtigen.

Sicherheitsvorkehrungen
bei jeglicher Kommunikation

Auch bei Privatreisen empfiehlt es sich, einige Verhaltensregeln einzuhalten:

- Visa- und Meldebestimmungen sowie die Vorschriften bezüglich der Ein- und Ausfuhr von Devisen beachten.
- Jede Beteiligung an illegalen Transaktionen, u. a. den Geldtausch auf der Straße und den Kauf gefälschter Gegenstände, vermeiden.
- Sonstige Ein- und Ausfuhrbestimmungen beachten.
- Fotografier- und Filmverbote befolgen.
- Keine negativen Äußerungen über das Gastland und sein Gesellschaftssystem tätigen.
- Bei unverschuldetem oder auch verschuldetem Fehlverhalten gegenüber Behörden sofort die nächste diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland verständigen.
- Vorsicht bei Taxifahrten walten lassen und ein Fahrzeug eines öffentlichen Taxi-standes nehmen.
- Menschenmengen und Demonstrationen meiden.
- Aufforderungen zur nachrichtendienstlichen Mitarbeit höflich, aber bestimmt ablehnen.

Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in Hessen

Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China

Druck auf Oppositionsbewegungen

China hat sich als politische, wirtschaftliche und insbesondere militärische Großmacht etabliert und dies auch unter Einsatz verschiedener Nachrichten- und Sicherheitsdienste erreicht. Neben den bisher bekannten klassischen Feldern (Politik, Militär und Wirtschaft) ist in China vor allem die Beobachtung und Verfolgung der Oppositionsbewegungen ein wichtiger Schwerpunkt, der auch auf in Deutschland lebende Anhänger ausgedehnt wird. Mehrere inzwischen abgeschlossene Ermittlungsverfahren bestätigen diese Entwicklung, d.h. chinesische Dienste unterwandern in Deutschland gezielt folgende von ihnen als „Fünf Gifte“ bezeichnete Bewegungen:

- Mitglieder der regimekritischen Meditationsbewegung Falun Gong,
- Organisationen von Angehörigen der muslimischen Uiguren,
- Organisationen von Unterstützern eines autonomen Tibets,
- Organisationen von Anhängern der Demokratiebewegung,
- Organisationen von Befürwortern der Eigenstaatlichkeit Taiwans.

Das Büro 610, benannt nach seinem Gründungsdatum 10.6.1999, ist eine eigens für die Beobachtung und Bekämpfung der Falun-Gong-Bewegung geschaffene nachrichtendienstliche Struktur. Sie untersteht der Kommission für Staat und Recht des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) und kooperiert mit verschiedenen chinesischen Sicherheitsbehörden, insbesondere mit dem **Ministry of State Security (MSS)**, dem zivilen Nachrichtendienst in China.

Die Nachrichtendienste Syriens

Androhung massiver Gewalt

Die syrische Gemeinde in Deutschland wurde im Berichtszeitraum zunehmend verunsichert. Besonders in Hessen schüchterten mehrere Personen oppositionelle Kreise ein und drohten zumeist in Syrien lebenden Familienmitgliedern mit massiver Gewalt. Ohne Einflussnahme des syrischen Nachrichtendienstes in Deutschland sind solche Aktivitäten undenkbar. Immer wieder mischen sich unbekannte Personen mit professioneller Fototechnik unter Teilnehmer von Demonstrationen gegen den syrischen Staat. Die Aufkündigung von Stipendien für Studenten ist ebenfalls ein probates Mittel der Einschüchterung, da ihnen hiermit die finanzielle Grundlage für ihr Studium entzogen wird.

Proliferation

Begriff und Sachverhalte

Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen (ballistische Lenkwaffen, Marschflugkörper und Drohnen) sowie von Ausrüstungsgütern, Materialien und Technologien zur Herstellung dieser Waffen (sogenannte Dual-Use-Güter). Anfänglich wurde der Begriff nur für Atomwaffen gebraucht; heute umfasst er auch biologische und chemische Massenvernichtungswaffen und deren Ausgangsprodukte.

Massenvernichtungswaffen stellen ein machtpolitisches Instrument dar, das sowohl in regionalen als auch in internationalen Krisensituationen die Stabilität des gesamten Staates erschüttern kann. Auch hier bleiben etwa der syrische Staat und somit sein Nachrichtendienst nicht untätig. Die auffällige Durchdringung von Firmenkonstruktionen mit syrischen Staatsangehörigen spricht für eine Verbindung zum syrischen Nachrichtendienst, zumal es sich dort meist um die produktrelevante Sicherheitstechnik handelt.

Niederlassungen in Syrien, Bahrain sowie den Arabischen Emiraten zeigten skurrile proliferationsrelevante „Transportreisewege“ auf. Die tatsächlichen Empfängerstaaten wurden dadurch verschleiert. In einem anderen Sachverhalt wurde der Iran als Drahtzieher identifiziert. In Zusammenarbeit mit einem europäischen Partnerdienst gelang es, Verbindungswege in die USA – auch mit deren Hilfe – aufzuklären. Die Partnerdienste führten mittels hessischer Unterstützung eine Festnahme durch und wiesen mehrere relevante Rechtsverstöße nach. Ein weiterer Sachverhalt beschäftigte sich mit der illegalen Lieferung von elektromechanischen Bauteilen nach Pakistan, wobei die Transportwege, die über Drittstaaten führten, verschleiert wurden.

Festnahme mit hessischer
Unterstützung

Muster und Auffälligkeiten

Insbesondere in Bezug auf Firmen im Iran, aber auch in anderen Staaten, sind folgende Aspekte, Hinweise und Anhaltspunkte zu berücksichtigen, die eventuell auf proliferationsrelevante Aktivitäten hinweisen:

- Der tatsächliche Verbleib der Güter ist unklar und kann nicht plausibel erklärt werden.
- Der Kunde kann nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird. Der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab.
- Der Kunde handelt üblicherweise mit militärischen Gütern.
- Der auftretende Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.
- Die tatsächliche Identität eines Neukunden ist nicht bekannt.
- Es werden ohne erkennbaren Grund Zwischenhändler eingeschaltet, gegebenenfalls auch im Ausland (sogenannte Umweglieferung).
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung bzw. Beschriftung, um die Güter neutral zu bezeichnen.
- Angebotene Zahlungsbedingungen sind besonders vorteilhaft, wie z. B. Barzahlung, hohe Vorauszahlungen oder ungewöhnliche Provisionen.
- Der Käufer verzichtet auf das Einweisen in die Handhabung, auf Serviceleistungen oder auf Garantie.
- Firmenangehörige werden zu Ausbildungszwecken zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Mitglieder von Besucherdelegationen werden namentlich nicht vorgestellt.
- Zu weiteren Geschäftskontakten nach Deutschland wird geschwiegen.
- Neutrale Handelsfirmen täuschen den Verkäufer über den tatsächlichen Kauf durch staatlich gesteuerte Unternehmen.
- Auch landeseigene Hochschulen treten als Empfänger auf, um den Endverbraucher zu verschleiern.

Ungewöhnliches Verhalten
der Geschäftspartner

Es ist daher für Unternehmen, die möglicherweise proliferationsrelevante Waren ausführen, immer empfehlenswert, sich zu Detailfragen bei eventuell genehmigungspflichtigen Sachverhalten unmittelbar mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Verbindung zu setzen.

Straftatbestand „Spionage“/Agententätigkeit

Geheimdienstliche (Agenten-)Tätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht (einen Nachrichtendienst eines fremden Staates) – siehe § 2 Abs. 2 Ziff. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz – ist kein „Kavaliersdelikt“. Das Strafgesetzbuch (StGB) sieht dafür empfindliche Freiheitsstrafen vor. Zentrale Vorschriften sind die §§ 98 und 99 StGB:

§ 98 StGB Landesverräterische Agententätigkeit

(1) Wer

1. für eine fremde Macht eine Tätigkeit ausübt, die auf die Erlangung oder Mitteilung von Staatsgeheimnissen gerichtet ist, oder
2. gegenüber einer fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner sich zu einer solchen Tätigkeit bereit erklärt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 94 oder § 96 Abs. 1 mit Strafe bedroht ist. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren; § 94 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Das Gericht kann die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach diesen Vorschriften absehen, wenn der Täter freiwillig sein Verhalten aufgibt und sein Wissen einer Dienststelle offenbart. Ist der Täter in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 von der fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner zu seinem Verhalten gedrängt worden, so wird er nach dieser Vorschrift nicht bestraft, wenn er freiwillig sein Verhalten aufgibt und sein Wissen unverzüglich einer Dienststelle offenbart.

§ 99 StGB Geheimdienstliche Agententätigkeit

(1) Wer

1. für den Geheimdienst einer fremden Macht eine geheimdienstliche Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland ausübt, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist, oder
2. gegenüber dem Geheimdienst einer fremden Macht oder einem seiner Mittelsmänner sich zu einer solchen Tätigkeit bereit erklärt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 94 oder § 96 Abs. 1, in § 97a oder § 97b in Verbindung mit § 94 oder § 96 Abs. 1 mit Strafe bedroht ist.

(2) In besonderen Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung geheim gehalten werden, mitteilt oder liefert und wenn er

1. eine verantwortliche Stellung missbraucht, die ihn zur Wahrung solcher Geheimnisse besonders verpflichtet, oder
 2. durch die Tat die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführt.
- (3) § 98 Abs. 2 gilt entsprechend.

Das Strafgesetzbuch bietet jedoch die Möglichkeiten, sowohl strafbefreiend vom Versuch zurückzutreten als auch sogar bei bereits vollendeten Delikten Strafbefreiung oder -milderung zu erlangen. Erforderlich hierfür ist sogenannte „tätige Reue“, d. h. ein ausreichender Beitrag zur Schadensverhinderung bzw. -begrenzung seitens des Täters. Dann kann unter bestimmten weiteren Voraussetzungen von der Verfolgung der Tat oder von der Bestrafung abgesehen werden. Der Gesetzgeber sieht es als ausreichend an, wenn der Täter sein gesamtes mit der Tat zusammenhängendes Wissen einer Dienststelle – z. B. einer Verfassungsschutzbehörde – offenbart.



GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Vorbemerkung

Informationen, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer Bearbeitung und Aufbewahrung eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die Privatwirtschaft gleichermaßen. Der Geheimschutz befasst sich mit dem ordnungsgemäßen Umgang mit Verschlusssachen, d.h. mit im staatlichen Interesse geheim zu haltenden Informationen, die Unbefugten nicht zur Kenntnis gelangen dürfen. Entsprechend durchzuführende Maßnahmen richten sich nach der Verschlusssachenanweisung (VSA) des Landes Hessen.

Schutz von Know-how

Der Wirtschaftsschutz soll privaten Unternehmen helfen, den illegalen Abfluss von eigenem Know-how zu verhindern. Wirtschaftsunternehmen entwickeln Ideen, innovative Techniken, Produkte oder Problemlösungen, an denen ausländische Nachrichtendienste (Wirtschaftsspionage) oder konkurrierende Unternehmen (Konkurrenzspionage) interessiert sind. Wirtschaftsschutz dient dazu, für entsprechende Gefahren zu sensibilisieren und diese abzuwehren.

Das LfV Hessen berät alle Behörden und Unternehmen in Hessen, die Umgang mit Verschlusssachen haben. Es informiert, wie Verschlusssachen durch geeignete personelle und materielle Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden können. Unternehmen erhalten Hinweise zu Zielen und Vorgehen fremder Nachrichtendienste und zu geeigneten Maßnahmen zum Schutz vor solchen Angriffen oder unbefugten Veröffentlichungen vertraulicher Informationen.

Geheimschutz

Staatliche Verschlusssachen werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen personeller und organisatorisch-technischer Natur geschützt (personeller und materieller Geheimschutz).

Personeller Geheimschutz

Zweck des personellen Geheimschutzes ist es, zu verhindern, dass mit einem Sicherheitsrisiko behaftete Personen Zugang zu Verschlusssachen erhalten oder an sicherheitsempfindlicher Stelle innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt werden. Ein Sicherheitsrisiko besteht z.B. bei Unzuverlässigkeit, fehlender Verfassungstreue oder Erpressbarkeit bzw. bei besonderer Gefährdung durch Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste.

Bevor eine Person zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt wird, muss eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden. Hierbei ist das LfV Hessen mitwirkende Behörde, die nur auf Ersuchen der zuständigen Stelle tätig wird. Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen des Geheimschutzes in der Wirtschaft veranlasst das Hessische

Wirtschaftsministerium. Im Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz sind die Verfahrensabläufe für unterschiedliche Überprüfungsarten geregelt. Eine Überprüfung findet nur mit Einwilligung des Betroffenen statt. Im Berichtszeitraum wirkte das LfV Hessen an 437 Sicherheitsüberprüfungen mit.

Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz umfasst organisatorische und technische Maßnahmen. Sie sind im Wesentlichen in der VSA zusammengefasst, die sich auch an die Unternehmen in Hessen richtet. Die VSA regelt u. a. die Herstellung, die Aufbewahrung und die Vernichtung von Verschlusssachen. Das LfV Hessen hat auch hier eine mitwirkende Funktion, d. h. es berät und unterstützt Dienststellen und geheimschutzbetreute Unternehmen, die Verschlusssachen erstellen und bearbeiten.

Wirtschaftsschutz

Angriffe aus dem Internet

Hessische Unternehmen verfügen über umfassendes Wissen und neue Ideen, sie besetzen Marktnischen und sind nicht selten führend im internationalen Wettbewerb. Sie sorgen für ein großes Potenzial an Arbeitsplätzen. Aus diesen Gründen sind die Unternehmen durch Spionage sowohl ausländischer Nachrichtendienste als auch konkurrierender Unternehmen gefährdet. Was die Quantität und den Schadensumfang der Wirtschafts- und Konkurrenzspionage betrifft, sind die Zahlen nicht verlässlich und beruhen auf Umfrageergebnissen und Schätzungen. Amtliche Statistiken enthalten aufgrund der zu vermutenden hohen Dunkelziffern nur einen Bruchteil der tatsächlichen Schadenshöhe.

Schutz vor Spionage

Den „Faktor Wissen“ als die zentrale Ressource in Deutschland zu schützen, verlangt immer größere Anstrengungen. Vor dem Hintergrund des stetigen Zusammenwachsens der Welt mittels moderner Medien fließt Wissen vor allem auf zwei Kanälen ab: Entweder durch Technik oder durch Menschen. Die am weitesten verbreitete Methode besteht in massenhaften technischen Angriffen – von außen unbemerkt – z. B. mit Hilfe von E-Mails über das Internet. Der Aufwand ist in aller Regel gering und die Gefahr der Entdeckung minimal. Informationstechniksysteme (IT) und Kommunikationsstrukturen kommerzieller, staatlicher und privater Nutzer sind zunehmend bedroht. Viren, Würmer, Trojaner oder illegale Botnetze (vernetzte und mit Schadsoftware infizierte Rechner) werden für Angriffe verwendet, die sowohl Spionage- als auch Sabotagezwecken dienen. Urheber solcher Angriffe können Einzelpersonen, politische oder kriminelle Vereinigungen, Konkurrenten und fremde Staaten sein. Eine häufig genutzte Angriffsmethode ist es, E-Mails mit infizierten Anhängen an ausgesuchte Empfänger mit dem Ziel zu versenden, diese zum Öffnen des Anhangs zu verleiten. Eventuelle Bedenken des Empfängers werden durch das Erwähnen interessanter Themen oder die gefälschte Angabe eines vermeintlich vertrauenswürdigen Absenders zerstreut. Die „eingeschleuste“ signaturarme Schadsoftware wird beim Öffnen des Dokuments unbemerkt installiert und gestartet. Das Programm nimmt selbstständig per Internet Kontakt mit dem Auftraggeber auf und erhält weitere Befehle zur Spionage oder Sabotage.

Vor solchen Angriffen schützen durchdachte IT-Sicherheitskonzepte sowie aufmerksame und informierte Mitarbeiter, die z.B. darauf achten, nur E-Mails ihnen bekannter Absender zu öffnen.

Sicherheit von Unternehmen

Ein wichtiger Aspekt für die Sicherheit von Unternehmen ist die Vertrauenswürdigkeit ihrer Mitarbeiter. In der Regel bewirkt eine längere Betriebszugehörigkeit eine festere Bindung an das Unternehmen und somit eine stärkere Identifikation mit der Arbeitsstelle. Ist aber eine Person nur für kurze Zeit bei einem Unternehmen beschäftigt, sei es im Wege eines Praktikums oder eines Austausches, ist damit das Risiko verknüpft, dass sie auch für Dritte arbeitet und die Zeit in dem Unternehmen eventuell dazu missbraucht, sich illegal Informationen zu beschaffen. Da die internationale Wirtschaft und auch Hochschulen auf solche Beschäftigungsverhältnisse und den Austausch nicht verzichten können, sollten u.a. folgende Aspekte vor der Einstellung geprüft werden:

- Kommt eine Person aus einem Land, das für eine Spionageaktivität bekannt ist?
- In welche Bereiche des Unternehmens soll eine Person Einsicht bekommen?
- Zu welchen Informationen soll sie Zugang erhalten?

In der Regel sind nicht alle Informationen in gleicher Weise schutzbedürftig. Ein gestaffeltes Berechtigungskonzept sollte vorhanden sein, um die Zugriffsmöglichkeiten jener Personen, die nicht umfassend vertrauenswürdig erscheinen, einzuschränken. So ist es möglich, die unbefugte Weitergabe sogenannter Kronjuwelen (insbesondere Forschungsergebnisse oder Vertriebskonzepte) und anderer schutzwürdiger Daten zu verhindern bzw. zu erschweren. Nicht zuletzt sollte bedacht werden, einer Person, die das Unternehmen wieder verlässt, die ihr erteilten Zugangsberechtigungen zu entziehen.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Mitarbeiter eines Unternehmens, einer Forschungseinrichtung oder einer öffentlichen Stelle häufig ohne ihr Wissen „abgeschöpft“ werden. Indem fremde Nachrichtendienste sich das veränderte Kommunikationsverhalten zunutze machen, forschen sie das persönliche Umfeld der Mitarbeiter („social engineering“) aus, um Kontakt mit ihnen aufzunehmen und sie als Informationsquelle zu gewinnen. Die enorme Beliebtheit sozialer Netzwerke als moderne Kommunikationsplattformen spielt hierbei eine große Rolle. Weltweit tauschen sich Millionen Menschen in Netzwerken wie Facebook, My Space, Xing, wer-kennt-wen oder StudiVZ über ihre Hobbys, gemeinsame Interessen und berufliche Aspekte aus. Viele Nutzer offenbaren unbewusst sensible Informationen, die neben persönlichen Daten oft auch Angaben zum Arbeitgeber und der Funktion im Unternehmen enthalten. Einzelnen betrachtet unverfänglich, entsteht durch die Kombination verschiedener Informationen ein Angriffspunkt für fremde Nachrichtendienste. Mittels Personensuchmaschinen scannen sie Profildaten und stellen umfassende Persönlichkeitsprofile „mit einem Klick“ zusammen. Darüber hinaus sammeln auch „professionelle“ Nachrichtenhändler, kriminelle Einzeltäter und Konkurrenzunternehmen gezielt Informationen über Firmen, Behörden und deren Mitarbeiter.

Große Nachrichtendienste wie die Russlands oder Chinas nutzen aber auch die „klassischen“ Methoden, d.h. Ansprachen im Ausland. Aus diesem Grund raten die

Vertrauenswürdigkeit
der Mitarbeiter

Unabsichtlicher Abfluss
von Wissen

Verfassungsschutzbehörden bei Geschäftsreisen und beim Einsatz von IT (z. B. Laptops, USB-Sticks) in solchen Ländern zu besonderer Vorsicht.

Je früher den Unternehmen die Gefahren bewusst sind und von ihnen erkannt werden, desto größer ist die Möglichkeit, geeignete Schutz- und Sicherheitskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Denn der Abfluss von Know-how kann im Extremfall die Existenz eines Unternehmens bedrohen. Vermutete oder gar erkannte Ausforschungsversuche müssen daher den zuständigen Behörden mitgeteilt werden. Nur wenn sie solche Sachverhalte erfahren, sind angemessene Sicherheitsanalysen und Maßnahmen möglich. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit steht das auch in diesen Fällen zur Verschwiegenheit verpflichtete LfV Hessen jederzeit zur Verfügung.



ÖFFENTLICHKEITS- UND PRÄVENTIONSARBEIT

ÖFFENTLICHKEITS- UND PRÄVENTIONSARBEIT

Neben der Hessischen Landesregierung und dem Hessischen Landtag sowie anderen Bedarfsträgern unterrichtet das LfV Hessen auch die Bürger über die Aktivitäten verfassungsfeindlicher Organisationen. Dies geschieht vor allem mittels des Verfassungsschutzberichts. Auf dieser Grundlage und zusammen mit weiteren Publikationen des LfV Hessen erhält jeder Bürger die Möglichkeit, sich selbst ein Urteil über die Gefahren, die durch Verfassungsfeinde drohen, zu bilden. Unter anderem über das Internet und per E-Mail kann Informationsmaterial angefordert bzw. direkt heruntergeladen werden. Im Berichtszeitraum verteilte das LfV Hessen rund 18.000 Exemplare seiner 14 Broschüren zu allen Extremismusbereichen.

Referenten des LfV Hessen stehen für zielgruppenorientierte Fachvorträge und für Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung und klären über verfassungsfeindliche Bestrebungen auf. Die Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Rechtsextremismus und Islamismus/islamistischer Terrorismus. Mit dem Kompetenzzentrum Rechtsextremismus gibt es innerhalb des LfV Hessen eine Stelle, die das Fachwissen der Behörde gezielt aufbereitet und zur Verfügung stellt.

Das Inkrafttreten des ersten Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz vom 19. Juli 1951 feierte das LfV Hessen mit einem offiziellen Festakt am 27. Mai im Plenarsaal des Hessischen Landtages. Vor zahlreichen geladenen Gästen aus Politik und Wirtschaft, darunter auch Vertreter der Landtagsfraktionen, entrichtete der Präsident des Hessischen Landtages, Norbert Kartmann, ein Grußwort. Der Hessische Minister des Innern und für Sport, Boris Rhein, hielt die Festrede. Am 6. September veranstaltete das LfV Hessen im Rahmen der Feierlichkeiten eine Fachtagung in Wiesbaden. Vor etwa 200 Besuchern (u.a. aus Sicherheitsbehörden, der Ministerialverwaltung, Kommunen und Justiz), darunter auch Repräsentanten der Kirchen und von Vereinigungen der Muslime, hielten vier bekannte Wissenschaftler Vorträge zu dem Thema „Der Islam' im modernen Rechtsstaat - Verwirklichung und Begrenzung religiöser Ansprüche im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“. Gespeist durch Fragen aus dem Publikum entwickelte sich im Anschluss eine angeregte Diskussion. Im Ergebnis waren sich alle Beteiligten darin einig, dass „der Islam“ als Weltreligion weder diskreditiert noch unter Generalverdacht extremistischer Bestrebungen gestellt werden dürfe. Gleichzeitig sah sich das LfV Hessen in seinem Auftrag bestätigt, islamistische Bestrebungen zu beobachten.

60 Jahre LfV Hessen

Außerdem gab das LfV Hessen eine Festschrift („Verfassungsschutz in der freiheitlichen Demokratie“) heraus, in der sich sowohl namhafte externe Autoren als auch Mitarbeiter des LfV zu unterschiedlichen Aspekten des politischen Extremismus äußern. Themen sind u.a.:

- Verfassungsschutz im Wandel der Zeit,
- 60 Jahre Landesamt für Verfassungsschutz Hessen,
- Parlamentarische Kontrolle - Praxis und Perspektiven,
- Abschied vom Trennungsgebot,
- Praktische Überlegungen zum Verbot islamistischer Missionierungsnetzwerke.

Die Festschrift ist bis auf Weiteres kostenlos erhältlich.

Das LfV Hessen baute im Berichtszeitraum seine Präventionsarbeit weiter aus. Wichtige Adressaten der Aufklärungs- und Präventionsarbeit sind Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften. Im Berichtszeitraum fanden zahlreiche Vorträge bei Bürgermeisterdienstversammlungen, Magistrats- und Ausschusssitzungen statt, in denen Aufgaben, Schwerpunkte und Befugnisse des Verfassungsschutzes dargelegt wurden und sich das LfV Hessen als Ansprechpartner für Fragen zu Extremisten empfehlen konnte. Schwerpunktbereiche waren wie in der Vergangenheit Rechtsextremismus und Islamismus. Seit 2008 beim Institut für Qualitätsentwicklung des Hessischen Kultusministeriums als Anbieter von Fortbildungen für hessische Lehrkräfte akkreditiert, schulte das LfV Hessen Lehrer. Auf Anforderung hielten Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Rechtsextremismus auch an hessischen Schulen Vorträge, vor allem zu den Themenkomplexen „Rechtsextremismus“ und „Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes“.

Ausbau der Präventionsarbeit

Das zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Fortbildungsangebot umfasste außerdem ein mehrtägiges Seminar für Richter, Staatsanwälte und Bewährungshelfer, eine Fortbildung für Pädagogen in hessischen Justizvollzugsanstalten, bei politischen Parteien, bei Vereinen, an der Landesfeuerwehrschule, vor Auszubildenden in der öffentlichen Verwaltung und an der Hessischen Polizeiakademie sowie vor Seelsorgern der Polizeipfarrämter Hessens. Im Bereich des Islamismus wurden die Sensibilisierungsveranstaltungen weiter fortgeführt. In regelmäßigen Abständen hielten Mitarbeiter des LfV Hessen Vorträge und nahmen eine große Zahl an Beratungsterminen wahr.

Auf dem 51. Hessentag vom 10. bis 19. Juni in Oberursel (Hochtaunuskreis) war das LfV Hessen mit einem eigenen Messestand in Halle 1 der Landesausstellung vertreten. Bürger hatten die Gelegenheit, mit Mitarbeitern des LfV Hessen über dessen Aufgaben und Befugnisse bzw. die verschiedenen Extremismusbereiche zu sprechen und mit ihnen zu diskutieren. Unzählige Besucher des Hessentages machten von diesem Angebot Gebrauch. Aufgrund der täglich wechselnden Präsenz von Experten aus allen Extremismusbereichen stieg diese Zahl gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Präsenz beim Hessentag

Auf der Bühne der Landesausstellung fanden drei Informationsveranstaltungen des LfV Hessen zu den Themen „Rechtsextremismus“ und „Islamismus“ statt, eine vierte stand unter dem Motto „60 Jahre Landesamt für Verfassungsschutz Hessen“, in deren Rahmen der Präsident des LfV Hessen, Roland Desch, zahlreichen Zuhörern die Behörde vorstellte.

Das für Ende November geplante traditionelle Herbstgespräch des LfV Hessen wurde abgesagt. Der hessische Verfassungsschutz unternahm seit Anfang November, wie alle Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene, intensive Schritte, um zur Aufklärung von zehn Morden und anderen Verbrechen des **NSU** seinen Teil beizutragen bzw. die zuständigen Ermittlungsbehörden in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gastierte im Berichtszeitraum mit seinen Wanderausstellungen an drei verschiedenen Orten in Hessen. Die Rechtsextremismusaustellung „Die Braune Falle“ war im April in Gudensberg (Schwalm-Eder-Kreis)

und im November in Hessisch Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis) zu besichtigen. Im September gastierte die Islamismusausstellung des BfV in Alsfeld (Vogelsbergkreis). Die Ausstellungen waren jeweils für 14 Tage zu sehen.

Kontakte

Unter der Adresse www.verfassungsschutz.hessen.de haben Interessierte die Möglichkeit, sich über die Aufgaben und Befugnisse des LfV Hessen sowie über alle Extremismusbereiche umfassend zu informieren. Auch aktuelle Stellenangebote beim LfV Hessen sind im Internet nachzulesen. Zu Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit können sich Bürger über die Pressestelle (pressestelle@lfv.hessen.de) direkt an das LfV Hessen wenden.

Darüber hinaus ist das LfV Hessen erreichbar über die Telefonnummer 0611/7200 sowie über die E-Mail-Adresse poststelle@lfv.hessen.de.

Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz

Vom 19. Dezember 1990 (GVBl. I S. 753)

geändert durch Art. 3 Nr. 4 DatenschutzG-ÄndG vom 05.11.1998 (GVBl. I S. 421),

Art. 1 ÄndG vom 30.04.2002 (GVBl. I S. 82), Art. 1 ÄndG vom 06.09.2007 (GVBl. I S. 542) und

§ 32 HSÜG vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 623)

ERSTER TEIL

Aufgaben und Befugnisse

§ 1 Organisation

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.
- (2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

- (1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,
 5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

- (3) Im Sinne dieses Gesetzes sind
 - a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
 - b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen,
- d) organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden
 - unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
 - unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
 - unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

- (4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:
 - a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.
- (5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit
 1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
 4. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Artikel 10-Gesetz vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 106).

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessen mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3 Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn

1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,
2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und
3. überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnung und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(5) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

ZWEITER TEIL

Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 4 Erhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.

(2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muss Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2 Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Zur Beantwortung von Übermittlungsersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.

(5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs offen erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(6) Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu den Umständen des Postverkehrs einholen.

(8) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf die zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden.

Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind

1. Berechtigungskennungen, Karten-Nummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienste,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(9) Auskünfte nach den Abs. 7 und 8 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium. Es unterrichtet unverzüglich die G-10-Kommission (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz) über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G-10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 7 und 8 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die G-10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 7 und 8 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(10) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 eingeschränkt.

(11) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall

- bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen
- bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportdienstleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs

einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 2 Abs. 2 genannten Schutzgüter vorliegen.

(12) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 20) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die Durchführung der Abs. 7, 8 und 11; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Abs. 7, 8 und 11 zu geben.

§ 5 Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn

1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, dass auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder
2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können, oder
3. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des Abs. 1 technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummer einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder erheblich erschwert wäre. Personenbezogene Daten Dritter dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen.

(3) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt gegen Unbeteiligte eingesetzt werden; im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

§ 5a Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen

(1) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist nur zulässig zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 durch die Planung oder Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung verfolgt. Solche Straftaten sind Verbrechen sowie Vergehen, die im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden erheblich zu stören, soweit sie

1. sich gegen Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder bedeutende Sach- oder Vermögenswerte richten,
2. auf den Gebieten des unerlaubten Waffen- oder Betäubungsmittelverkehrs, der Geld- und Wertzeichenfälschung oder der in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgezählten Staatsschutzdelikte begangen werden oder
3. gewerbs-, gewohnheits-, serien- oder bandenmäßig oder sonst organisiert begangen werden,

und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) Die Maßnahme darf sich nur gegen Verdächtige oder Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für Verdächtige bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhalten. Gespräche unter Anwesenheit von unverdächtigen Dritten dürfen nur abgehört werden, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass verdachtsrelevante Informationen erlangt werden können. Der Einsatz in Wohnungen Dritter ist nur zulässig, wenn eine Maßnahme in der Wohnung der verdächtigen Person nicht erfolgversprechend ist.

(3) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Abs. 1 Satz 1 wird durch richterliche Entscheidung getroffen. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Abs. 1 Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnung ergeht schriftlich. Sie muss die Personen, gegen die sich die Maßnahmen richten sollen, so genau bezeichnen, wie dies nach den zur Zeit der Anordnung vorhandenen Erkenntnissen möglich ist. Art und Dauer der Maßnahmen sind festzulegen. Die Anordnung ist auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. In der Begründung der Anordnung sind die Voraussetzungen und die wesentlichen Abwägungsgesichtspunkte einzelfallbezogen darzulegen.

(4) Die Anordnung wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dass in keinem Fall in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen wird. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung unterliegen einem Verwertungsverbot.

(5) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes oder unter den Voraussetzungen des § 100f Abs. 5 der Strafprozessordnung verwendet werden. Eine Zweckänderung ist festzustellen und zu protokollieren. Für die Speicherung, Kennzeichnung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Abs. 1 und 6 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach Abs. 1 Betroffenen gelten § 4 Abs. 1 und 2 und § 12 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

(6) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist auch dann zulässig, wenn es zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen erforderlich erscheint und vom Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(7) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach Abs. 1 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 315-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2006 (BGBl. I S. 2606), entsprechend.

(8) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Abs. 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 6 angeordneten Maßnahmen. Die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

§ 6 Speicherung

(1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

(4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Enthalten Sachakten oder Akten zu anderen Personen personenbezogene Daten, die nach Satz 2 zu löschen sind, dürfen sie nicht mehr verwendet werden. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

§ 7 Zweckbindung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.

(2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.

(3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

§ 8 Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Artikel 10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 und 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz entsprechende Anwendung.

(4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

§ 9 Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.

(2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 öffentlich bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.

(3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Zu diesem Zweck darf auch das Landesamt für Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Bericht darf vom Landesamt für Verfassungsschutz höchstens fünf Jahre im Internet eingestellt werden.

§ 10 Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

§ 11 Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an

1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1, 2 oder 4 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;

2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100 a der Strafprozessordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 3 ist das Landesamt für Verfassungsschutz zur Übermittlung verpflichtet. In den Fällen des Satz 1 Nr. 2 ist das Landesamt für Verfassungsschutz unter Beachtung von § 15 zur Übermittlung verpflichtet, sobald sich nach den dort vorliegenden Erkenntnissen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat im Sinne des § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergeben.

(2) Hält das Landesamt für Verfassungsschutz das Ersuchen des Empfängers nicht für rechtmäßig, so teilt es ihm dies mit. Besteht der Empfänger auf der Erfüllung des Ersuchens, so entscheidet das Ministerium des Innern.

(3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

§ 12 Übermittlung an Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist.

§ 13 Übermittlung an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben oder
2. zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers

erforderlich ist. Die Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 14 Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewähr-

leistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zwecke von Datenerhebungen nach § 4 übermittelt werden.

§ 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16 Minderjährigenschutz

(1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

§ 18 Auskunft

(1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, dass das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muss. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,

2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 19 Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

(1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes über das Recht des Betroffenen auf Gegenvorstellung auf Grund eines schutzwürdigen besonderen persönlichen Interesses und über die Beteiligung der datenverarbeitenden Stelle an gemeinsamen Verfahren finden keine Anwendung. Personenbezogene Daten sind nicht zu löschen, sondern nur zu sperren, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt würden,
2. die Daten zur Behebung einer bestehenden Beweisnot unerlässlich sind oder
3. die Verwendung der Daten, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren sind, zu wissenschaftlichen Zwecken erforderlich ist.

(2) In dem Verfahrensverzeichnis über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

DRITTER TEIL

Parlamentarische Kontrolle

§ 20 Parlamentarische Kontrolle

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.

(4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

§ 21 Geheimhaltung

Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 22 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.

(2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. Diese hat Anspruch auf entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall beschließen, daß ihr Akteneinsicht zu gewähren ist.

VIERTER TEIL

Schlußvorschriften

§ 23 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes, Art. 8 der Verfassung des Landes Hessen) eingeschränkt werden.

§ 24 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

§ 25 Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND REGISTER

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADÜTDF	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.
AG 5	Antifaschistische Gruppe 5
AKL	Antikapitalistische Linke
AMGT	Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e.V.
AN	Autonome Nationalisten
ANK	Anti-Nazi-Koordination Frankfurt a. M.
ANS/NA	Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten
antifa [ko]	Antifaschistische Aktion Kreis Offenbach
AQAH	Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel
AQM	Al-Qaida im Islamischen Maghreb
ATK	Avrupa Turk Konfederasyon (Türkische Konföderation in Europa)
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BASH	Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen
BDP	Baris ve Demokrasi Partisi (Partei für Frieden und Demokratie)
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BKA	Bundeskriminalamt
BKI	Babbar Khalsa International
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CDK	Koordinasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan (Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft)
DA	Direkte Aktion – anarchosyndikalistische Zeitung
DHKC	Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungsfront)
DHKP	Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei)
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DS	Deutsche Stimme
DVU	Deutsche Volksunion

ECFR	European Council for Fatwa and Research
EL	Partei der Europäischen Linken
EMUG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft
FAU	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union
FIOE	Federation of Islamic Organizations in Europe
FKSE	Freie Kräfte Schwalm-Eder
FNH	Freies Netz Hessen
GAR	Gemeinsames Abwehrzentrum Rechtsextremismus
GBA	Generalbundesanwalt
GD/SD	Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog
GIMF	Globale Islamische Medienfront
GSPC	Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf)
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
HAMAS	Harakat al-Muqawama al-Islamiya (Islamische Widerstandsbewegung)
HDJ	Heimattreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V.
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.
HPG	Hêzên Parastina Gel (Volksverteidigungskräfte)
HSK	Heyva Sor a Kurdistanê (Kurdischer Roter Halbmond)
IBU	Islamische Bewegung Usbekistans
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.
IHH	Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e. V.
IJU	Islamische Jihad Union
IL	Interventionistische Linke
IMK	Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
ISAF	International Security Assistance Force
ISYF	International Sikh Youth Federation
JN	Junge Nationaldemokraten
jw	junge welt

KADEK	Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)	PKV	Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz
KJB	Koma Jinen Bilind (Union der stolzen Frauen)	PRC	Palestinian Return Center
Komalên Ciwan	Koma Komalen Ciwanan Demokratik A Kurdistan (Vereinigung der demokratischen Jugendlichen)	RAC	Rock against Communism
KONGRA GEL	Kongreya Gelê Kurdistanê (Volkskongress Kurdistans)	RAF	Rote Armee Fraktion
KON-KURD	Konfederasyona Komelên Kurd Li Avropa (Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa)	RH	Rote Hilfe e. V.
KOREX	Kompetenzzentrum Rechtsextremismus	RIGD	Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V.
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	RZ	Revolutionäre Zellen
KPF	Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.	SA	Sturmabteilung
KZF	Khalistan Zindabad Force	SAV	Sozialistische Alternative
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz	SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam	SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
MAB	Muslim Association of Britain	SED/PDS	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands/ Partei des Demokratischen Sozialismus
MB	Muslimbruderschaft	SL	Sozialistische Linke
MF	Marxistisches Forum	SP	Saadet Partisi (Partei der Glückseligkeit)
MHP	Milliyetçi Hareket Partisi (Partei der Nationalistischen Bewegung)	StGB	Strafgesetzbuch
MJD	Muslimische Jugend in Deutschland e. V.	StPO	Strafprozessordnung
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	TAK	Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (Freiheitsfalken Kurdistans)
MSS	Ministry of State Security	TCC	Tamil Coordination Committee
NATO	North Atlantic Treaty Organization	TJ	Tablighi Jama'at (Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	UOIF	Union des Organisations Islamiques de France
NS	Nationalsozialismus	UZ	Unsere Zeit
NSBM	National Socialist Black Metal	VSA	Verschlussachenanweisung
NSR	Nationale Sozialisten Ried	VVN/BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/ Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
NSRM	Nationale Sozialisten Rhein-Main	WJ	Wiking Jugend
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund	YEK-KOM	Yekitiya Komalên Kurd li Elmanya (Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.)
OK	Organisierte Kriminalität	YHK	Yekitiya Huquqnasen Kurdistan (Verband der Juristen aus Kurdistan)
OLG	Oberlandesgericht	YÖP	Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik)
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus	YXK	Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (Verband der Studierenden aus Kurdistan)
PGD	Palästinensische Gemeinschaft Deutschland e. V.*		
PJAK	Partiya Jiyana Azad a Kurdistanê (Partei für ein freies Leben in Kurdistan)		
PKK	Partiya Karkerên Kurdistanê (Arbeiterpartei Kurdistans)		

* Hinweis auf einen redaktionellen Fehler: Hier fand bis zum 18. Februar 2013 die Palästinensische Gemeinde Deutschlands e.V. (PGD) Erwähnung. Es handelt sich tatsächlich um die Palästinensische Gemeinschaft Deutschlands e.V.

REGISTER

A

AG Cuba Si	97
AK 44	110
Aktionsbündnis gegen Abschiebung Rhein-Main	109
Aktionsbüro Rhein-Neckar	75
Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten (ANS / NA)	73
„al-Almani, Farooq“	28
al-Aqsa	34-35
al-Aqsa e. V.	35
al-Aqsa TV	34
al-Awlaqi, Anwar	27
al-Banna, Hassan	31
al-Ghannouchi, Rachid	39
al-Intiqad	36
al-Manar	36
al-Maududi, Abul A'la	34
al-Muqawama al Islamiya s. Islamischer Widerstand	
al-Qaida	16, 24-27, 29-31
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	26-27
al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQM)	27
al-Qaradawi, Yusuf	32
al-Zawahiri, Dr. Aiman	26-27
Anarchisten	90, 92, 102-103
Anatolische Föderation	56
Anjuman-E-Islahul Muslemeen Deutschland e. V.	37
Anti-Nazi-Koordination Frankfurt a. M. (ANK)	107
Antideutsche	104-105
Antifa Aschaffenburg	111
Antifa Bensheim	85, 111
Antifa Biblis	85
Antifa Darmstadt	111
Antifa Kassel	106
Antifa Overload Lahn-Dill	108
Antifa r4	106, 111
Antifaschistische Aktion Kreis Offenbach (antifa [ko])	108
Antifaschistische Gruppe 5 (AG 5)	111
Antiimperialisten	104-105
Antikapitalistische Linke (AKL)	91, 96
Antinationale	104-105
Apfel, Holger	66-68, 70
Arbeitskreis 31. Januar	86

Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	46-47, 97
As-Sahab	30
Ates, Mehmet	38, 43
Autonome	74, 87, 90-92, 103-112
autonome antifa [f]	103, 107-109, 111
Autonome Nationalisten (AN)	74
Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu s. Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.	
Avrupa Türk Konfederasyon (ATK) s. Türkische Konföderation in Europa	
Aydar, Zübeyir	49

B

Babbar Khalsa International (BKI)	58
Badie, Muhammad	31
Bahçeli, Devlet	55
Beltz, Michael	99
Bin Ladin, Usama	16, 24, 26
Bönnhardt, Uwe	65
Borgfeldt, Wolfgang s. Siddiq, Mohammed	
Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH)	107

C

Café ExZess	109
campusAntifa	106, 111
Chouka, Mounir	28
Chouka, Yassin	28
Ciwanen Kurd Frankfurt (Kurdische Jugend Frankfurt)	50
[c²]	109, 111

D

DawaFFM	22-23, 25
Der Leuchtturm s. al-Manar	
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	90-91, 99
Deutsche Stimme (DS)	66
Deutsche Volksunion (DVU)	64
Deutschsprachiger Muslimkreis Berlin e. V.	33
Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC) s. Revolutionäre Volksbefreiungsfront	
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP) s. Revolutionäre Volksbefreiungspartei	

Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi (DHKP-C) s. Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front	
Devrimci Sol s. Revolutionäre Linke	
Die Kritik s. al-Intiqad	
DIE LINKE.	90-98, 100-101
DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	98
Die Linkspartei.PDS (Die Linke.PDS)	95
Direkte Aktion – anarchosyndikalistische Zeitung (DA)	102
disput	92
d.i.s.s.i.d.e.n.t	111
Doğruyol, Şentürk	53
D.O.R.N	111

E

Eigenleben	110
El-Zayat, Ibrahim	42
Engels, Friedrich	90, 93
Erbakan, Prof. Dr. Necmettin	17, 38-39, 41-43
Ergün, Kemal	38, 42-43
Ernst, Klaus	72, 92
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)	38
Europäischer Fatwa-Rat s. European Council for Fatwa and Research (ECFR)	
European Council for Fatwa and Research (ECFR)	32
Eygi, Sevkett	39

F

Faites votre jeu!	109-110
Faust	78, 80
Federation of Islamic Organizations in Europe (FIOE)	32
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)	46, 53
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.	53
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM)	48
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)	90, 102
Freie Kräfte	72-76
Freie Kräfte Schwalm-Eder (FKSE)	74, 77
Freier Widerstand Kassel	73, 76
Freies Netz Hessen	64, 75- 77, 87
Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)	47
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)	47
fuego	106

G

Gemeinschaft der Verkündigung und Mission s. Tablighi Jama'at (TJ)	
Geraer Dialog / Sozialistischer Dialog (GD/SD)	97
Globale Islamische Medienfront (GIMF)	30
Graswurzelbewegung	102-103
Graue Wölfe	50, 53-54
Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC)	27
gruppe bamm	106

H

Hammerskins	80
Haniya, Isma'il	34
Harakat al-Muqawama al-Islamiya s. Islamische Widerstandsbewegung	
Haus des Islam e. V.	33
Heimattreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V. (HDJ)	73
Heyva Sor a Kurdistanê (HSK) s. Kurdischer Roter Halbmond	
Hêzên Parastina Gel (HPG) s. Volksverteidigungskräfte	
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	73
Hitler, Adolf	72
Hizb Allah	16, 36

I

Ilyas, Manlawi Muhammed	37
Initiative Libertad!	110- 111
Inspire	27-28
Interim	103
International Sikh Youth Federation (ISYF)	58
Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e. V. (IHH)	35, 43
Internationaler Jugendverein Dar al-Schabab	23
Interventionistische Linke (IL)	111
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	16, 21, 28
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	16, 31
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	16, 38, 40
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	16, 31, 34
Islamische Jihad Union (IJU)	29
Islamischer Widerstand (al-Muqawama al-Islamiya)	36
Islamoglu, Mustafa	34
Izz al-Din al-Qassam-Brigaden s. Qassem-Brigaden	

J

Jugendantifa Frankfurt	108
Julmond	80
Junge Nationaldemokraten (JN)	64, 66
Jürgensen, Bettina	99, 101

K

Kacmaz, Bilal	38
Kamalak, Mustafa	39
Karahan, Yavuz Celik	42
Karataş, Dursun	55- 56
karoshi	110
Kartal, Remzi	47
kein mensch ist illegal	109
Khalistan Zindabad Force (KZF)	59
Khan, Samir	27
Kipping, Katja	92
Klapperfeld	87, 109-110
Knebel, Daniel	68-69
Koc, Yüksel	48
Koma Jinen Bilind (KJB) s. Union der stolzen Frauen	
Koma Komalen Ciwanen Demokratî A Kurdistan (Komalên Ciwan) s. Vereinigung der demokratischen Jugendlichen	
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	93
Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)	91, 95
Konfederasyona Komelên Kurd li Avrupa (KON-KURD) s. Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa	
Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa	48
Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK) s. Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans	
Kongreya Gelê Kurdistanê (KONGRA GEL) s. Volkskongress Kurdistans	
Koordinasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan (CDK) s. Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft	
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK)	48
Krebs, Jörg	64, 66- 69
Kulturkneipe Sabot	110
Kurdas, Mustafa	40
Kurdische Jugend Frankfurt s. Ciwanen Kurd Frankfurt	
Kurdisches Kulturzentrum e. V. (Hanau)	51
Kurdischer Roter Halbmond (HSK)	48
Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum Danisma e. V.	50

L

Lenin s. Uljanow, Wladimir Iljitsch	
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	46, 57
Linksjugend [‘solid]	98- 99
Linksruck	96
Lisa 2	106, 111
Lötzsch, Gesine	92, 94, 99
Luxemburg, Rosa	93-94, 100

M

Marsch s. Yürüyüş	
Marx, Karl	90, 93, 98
marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus	90, 96
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	90-91
Marxistisches Forum (MF)	97
Mash’al, Khalid	34
Mesopotamisches Kurdisches Kulturzentrum e. V. (Gießen)	50-51
Mesopotamisches Kulturzentrum e. V. (Frankfurt am Main)	51-52
Metzgergasse	110
Millî-Görüş-Bewegung	17, 38-42
Ministry of State Security (MSS)	120
„Miqdaad“	28
Mundlos, Uwe	65
Muslimbruderschaft (MB)	31
Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)	17

N

Nachrichten der HNG	73
Nasrallah, Hassan	36
National Socialist Black Metal (NSBM)	78-79
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	62, 66
Nationale Sozialisten	72, 76, 85
Nationale Sozialisten Rhein-Main (NSRM)	64, 86
Nationale Sozialisten Waldeck / Frankenberg	72, 77
Nationale Sozialisten Ried (NSR)	4, 85
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	4, 63, 65
Navenda Cand a Kurd e. V.	51
N’drangheta	115
Neonazis	4, 63-66, 68, 72-77, 87, 98, 106-107
Netzwerk marx21	90
neues deutschland	92
Nordglanz	78-80

O

Öcalan, Abdullah	47-51
Odil, Usmon	28
Oetinger Villa	110
ÖkoLinX – Antirassistische Liste Frankfurt / M	111

P

Palästinensische Gemeinschaft Deutschland e. V. (PGD)*	36
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	95
Partei für ein freies Leben in Kurdistan (Partiya Jiyana Azad a Kurdistanê, PJAK)	52
Partiya Karkerên Kurdistanê (PKK) s. Arbeiterpartei Kurdistans	
Pathmanathan, Selvarasa Kumaran	57
Perspektif	38
Prabhakaran, Velupillai	57

Q

Qassem-Brigaden	34
Qutb, Sayyid	34

R

Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V. (RIGD)	33
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC)	55
Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP)	55
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	55
Revolutionäre Zellen (RZ)	102
Revolutionäre Linke (Devrimci Sol)	55
Riexinger, Bernd	92
Röhm, Ernst	72
ROJ-TV	47
Rote Hilfe e. V. (RH)	91, 97, 102
Rote Armee Fraktion (RAF)	102, 108
Rouali, Abdellatif	23, 25

S

Salafisten	15, 17- 20, 22, 24-25
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	92
Serxwebûn	47
Siddiq, Mohammed	33
sinistra! antagonistische assoziation aus Frankfurt am Main	107
Skinheads	4, 63-65, 78, 80-81
Solidarität – Sozialistische Zeitung	101
Sozialistische Alternative (SAV)	90, 101

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	99
Sozialistische Linke (SL)	91, 96
sozialrevolutionäres & antinationales Krisenbündnis	111
Stanicic, Sascha	101
Störmanöver	78, 80
Strasser, Gregor	72
Strasser, Otto	72
Sturm 18-Netzwerk	77, 88
subkulturell orientierte Rechtsextremisten s. Skinheads	
Swing – Autonomes Rhein / Main-Info	87- 88, 103

T

Tablighi Jama'at (TJ)	37
Taleban	28
Tamil Coordination Committee (TCC)	57
Teyrêbazên Azadîya Kurdistan (TAK) s. Freiheitsfalken Kurdistans	
Trotzki, Leo	90
Türkeş, Alparslan	54
Türk Federasyon s. Türkische Föderation	
Türkische Föderation	53
Türkische Konföderation in Europa	53
turn*left	110

U

Ücücü, Oguz	38, 42
Uka, Arid	16, 20, 22-25, 29
Uljanow, Wladimir Iljitsch	90
...ums Ganze!-Bündnis	111
Ülkücü-Bewegung	53-55
Unabhängigkeit s. Serxwebûn	
Union der stolzen Frauen (KJB)	48
Unsere Zeit (UZ)	99

V

Verband der Juristen aus Kurdistan (YHK)	48
Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK)	48
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen (Komalên Ciwan)	48
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes / Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN/BdA)	106
Vogel, Pierre	20, 23-25, 108
Voigt, Udo	66-67, 70
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL)	47
Volkverteidigungskräfte (HPG)	47

* Hinweis auf einen redaktionellen Fehler: Hier fand bis zum 18. Februar 2013 die Palästinensische Gemeinde Deutschlands e.V. (PGD) Erwähnung. Es handelt sich tatsächlich um die Palästinensische Gemeinschaft Deutschlands e.V.

W


Welt-Schura-Rat	37
Wiese, Martin	66
Wiking-Jugend (WJ)	73
Wilken, Dr. Ulrich	92
Words of Anger	79

Y

Yassin, Ahmad	34
Yatim Kinderhilfe e. V.	35
Yekitiya Huquqnasen Kurdistan (YHK) s. Verband der Juristen aus Kurdistan	
Yekitiya Komalên Kurd li Elmanya (YEK-KOM) s. Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.	
Yekitiya Xwendekarên Kurdistan (YXK) s. Verband der Studierenden aus Kurdistan	
Yürüyüş	55

Z

Zschäpe, Beate	65
----------------	----

Herausgeber  **HESSEN** Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Internetabruf www.verfassungsschutz.hessen.de

E-Mail poststelle@lfv.hessen.de

Redaktionsschluss August 2012

Artwork N. Faber de.sign, Wiesbaden

Druck Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Heusenstamm

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

www.hessen.de

